



Wortprotokoll der 12. Sitzung

Ausschuss für Inneres und Heimat

Berlin, den 4. Juli 2022, 14:00 Uhr

10557 Berlin

Konrad-Adenauer-Str. 1

Paul-Löbe-Haus, Raum 4 900

Vorsitz: Prof. Dr. Lars Castellucci, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 5

"Ein Jahr nach der Flutkatastrophe - Ausblick auf
die Zukunft des Bevölkerungsschutzes"



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Teilnehmerliste	3
II. Sachverständigenliste	4
III. Wortprotokoll der Öffentlichen Anhörung	5
IV. Anlagen	

Anlagen

Stellungnahmen der Sachverständigen

Andy Neumann	20(4)80 A	32
Oberst i.G. Armin Schaus, Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr	20(4)80 B	36
Christian Reuter, Generalsekretär und Vorstandsvorsitzender DRK	20(4)80 C	40
Albrecht Prinz von Croy, Vizepräsident Malteser Hilfsdienst	20(4)80 D	45
Gerd Friedsam, Präsident - Bundesanstalt THW	20(4)80 E	58
Prof. Dr. Lars Gerhold, Forschungsforum Öff. Sicherheit, FU Berlin	20(4)80 F	77
Prof. Dr. Martin Voss, KFS der FU Berlin	20(4)80 G	95
Prof. Dr. Annegret Thieken, AG Geographie und Naturrisikenforschung, Universität Potsdam	20(4)80 H	104
Ralph Tiesler, Präsident des BBK	20(4)80 I	107
Albrecht Broemme, Präsident a. D. - Bundesanstalt THW, Vorsitzender – Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit e. V., Berlin	20(4)80 J	116


Anwesende Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Castellucci, Prof. Dr. Lars Hartmann, Sebastian Kreiser, Dunja Schäfer, Ingo	
CDU/CSU	Seif, Detlef Wittmann, Mechthilde	Edelhäuser, Ralph Heil, Mechthild
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Eckert, Leon Kaddor, Lamya	Mihalic, Dr. Irene
FDP	Bubendorfer-Licht, Sandra	
AfD	Janich, Steffen	
DIE LINKE.		Hahn, Dr. André
fraktionslos	Seidler, Stefan	



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, 4. Juli 2022, 14.00 Uhr
„Flutkatastrophe“

Albrecht Broemme

Vorsitzender - Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit e. V., Berlin

Albrecht Prinz von Croy

Vizepräsident - Malteser Hilfsdienst e. V., Köln

Gerd Friedsam

Präsident - Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Bonn

Prof. Dr. Lars Gerhold

Forschungsforum Öffentliche Sicherheit, Freie Universität Berlin

Andy Neumann

Christian Reuter

Generalsekretär - Deutsches Rotes Kreuz e. V., Berlin

Oberst i.G. Armin Schaus

Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr, Berlin

Prof. Dr. Annegret Thielen

AG Geographie und Naturrisikenforschung, Universität Potsdam

Ralph Tiesler

Präsident - Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bonn

Prof. Dr. Martin Voss

Katastrophenforschungsstelle Berlin, Freie Universität Berlin



Einzigiger Tagesordnungspunkt

"Ein Jahr nach der Flutkatastrophe - Ausblick auf die Zukunft des Bevölkerungsschutzes"

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Ich begrüße Sie sehr herzlich zur 12. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat. Ich bin Lars Castellucci, der Stellvertretende Vorsitzende dieses Ausschusses und werde uns heute hier durch die öffentliche Anhörung moderieren. Es ist die erste öffentliche Anhörung, die wir in dieser Wahlperiode durchführen. Das Thema ist von herausragender Bedeutung – nämlich das Thema Bevölkerungsschutz. Wir sind etwa ein Jahr nach der Flutkatastrophe, die uns im letzten Jahr begonnen hatte so sehr zu beschäftigen und der guten Ordnung halber sage ich das jetzt nicht für die Menschen hier im Saal, aber für alle, die uns vielleicht über die Bildschirme hier auch begleiten: Es hat natürlich auch Untersuchungsausschüsse gegeben und es gibt sie weiter, dass es weitere Kommissionen gegeben hat und dass wir hier nicht in einer Runde sind, die minutiös an der Aufklärung dessen, was passiert ist und wie es verhindert hätte werden können, arbeiten, sondern dass wir das machen wollen, was der Titel unserer Veranstaltung auch sagt, nämlich einen Ausblick wagen auf die Zukunft des Bevölkerungsschutzes. Und dazu haben wir eine gute Runde hochkarätiger Expertinnen und Experten, die von den Fraktionen benannt worden sind, auch gewinnen können. Auch der Deutsche Bundestag hat sich in Sondersitzungen mit dem Thema bereits befasst, aber ein Jahr danach ist ein guter Zeitpunkt, um innezuhalten und eine Zwischenbilanz zu ziehen. Ich danke jetzt global allen, die jetzt hier zu uns gekommen sind als Sachverständige und auch dafür, dass sie auch durchaus wieder mit einer gewissen Kürze der Frist uns hier schriftlich die Eingaben auch zur Verfügung gestellt haben. Ich kann versprechen, dass das hier eine inhaltsreiche Veranstaltung wird und dass wir sicherlich die relevanten Punkte, die uns beschäftigen müssen, heute hier aufrufen können.

Ich begrüße unter uns sehr herzlich und in alphabetischer Reihenfolge: Herrn Broemme, Herrn von Croy, Herrn Friedsam, der zusätzlich heute auch Geburtstag hat – also Herrn Friedsam bitte nur freundliche Fragen stellen. Sie wünschen sich fünf Minuten? – Ja, das kann ich Ihnen nicht zugestehen, aber vielleicht im Anschluss. Ich begrüße

weiter: Herrn Professor Gerhold, Herrn Neumann, Herrn Reuter, Herrn Oberst Schaus, Frau Professor Thieken, Herrn Tiesler und Herrn Voss – seien Sie uns alle herzlich willkommen.

Die Bundesregierung wird sicherlich in Kürze hier auch eintreffen. Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen, insbesondere diejenigen, die hier auch als Berichterstatter immer an dem Thema sind, auch, wenn es gerade keine Konjunktur hat. Das ist verdienstvoll und wichtig.

Ich weise darauf hin, dass wir hier öffentlich tagen und dass das Parlamentsfernsehen überträgt und dass das am Ende auch in der Mediathek entsprechend abgerufen werden kann. Es wird hier also Aufnahmen geben und wir werden ein Wortprotokoll zur Verfügung gestellt bekommen, das aber den Expertinnen und Experten auch noch einmal zur Korrektur zur Verfügung steht und dann ebenso wie die Stellungnahmen auch im Internet abrufbar sein wird.

Und zu den konkreten Vorgaben zum Ablauf möchte ich Ihnen noch sagen, dass wir also ein Zeitkontingent von knapp zwei Stunden haben bis 16:00 Uhr. Die Expertinnen und Experten sind gebeten, jeweils drei Minuten einzuführen, das werden wir streng kontrollieren mithilfe der schönen Würfeluhr über uns. Und selbstverständlich sind die Dokumente alle versendet worden an die Kolleginnen und Kollegen, sodass das, was Sie schriftlich eingereicht haben, auch jedem hier im Saal zur Verfügung stand. Nach den Eingangstatements wird es die Fraktionsrunden geben, soweit uns dazu die Zeit verbleibt. Und ich möchte den Kolleginnen und Kollegen ans Herz legen, dass sie möglichst konkret fragen und auch sagen, an wen sie ihre Frage richten. Wir haben Regularien aus der letzten Wahlperiode, die wir in dieser Sitzung einfach fortsetzen wollen und gern im Nachgang beraten, ob es Veränderungsbedarf gibt, auch angesichts der Vielzahl von Sachverständigen, die jetzt hier zur Verfügung stehen werden, auch bei den künftigen Anhörungen. Aber für heute gilt: In der ersten Fraktionsrunde kann jeder Fragestellende entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen, eine gleiche Frage an zwei Sachverständige oder an zwei Sachverständige jeweils eine unterschiedliche Frage richten. Bitte halten Sie sich da dran, ich passe auf und ich habe auch noch Unterstützung aus dem Sekretariat bei



dieser Aufgabe. Wie wir dann in der zweiten Runde weiterverfahren, teile ich Ihnen dann mit Blick auf die Uhr noch mit. Ohne weitere Vorrede, wenn Sie einverstanden sind, dass wir so verfahren – da sehe ich auch keinen Widerspruch – darf ich Herrn Broemme als alphabetisch Erstem das Wort erteilen. Herr Broemme, Sie haben das Wort.

SV Albrecht Broemme (Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit e.V., Berlin): Vielen Dank Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ein Jahr nach der Flutkatastrophe – Ausblick auf die Zukunft des Bevölkerungsschutzes. Was in der Nacht am 14./15. Juli letzten Jahres passiert ist, das ist glaube ich uns allen noch gegenwärtig. Es war ein einschneidendes Ereignis in lange nicht erlebtem Ausmaß, was die Anzahl der Toten betrifft. So etwas hatten wir das letzte Mal in Deutschland bei der Sturmflut 1963. Das ist ein Schock für alle, zumal alle auch ihr Bestes gegeben haben – das ist auch meine Sichtweise und seitdem ist schon viel passiert: Es wurden Papiere und Berichte gemacht, es gab Untersuchungsausschüsse; und Bemühungen, etwas zu verändern.

Ich habe vier Probleme identifiziert, die ich in meinem Bericht auch beschrieben habe: Wir haben einmal das Problem der Erkenntnisignoranz, das heißt, es gibt Erkenntnisse, die man hat, aber die werden einfach noch nicht richtig hinreichend, genügend umgesetzt. Krisenkommunikation ist schwierig, sie versagt in vielen Fällen regelmäßig.

Das nächste Problem ist die „Hochwasserdemenz“ – das ist ein ganz passender Begriff – die definiere ich so, dass nach einem halben Jahr die Hälfte vergessen ist und nach einem Jahr alles. Das betrifft selbst Anwohner, die geschädigt wurden, die wollen dann gern ihr Haus doch wieder an der gleichen Stelle aufbauen, obwohl es dort schon einmal weggespült wurde. Wie wir dagegen so vorgehen wollen, das ist schwierig, aber es ist ein Problem. Ein Beispiel ist, dass nach dem letzten starken, großen Hochwasser an der Ahr, wenn ich einmal das als Beispiel nehme, 1910 wurden umfangreiche Planungen vorgenommen und es wurde mit dem Geld, was man damals hatte, dann stattdessen der Nürburgring gebaut.

Dann haben wir das Problem der „Verantwortungsdiffusion“, wie ich es nenne. Das heißt, es gibt kleinteilig verteilte Verantwortung und es ist dann schwer festzustellen, wer eigentlich was zu

entscheiden hat.

Und das Problem Nummer vier ist auch eine konzertierte Unfairness, wo auch die Medien ihre Rolle spielen – und nicht nur die sozialen Medien.

Es gibt ein Paar Lichtblicke: Es wurde entschieden, dass das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz, GeKoB (Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz), eingerichtet wird – ich halte das für einen wichtigen Weg, um einfach einmal die fachliche Kommunikation zu fördern. Ich sehe jedoch das Hauptproblem darin, dass die Kreise, die ich nach wie vor in der hauptsächlich in der Verantwortung sehe, horizontal sich gegenseitig noch stärker unterstützen müssen und dass wir nach dem Prinzip der Best Practice auch von guten Erfahrungen lernen können. Ich habe viele Vorträge als THW-Präsident beendet mit folgendem Tipp: Sei vorbereitet – es kommt schlimmer als Du denkst! Danke sehr.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Danke Herr Broemme. Herr von Croy.

SV Albrecht Prinz von Croy (Malteser Hilfsdienst, Köln): Zwei Thesen: Die grundsätzlichen Strukturen des Bevölkerungsschutzes haben sich in der Flut bewährt. Gleichzeitig haben Verbesserungspotenziale, die seit Jahrzehnten von uns Hilfsorganisationen angemahnt worden sind, sind nicht realisiert worden. Heißt nach unserer Meinung, was sich wie ein Widerspruch anhört, ist in Wahrheit eine Bilanz. Wenn es schlimmer gekommen wäre, wäre Deutschland noch weniger vorbereitet gewesen. Und wir alle hier in diesem Raum wissen, dass Krisen kommen werden, die die Hochwasserkrise vom Ahrtal an Schaden und an Konsequenzen vermutlich leider noch übertreffen werden. Insofern nehme ich gern von Ihnen, Herr Broemmes, die Begrifflichkeit auf und sage: Wir appellieren sehr, sehr herzlich an die Politik zu erkennen, dass sich das Fenster für Veränderungen im Bevölkerungsschutz relativ schnell wieder schließt. Man könnte das also eine „Bevölkerungsschutzdemenz“ nennen.

Wir Malteser haben konkret reagiert – nicht nur auf die Flutkrise, sondern auch schon auf die Pandemie – mit einem Vorschlag, der nun schon seit längerem im BBK zur Prüfung vorliegt, weil die Innenministerkonferenz ihn als *interessant*



bewertet und deswegen das Innenministerium gebeten hat, diesen prüfen zu lassen. Es handelt sich hier um den „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“: Wir schlagen vor, dass sich Frauen und Männer für die Hilfseinheiten im Katastrophenschutz in einem vierjährigen, selbstverpflichtenden Modell gezielt dem Bevölkerungsschutz verschreiben. Und wir schlagen in diesem Modell auch vor, dass es eine Stärkung des pflegerischen Grundansatzes gibt, sodass wir darauf hinauslaufen, dass wir nicht nur eine Stärkung der bisher klassischen Hilfseinheiten haben, sondern dass wir den pflegerischen Hilfsansatz dort deutlich verstärken. Denn das ist das, was wir gesehen haben in der Flut und auch in der Corona-Pandemie: Daran krankt es und darin müssen wir aufholen.

Den Rest meiner Redezeit schenke ich meinem Nachredner zum Geburtstag.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Herr Friedsam, bitte sehr.

SV **Gerd Friedsam** (THW, Bonn): Sehr geehrter Stellvertretender Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kollegen, mir ist zunächst einmal wichtig voranzustellen, dass 90 Prozent aller Einsatzkräfte, die in diesem Einsatz eingesetzt wurden, *ehrenamtliche* Einsatzkräfte waren. Und das ist wichtig, hier zu sagen, das unterstreicht auch die Bedeutung des Ehrenamtes in unserem Lande und wie wichtig auch in Zukunft die Ehrenamtsförderung ist.

Ich will in meiner Stellungnahme kurz auf drei Punkte eingehen: Das ist erstens die Führungsorganisation und die Aus- und Fortbildung. Wir verfügen im Bevölkerungsschutz über eine vorgeplante Struktur der Führungsorganisation, des Führungssystems und der Führungsausstattung. Der Einsatz hat allerdings gezeigt, dass hier Anpassungen notwendig sind – in vielfältiger Weise – und das ist letzten Endes dann auch zu tun! Und nicht nur im operativen Bereich, auch im Verwaltungsbereich. Und wenn vorgesehen ist, dass im Verwaltungsbereich eben Stabstrukturen durchgängig aufgebaut werden, dann ist das ein wichtiger und richtiger Schritt. Das führt mich aber zu dem Ergebnis: Da müssen diese Stabsarbeiten auch ausgebildet werden, weil sonst wird es letzten Endes nicht funktionieren. Und das ist ja auch ein großes Problem, dass oftmals in

diesen Stäben kein Personal eingesetzt werden kann, dass tatsächlich aus diesen Bereichen kommt.

Zweiter Punkt, die Kommunikation: Auch der Ausfall der Kommunikationsstrukturen, sowohl für Einsatzkräfte aber eben auch für die Bevölkerung ist eine außergewöhnliche Situation gewesen und für die Koordination der Maßnahmen im Schadensgebiet muss der Bevölkerungsschutz in der Lage sein, schnellstmöglich eine Notinfrastruktur aufzubauen und der Bevölkerung muss an die Hand gegeben werden, wo sie Notrufe absenden und sich Informationen beschaffen kann. Und darauf müssen wir uns in Zukunft vorbereiten.

Einsatztaktik, der dritte Punkt, und Ausstattung und Ausrüstung: Das THW hat aus der Starkregenkatastrophe selbstverständlich Rückschlüsse gefasst und einer der wichtigen Punkte ist, dass wir uns besser auf voraussehbare Ereignisse vorbereiten müssen. In Bezug auf die Bildung von Verbänden mit eigener Führung, mit einer Fachaufgabe, mit eigener Versorgung und Logistik – das scheint mir für die Zukunft ein ganz besonders wichtiger Ansatz zu sein. Neben den Verstärkungen entsprechend im Fahrzeugbereich. Lassen Sie mich abschließend sagen, dass ich feststellen konnte, dass die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Hilfeleistungsorganisationen sehr gut funktioniert hat und das schließt auch die Zusammenarbeit mit den vielen privaten Helfenden und den Anwohnern mit ein.

Last but not least: Viele Erkenntnisse sind nicht neu, wurden jedoch in der Vergangenheit nicht oder zu wenig umgesetzt. Ich danke Ihnen.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank Herr Friedsam. Dann Professor Gerhold.

SV **Prof. Dr. Lars Gerhold** (Forschungsforum Öffentliche Sicherheit, FU Berlin): Sehr geehrter Stellvertretender Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung und dass ich heute dabei sein darf. Ich möchte nicht über die konkreten Ereignisse des letzten Jahres sprechen – das können die hier vertretenen Organisationen, glaube ich, viel besser als ich das kann – ich möchte über die Rolle der Wissenschaft sprechen und dabei fällt auf, dass in den letzten Jahren seitdem das Thema Bevölkerungsschutz ja wieder auf der politischen Agenda gelandet ist,



immer wieder auch Postulate formuliert werden, wo wir als Wissenschaftler/-innen vielleicht sagen würden: „das stimmt so nicht“ oder „das sehen wir anders, dazu haben wir eine andere Art Evidenz“. Und gleichsam ist es so, dass zu vielen Themen, die wir jetzt hier heute diskutieren, die heute genannt werden – Risiko, Krisenkommunikation, Warnung, Resilienz, Vorsorge, Verhalten der Bevölkerung, technische Ausstattung – wir im Wissenschaftsbereich ganz viele Erkenntnisse haben. Das große Problem aus meiner Sicht besteht darin, dieses Wissen ist für die meisten von Ihnen nicht zugänglich. Es ist nicht bekannt, es ist nicht erreichbar. Und das liegt daran, dass solch ein Wissenschaftskosmos anders funktioniert. Bei uns zählen sozusagen die publizierten Paper und nicht das Aufbereiten für eine Nutzerin/einen Nutzer. Deswegen ist mein erster Vorschlag die Einrichtung einer Transferstelle, welche Wissen aus der Sicherheitsforschung systematisch aufbereitet, relevante Informationen leicht zugänglich macht, Kommunikation zwischen Wissenschaft und explizit Politik etabliert – vertrauensvoll etabliert – und das Ganze muss über einen gewissen Zeitraum auch organisiert werden.

Der zweite Vorschlag, den ich machen möchte, bezieht sich darauf, dass wir hier ja eigentlich über einen größeren Entwurf reden. Also wir hören sozusagen ganz viele partikulare Interessen und ganz viele partikulare Vorschläge, die mit Sicherheit in vielen Punkten auch richtig sind, aber wir müssen ja ein Gesamtbild schaffen und deswegen möchte ich vorschlagen, dass wir im Kontext des Bevölkerungsschutzes eine, ich nenne das „unterstützende Stelle“ *Strategische Vorausschau* etablieren. Solche Stellen gibt es in anderen Ressorts (Auswärtiges Amt, BMBF, Kanzleramt), die sich damit beschäftigen. Und strategische Vorausschau würde bedeuten, dass diese Stelle sich damit beschäftigt, Orientierungswissen zu generieren – wo wollen wir eigentlich hin? – und Handlungswissen zu generieren – was ist eigentlich zu tun?. Ob diese Stelle jetzt idealerweise am GeKoB anzugliedern sei oder an BBK, dafür ist mir das GeKoB noch zu wenig ausdifferenziert; ich glaube, ja, aber das GeKoB hat ja eine sehr konkrete, lageorientierte Ausrichtung, und hier geht es eher um einen Entwurf von zehn / fünfzehn Jahren. Und dabei geht es mir insbesondere auch nicht nur um die Frage, welche Gefahren und Risiken werden denn

da kommen – das ist sozusagen etwas, was schon vielfach thematisiert wird – mir geht es noch eher um gesellschaftliche Veränderungsprozesse, die sich massiv auf den Bevölkerungsschutz auswirken. Beispiel Digitalisierung: Hätten wir vor zehn Jahren über Warnapps gesprochen? Natürlich nicht. Aber worüber werden wir denn in zehn Jahren reden? Beispiel Veränderung sozialer Zusammenhalt, Sozialräume, Zusammenleben der Menschen: Also wer bringt sich eigentlich in zehn Jahren noch irgendwo ein? Gibt es dieses Interesse eigentlich noch? Was sind eigentlich die Mittel- und Langfristfolgen aus diesen Krisen und Katastrophen in Bezug auf psychosoziale Folgen? Also wie sehr ist eigentlich das Vertrauen in staatliche Akteure erodiert durch die Ereignisse, die wir jetzt hatten? Und was bedeutet das für unsere Zukunft? Ich glaube, so etwas kann eine solche Stelle leisten, unterstützt durch Wissenschaftler, die sich mit Zukunftsforschung und Vorausschau in anderen Bereichen auskennen. Das wäre meine Empfehlung. Danke.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Wir gehen direkt ins Ahrtal: Herr Neumann.

SV **Andy Neumann** (Betroffener, Ahrweiler): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Sachverständige, Katastrophe ist Kreisliga. Das klingt plakativ, aber es ist ein Fakt. Ich spreche hier als Betroffener der Flutkatastrophe an der Ahr. Meine Erlebnisse und Erfahrungen habe ich als Autor zweier Bücher zum Thema festgehalten. Beruflich bin ich als Polizeibeamter in verantwortlicher Position mit der Vorbereitung auf und der Bewältigung von Anschlaglagen befasst. Somit bin ich auch als Praktiker in der Lage, meine persönlichen Erfahrungen in einen fachlichen Kontext zu stellen. Allerspätestens am 15.7.21 war offensichtlich, dass zur Bewältigung der Einsatzlage im Groben folgende Kräfte zwingend notwendig würden: Feuerwehren, Sanitäts- und Rettungsdienste, Polizei aus Bund und Ländern, Technisches Hilfswerk, Bundeswehr, Sozialdienste, psychosoziale Notfallversorgung, Strukturen der Opferhilfe, karitative Einrichtungen und Verbände und nicht zuletzt strukturiert eingesetzte freiwillige Helferinnen und Helfer, insbesondere solche mit schwerem Gerät. Ich versichere Ihnen, dass nur ein Bruchteil dieser Kräfte, einschließlich logistischer Komponenten, in der Verfügungsgewalt des Landes Rheinland-Pfalz



standen – geschweige denn des Kreises Bad Neuenahr Ahrweiler und seiner Ehrenamtler. Doch wie für die eigentliche Arbeit am 14.7.21, die viele Menschenleben hätte retten können, war auch für die Bewältigung der Katastrophe, für den sehr schnellen Aufbau tragfähiger Strukturen, für die Koordination der Kräftevielfalt und -vielfalt am 15.7.21 eben diese Kreisverwaltung verantwortlich. Denn das ist, was die Gesetzgebung flächen-deckend vorsieht: Katastrophe ist Kreisliga! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich weiß nicht, wie Sie das nennen; ich nenne das einen gesetzgeberischen Systemfehler, eine strategische Fehlleistung, eine konzeptionelle Katastrophe – in Kurzform: Schlicht und ergreifend beschämend. Und wenn die Antwort auf diese Katastrophe und ihre Abarbeitung darin besteht, sich regelmäßig zu versichern, dass im Grunde alles gut ist, wie es *ist*, verhöhnt man die Opfer, verhöhnt man die Betroffenen, verhöhnt man unser Tal ebenso wie die betroffenen Gebiete in NRW.

Ich möchte daher drei Forderungen stellen, die ich für ebenso zwingend wie realistisch halte und die sich eng an dem orientieren, was im polizeilichen Bereich seit Jahrzehnten konzeptionelle und gelebte Praxis ist. Erstens: Alle Landkreise sind zu verpflichten, die ihnen obliegenden Verantwortlichkeiten im Katastrophenfall mindestens in der Erstphase der Menschenrettung planmäßig vorzubereiten, professionelle Führungskräfte und deren konkrete Verantwortung zu benennen und Katastrophenlagen mit diesen Kräften regelmäßig zu üben. Geeignete Räumlichkeiten zur Lagebewältigung sind vorzuhalten. Informations- und Kommunikationsstrukturen sind vorzubereiten. Ein 24/7-Fähigkeit ist mindestens auf Basis von Rufbereitschaften sicherzustellen.

Zweitens: Alle Bundesländer sind zu verpflichten, Landeskrisenstäbe mit Lage- und Einsatzzentren zu unterhalten, um in einer Katastrophensituation einsatz- und übernahmefähig zu sein. Katastrophenfälle, die damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben, sowie deren Organisation inklusive jeweiliger Zuständigkeit und deren Abgrenzung sind gesetzlich zu definieren.

Drittens: Der Katastrophenschutz in Deutschland gehört mindestens koordinierend in die Gesamtverantwortung des Bundes, anzusiedeln beim BBK.

Das BBK ist strukturell, stellenmäßig, logistisch und haushalterisch so auszustatten, dass es dieser Verantwortung gerecht werden kann.

Ich danke Ihnen – auch im Namen des Ahrtals – für diese Anhörung.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Herr Reuter.

SV **Christian Reuter** (DRK, Berlin): Ich würde gern nur drei oder vier Punkte, Herr Vorsitzender, aus meiner Stellungnahme herausnehmen und versuche das einmal auf das etwas größere Bild heben. Ich glaube, dass der Bevölkerungsschutz, was normale Lagen angeht – ich sage jetzt nicht Ausstattung – aber normale Lagen angeht, so, wie er in unserer föderalen Systematik aufgehoben ist, auch gut abgebildet ist. Was haben wir im Ahrtal gesehen, wie in einigen anderen großen Katastrophenfällen, was passiert, wenn ich dann, um einmal das Wort meines Vorredners aufzunehmen, ich von der einen Kreisliga wegkomme und ich habe einfach die Situation, dass großflächige Schadensereignisse kommen, mit vielen unterschiedlichen Beteiligten, mit vielen unterschiedlichen Interessen, das ist klar. Und ich denke, das ist nach einem Jahr sicherlich einer der Punkte, die wir zum Beispiel auch DRK-intern bei uns festgestellt haben; ich muss mich auf solche Lagen von Strukturen und Prozessen her anders aufstellen. Das heißt, wir haben Strukturproblem, wir haben Prozesse, die neu definiert werden müssen; es gehört natürlich genauso dazu, dass man Personal in Landkreisen und Landräten vorhält, dass Bevölkerungsschutz eben keine Sache eines Feuerwehrchefs in einem Landkreis ist, sondern dass das die erste Aufgabe eines Landrates ist. Es muss das Spannungsverhältnis zwischen Bund und Ländern, wie auch immer die Politik das löst, klären, ob das noch zeitgemäß ist zwischen Katastrophen- und Zivilschutz zu unterscheiden. Das ist für jemanden, der draußen in der Praxis ist, kein akademisches Thema. Es ist natürlich eine politische Herausforderung, aber das ist sicherlich ein Punkt nach der Flüchtlingsbewegung 2015/2016, Corona, Ahrtal, Ukraine – auch mit den Auswirkungen des Ukraine-Krieges hier bei uns – einfach auch noch einmal debattieren und diskutieren müssen. Und neben der Frage von Zuständigkeiten in Prozessen gehört natürlich der Punkt Ausstattung dazu. Ich finde das ausdrücklich



gut, dass die Innenminister der Länder zusammen mit der Bundesinnenministerin zehn Milliarden Euro für die kommenden zehn Jahre aufgerufen haben. Wenn das in der Wilhelmstraße im Finanzministerium auch so gesehen wird, würde mich das noch mehr freuen, weil wir müssen in Ausstattung investieren. Bevölkerungsschutz ist wie Versicherungsschutz: Niemand zahlt gern eine Versicherung, aber im Schadensfall ist man froh, wenn man sie hat.

Das letzte ist: Wir müssen sicherlich auch mit dem großen Blick auf die Demographie sehen: Wie kriegen wir die Bevölkerung resilienter und auch in die Lage, sich selbst besser zu schützen? Wir haben zusammen mit dem BBK ein weiteres Ausbildungsmodul, nämlich die Pflegeunterstützungskräfte, auf die Beine gestellt, gemeinsam mit den anderen anerkannten Hilfsorganisationen. Das ist auch da ein Thema, die Menschen in unserem Land zu befähigen, sich selbst in einer Krise mehr zu helfen. Wir haben ja mit dem BBK die Erste-Hilfe-Ausbildung auch. Auch das in die Befähigung der Bevölkerung zu investieren.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Es folgt Herr Schaus.

SV **Armin Schaus** (Bundeswehr, Berlin): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, die Bundeswehr unterstützt im Rahmen der Amtshilfe – ich hatte Ihnen dies in meiner Stellungnahme dargelegt; wir haben das auch beim Hochwasser gemacht in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, aber auch in Bayern in gleichen Zeitraum und auch die zwei Jahre Corona oder die Waldbrände in Treuenbrietzen und Beelitz vor zwei Wochen – die Amtshilfe war die rechtliche Grundlage für diese Einsätze.

Wir haben aus Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen damals 185 Amtshilfe-Anträge zur Unterstützung bekommen. Das Ganze umfasste alles vom Menschenleben-Retten bis hin zur Versorgung der Bevölkerung. Wir haben dort dazu eine Lagebewertung angestellt und dann weite Teile der Bundeswehr in den militärischen Katastrophenschutz versetzt, um dann abgerufen zu werden, so, wie der Bedarf sich dann vor Ort darstellte. Ob das das Räumen von zivilen oder auch privaten Einrichtungen war, bis hin zu Kirchen, Friedhöfen, oder auch die Suche nach Leichen in Amtshilfe für die Polizei. Das sind die

Punkte, die wir auch vorhin schon gehört haben auch in Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Netzwerk und allen Betreibern mit dazu.

An der Spitze mit 2 300 Soldaten aus dem Bundesgebiet hier rankamen, um hier dann Hand in Hand, und ich teile die Bewertung vom THW-Präsidenten Friedsam, auch in guter Zusammenarbeit hier die Aufgaben zu leisten und das Ganze dann durchzuführen. Große Herausforderung für uns war lange die Lagebewertung, weil kein klares Lagebild vorhanden war. Wir haben dann nach mehreren Tagen im Rahmen der Amtshilfe ein Lagebild hergestellt, indem wir das Schadensgebiet abgeflogen haben. Das [Lagebild] ist natürlich eine wesentliche Voraussetzung, um auch konzentriert Kräfte richtig einsetzen zu können und zwar nicht nur zentriert an wohlbekanntem Orten, sondern vielleicht in abgelegenen Teilen des Ahrtals. Und als Angehöriger – ich komme gebürtig aus dem Kreis Ahrweiler – weiß ich, dass das Ahrtal da ja besonders weit ausgefächert ist. Und wir haben auch gelernt, dass vielleicht der Rückgriff auf die feste Infrastruktur, die wir haben, die vielleicht nicht mehr da ist, einen Plan B erfordert und in dem Fall hatten wir auch mobile Führungseinrichtungen und Führungsmittel dort eingesetzt, die in Ahrweiler in der BABZ zum Einsatz kamen und hier eigentlich Mittel herangebracht worden sind, die wir so in der konzeptionellen Überlegung eigentlich gar nicht hatten. Und da müssen wir, glaube ich, die gemeinsame Ausbildung auch der Führungskräfte in den Fokus nehmen, dass wir da auch kompatibel werden und die ganze Zusammenarbeit dann durchführen können. Und das Lagebild selbst – da arbeiten wir schon seit ein paar Jahren dran, auch mit Landes- und Bundesbehörden, auch hier den schnittstellenoffenen Datenaustausch zu machen. Die vielen Führungssysteme, die es gibt, müssten zusammengeführt werden, um hier auch der Einsatzleitung die Möglichkeit zu einer sauberen Bewertung zu geben und die Erkenntnisse, die da sind, auch nachhalten zu können, um dann die Demenz, wie Herr Broemme das genannt hat, vielleicht zu verhindern. Wir haben dort eine Idee mit Best Practice, wo relativ schnell auch überschaubare Unterlagen bereitgestellt werden. Wir haben das durch Corona gelernt, ein Impfzentrum aufzubauen, welche Möglichkeiten man da braucht, um hier auch den Austausch zu



pflügen. Das sind, denke ich, Punkte, die man relativ schnell auch erreichen kann, um auch die Zusammenarbeit zu fördern. Vielen Dank.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Herzlichen Dank. Frau Professor Thieken.

SV **Prof. Dr. Annegret Thieken** (Universität Potsdam): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Ausschussmitglieder, meine Damen und Herren, das Hochwasser im Juli 2021 war nicht nur sehr teuer, sondern hat auch äußerst viel Leid verursacht. In Deutschland ist von in etwa 190 Todesopfern auszugehen, die genauen Zahlen können Sie meiner schriftlichen Stellungnahme entnehmen. Es ist nicht leicht über Todesfälle zu sprechen, aber wenn man Appelle, dass so etwas nicht wieder passieren dürfe, ernst meint, kommt man nicht darum herum. Genauso wenig kommt man um das Thema Warnung herum, denn es ist das primäre Ziel von Warnsystemen, Todesopfer zu vermeiden. Im Juli 2021 gab jedoch etwa ein Drittel der Betroffenen an, keine Warnung erhalten zu haben. Warnungen vor lebensbedrohlichen Situationen müssen aber Jede und Jeden erreichen. Auch bei Stromausfall. Auch nachts. Auch bei Gehörlosigkeit oder in hohem Alter. Das modulare Warnsystem (MoWaS) kann viele Warnmittel gleichzeitig aktivieren, bei komplexen Ereignissen wird es aber schnell zu unübersichtlich. Hier könnte eine koordinierende Stelle hilfreich sein, die die Vorhersagen in entstehende Gefahrenlagen übersetzt – für den Katastrophenschutz, aber auch für die Medien und die Bevölkerung.

Warnung allein reicht aber nicht aus, man muss auch wissen, was zu tun ist. Dies wusste im Juli 2021 etwa die Hälfte der gewarnten Bevölkerung *nicht*. Klare und widerspruchsfreie Handlungsempfehlungen sind daher essentieller Bestandteil von Warnungen. Ihre Wirksamkeit und Verständlichkeit sollten aber wissenschaftlich evaluiert werden.

Weiterhin haben etwa 85 Prozent der Gewarnten die Ereignisstärke unterschätzt. Tatsächlich überstiegen Wasserstände an vielen Gewässern die Werte, die den Gefahrenkarten zugrunde lagen. Damit der Bevölkerungsschutz genau solche Extremsituationen bewältigen kann, sind Worst-Case-Szenarien zu erstellen, die auch das Versagen von Schutzeinrichtungen und Infrastrukturen berücksichtigen. Um humanitäre Auswirkungen zu

minimieren, haben Entscheidungen über Evakuierungen und die Anforderung weiterer Hilfen besondere Bedeutung. Die dafür verantwortlichen Entscheidungsträger sind daher entsprechend auszubilden, zum Beispiel durch eine verpflichtende Fortbildung für Bürgermeister und Landräte.

Schließlich sei erwähnt, dass im vergangenen Jahr fünf Feuerwehrleute ums Leben gekommen sind. Bevölkerungsschutz wird ganz wesentlich durch die örtlichen Feuerwehren gewährleistet. Sie sind daher adäquat auszubilden, auszustatten und wertzuschätzen. Für komplexe Lagen sind operative und administrative Strukturen und Terminologien so zu harmonisieren, dass bundesweite Einsätze möglich sind. Dies könnte bereits durch die Nutzung vorhandener internationaler Normen gelingen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Ereignis vom Juli 2021 erfordert eine umfassende und fachübergreifende Aufarbeitung, damit alle Verbesserungspotentiale ausgeschöpft werden. Auch dafür sind geeignete Strukturen und Prozesse unter Einbindung der Wissenschaft zu schaffen – dies ist man den Opfern und deren Familien schuldig! Vielen Dank.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Herzlichen Dank. Nun unser neuer Präsident des BBK, Herr Tiesler.

SV **Ralph Tiesler** (BBK, Bonn): Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren. Mir zeigt diese Anhörung ein Jahr nach der Flutkatastrophe, dass für Sie als Abgeordnete des Innenausschusses das Thema Bevölkerungsschutz einen hohen Stellenwert hat und dass es auf Ihrer Agenda weit oben steht und auch nicht wieder von ihr verschwindet. Dafür danke ich Ihnen als Präsident des BBK, ich bin als Sachverständiger heute sehr gern hierhergekommen.

Auch ein Jahr nach dem Hochwasser sind längst nicht alle Spuren beseitigt, der Schrecken sitzt bei uns allen noch tief – ich wohne selbst in der Region. Die persönlichen Schicksale aus meinem Umfeld aber auch meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BBK gehen mir bis heute sehr nahe. Die schwere Krise hat uns im Zusammenspiel mit allen anderen Krisen der letzten Jahre eines gelehrt:



Wir müssen uns insgesamt krisenfester aufstellen, damit wir nicht von einem erschöpfenden Ausnahmezustand in den nächsten geraten. Krisen, wie auch immer sie entstehen, werden weiter zu unserem Alltag gehören. Und sie können nicht allein bewältigt werden. Das bringt mich zu drei mir wesentlichen Aspekten:

Wir wissen heute, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Krisenmanagement nicht funktioniert hat. Das hat dazu geführt, dass in Krisen viel zu spät gemeinschaftlich und übergreifend koordiniert wurde. Deshalb legen wir nun einen Schwerpunkt auf die intensive Zusammenarbeit *aller* Akteure im Bevölkerungsschutz. Das Gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern, kurz GeKoB, das die Innenministerkonferenz Anfang Juni beschlossen hat, gibt der Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz einen neuen Stellenwert. Das BBK sieht sich dabei als Motor und Plattformgeber eines immer dichteren Netzwerkes. Wenn wir uns als Gesellschaft resilienter aufstellen wollen, spielt die Bevölkerung eine entscheidende Rolle – sie ist kein Statist. Wir wollen eine Sicherheitspartnerschaft mit den Bürgerinnen und Bürgern und die beginnt damit, dass wir genau zuhören, was die Schutzbedürfnisse, Anliegen und Wünsche der Bevölkerung sind. Und wir wollen bei der Krisenbewältigung ihre Potentiale und Kompetenzen einbeziehen können. Dazu muss ein Lagebild „Bevölkerungsverhalten“ fester Bestandteil der Krisenstabsarbeit sein. Also das sind Grundsteine dafür, über Krisenvorsorge ins Gespräch zu kommen und einen gesellschaftlichen Konsens zu finden. Für eine bessere Wahrnehmung und noch größere Wirkung von Warnmeldungen in der Bevölkerung hat das BBK zusätzliche Maßnahmen eingeleitet oder bereits umgesetzt, zum Beispiel das Warnkataster, mit dem Lücken erkannt und gezielt geschlossen werden können. Der Bund hat außerdem ein Sirenenförderprogramm aufgesetzt, das von den Ländern sehr gut angenommen wird. Es reicht jedoch bei weitem nicht aus, um Deutschland flächendeckend mit Sirenen auszustatten. Darüber hinaus wird der Warnmittelmix durch die Einführung von Cell Broadcast weiter ausgebaut, in diesem Jahr noch startet die Testphase, und der Wirkbetrieb soll im Februar 2023 beginnen.

Krisen brauchen Koordination, Kommunikation,

Material und Personal – wir müssen daher Reserven vorhalten auf allen Verwaltungsebenen und diese in einem Register erfassen. Auch die Wirtschaft sollte Vorhaltungen zur Überbrückung von Lieferengpässen haben. Die Spanne reicht von Notstromaggregaten bei den Einsatzorganisationen über die nationale Reserve im Gesundheitsschutz bis hin zur Lagerhaltung bei Unternehmen der kritischen Infrastruktur. Denn schließlich: Nur was vorgehalten und geübt ist, kann auch sehr kurzfristig eingesetzt werden und helfen.

Das BBK ist dankbar, dass Sie uns im Haushalt 2022 gestärkt haben. Das ist der Ausgangspunkt für ein besseres und umfassenderes Risiko- und Krisenmanagement. Wir sind aber weiter auf Ihre Unterstützung für eine dauerhafte, bessere Finanzierung auch im Haushalt 2023 fortfolgende angewiesen. Bevölkerungsschutz ist ein nachhaltiges Schutzversprechen des Staates gegenüber den Menschen in Deutschland. Sie stärken damit die Widerstandsfähigkeit Deutschlands – Ahrtalflut, Corona, Ukraine-Krieg können unter anderen Namen jederzeit wieder passieren. Vielen Dank.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Besten Dank. Und Herr Professor Voss schließt die Runde ab.

SV **Prof. Dr. Martin Voss** (Freie Universität Berlin): Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, auch ich danke natürlich für die Einladung und die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Ich beginne mit der Feststellung – ich muss zuspitzen, drei Minuten sind es ja nur, da muss man prägnant werden und will ich also auf den Punkt sagen: Es beginnt alles mit einem kollektiven Missverständnis, nämlich dem, dass wir einen Bevölkerungsschutz hätten. Das ist schon von der Benennung her für mich ein Problem, weil wir damit einen Schutz versprechen, den die staatlichen Behörden und die ausführenden Organisationen nicht leisten können. Es gehört dann eine zweite Komponente wesentlich dazu: Auch die Gesellschaft als solche kann sich den Schutz selbst nicht generieren.

Es sind zwei Säulen, die den Bevölkerungsschutz, wenn man ihn denn weiterhin so benennen will, ausmachen: Es ist einmal die institutionelle und operative Seite und es ist die gesamtgesellschaftliche, die in ihrer Robustheit überhaupt erst so



etwas möglich werden lässt wie einen institutionellen Bevölkerungsschutz. Ohne die Kollektivleistung aus der Gesellschaft würde das Ganze überhaupt nicht funktionieren; ja, ohne das Ehrenamt, ohne das Engagement all derer, die sich auch fernab der formalen Regularien pragmatisch in einer Situation zu helfen wissen, alles das ist sozusagen Grundbedingung dafür, dass überhaupt ein institutioneller Bevölkerungsschutz funktionieren kann. Wir müssen beide Seiten gleichermaßen betrachten, um überhaupt erst ein Bild davon zu bekommen, über was wir hier sprechen. Denn es ist eine Wechselbeziehung: Wenn die Bevölkerung schwächer ist, muss der institutionelle Rahmen stärker werden. . Ich bin deshalb ganz bei Herrn Tiesler mit der Sicherheitspartnerschaft mit der Bevölkerung – das würde ich an eine ganz hohe Prioritätsstufe setzen und dafür auch entsprechende Verfahren und Institutionen aufsetzen, die dann etwas ermöglichen, was es meines Erachtens weiterhin bedarf, nämlich Druck auf die Behörden, auf die Institutionen auszuüben, die nicht von sich aus darauf kommen, dass sie eigene Interessensphären verlassen müssen, die nicht von sich aus darauf kommen, dass sie Informationen preisgeben müssen, die am Ende eben auch ein schwaches Licht auf sie selbst werfen könnten – das muss man diesen Institutionen von außen sozusagen einprägen, wenn ich das so sagen darf. Also brauchen wir dafür entsprechende Verfahren, die das ermöglichen, die diesen Druck erzeugen. Dem Bevölkerungsschutz fehlt, so wie er im Moment aufgestellt ist, nach meinem Empfinden die Kontrolle durch die Gesellschaft. Die Gesellschaft kann sich selbst kein Bild machen, wie es um ihren Schutz bestellt ist, es wird aber von ihr erwartet, dass sie entsprechend selbst Vorsorge betreibt; aber warum sollte sie, wenn ihr ja fortlaufend suggeriert wird, es gäbe im Grunde genommen gar nichts, wovor sie sich zu fürchten habe. Ich meine wir müssen raus aus diesem „Nur-für-den-Dienstgebrauch-Gehabe“, wir müssen in mehr Transparenz reingehen, wir müssen in mehr kulturelle Offenheit gehen, wir müssen die Schwachstellen viel prägnanter noch ansprechen und eben nicht nur einander auf die Schulter klopfen. Natürlich ist auch im Juli 2021 ein riesengroßes Engagement da gewesen, sehr viel ist sehr gut gelaufen, weil eben so viele nicht nur nach Vorschrift, sondern aus einem Ethos heraus

handeln. Das muss selbstverständlich immer wieder dankend gesagt werden. Aber es muss sofort dann dazugesagt werden: Das und das und das sind die tatsächlichen Schwachstellen, hier lagen die Fehler, hier fehlt es an Ressourcen usw. Also: Bevölkerungsschutz der Zukunft, so meine ich, sollte auf das gerichtet sein, was im Herbst schon auf uns zukommt und nicht nur eine Lage wie im Ahrtal bewältigen können. Dafür müssen wir beide den Bevölkerungsschutz tragenden Säulen bedenken, nicht nur die institutionelle. Das erfordert einen ganz anderen Blick. Vielen Dank.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Damit kommen wir zur Fraktionsrunde und ich wiederhole noch einmal, was ich eingangs gesagt habe: Bis zu zwei Fragen, entweder an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige oder unterschiedliche Fragen an zwei Sachverständige. Und wir machen das in der Reihenfolge so, wie wir das im Ausschuss auch immer handhaben und beginnen mit der SPD-Fraktion. Herr Schäfer.

Abg. **Ingo Schäfer** (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst danke ich allen Sachverständigen für Ihre Zeit und Bereitschaft, hier Ihren Sachverstand bei dieser Anhörung einzubringen. Der Anlass der Anhörung könnte trauriger nicht sein! Durch die Flutkatastrophe kamen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen 180 Menschen: Kinder, Alte, Frauen und Männer. Tausende Menschen verloren ihre Häuser, ihr Hab und Gut. Die Zerstörung glich den zerbombten deutschen Städten im Zweiten Weltkrieg. Ich habe mir den Bericht vom Untersuchungsausschuss des Elbhochwassers aus dem Jahr 2002 angeschaut und habe mich gefragt, ob wir aus den Flutkatastrophen von vor 20 Jahren gelernt haben. Damals gab es 45 Tote und Schäden in Höhe von circa zwölf Milliarden Euro. Mit dem Blick auf die Flut 2021 – was haben wir in den vergangenen 20 Jahren gelernt? Zitat: „Die erfolgte Meldung hatte für die untere Katastrophenschutzbehörde keine sichtbaren Folgen. Sie erfuhren wenig über die Lage in den Nachbarkreisen, auch nichts über die zusammengefasste Lagebeurteilung der höheren Katastrophenschutzbehörde.“ Das steht so in dem Bericht von 2002! 20 Jahre später fehlt erneut eine vernetzte Lagebeurteilung; das führte dazu, dass die Situation im Unterlauf der Ahr unterschätzt wurde. Es war unklar, mit



welcher Gewalt sich die Wassermassen durch das Tal schieben würden. Auch das war bereits an der Elbe im Jahr 2002 so der Fall.

Meine erste Frage an Präsident Tiesler: Welche Konsequenzen wurden und werden auf allen Ebenen, Kommunen-Länder-Bund, gezogen, um beim nächsten Mal eine ebenenübergreifende, realistische Lagebeurteilung zu bekommen?

Und dann kam der Punkt „Hilfe in der Not“: Auf wen ist in der Krise Verlass? Wer ist in der Not als erstes da und hilft? Das sind die Berufsfeuerwehren, das sind die freiwilligen Feuerwehren, das sind die Einsatzkräfte vom THW, den Hilfsorganisationen und DLRG. Sie sind in ständiger Alarmbereitschaft – 24 Stunden, sieben Tage die Woche und 365 Tage im Jahr. Sie wissen wie Hilfe funktioniert. Und die Frage, ich stelle sie stellvertretend für alle eben Genannten an das THW, Herrn Friedsam: Sind Sie mit Blick auf die Vielfalt an Krisen, mit denen wir uns beschäftigen müssen, sind wir für alle Eventualitäten gut ausgestattet? Ich meine dies in die Richtung Pandemie, Waldbrand, Hochwasser, ABC-Gefahren und so weiter. Danke schön.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Kollege Seif.

Abg. **Detlef Seif** (CDU/CSU): Zunächst einmal vielen Dank für Ihre Ausführungen. Das Problem, das wir jetzt haben ist durch die Regularien festgelegt, uns zu beschränken auf ganz wenige Punkte. Dabei halte ich es aber für wichtig – und Sie merken das ja auch quer durch alle Fraktionen, dass wir Punkt für Punkt aufarbeiten. Wir machen jetzt mehr oder weniger eine Wanderung durch alle Themenbereiche, aber es sind ganz viele Punkte, die aufgearbeitet werden müssen. Das fängt bei der Erkenntnis der Erkennung der Gefahren an, bei der Interpretation, da haben wir schon einiges von gehört, das geht über die Warnung, und dann kommen wir zu den Krisenstäben. Wir kommen auf die verschiedenen Zuständigkeiten, das würde jetzt den Rahmen dieser Anhörung sprengen. Aber nehmen Sie es erst einmal mit als Botschaft von uns allen: Wir sind an dem Thema sehr interessiert, es geht nicht nur um den Ausblick, sondern tatsächlich um eine wesentliche Verbesserung auch des Bevölkerungsschutzes.

Eine Frage jetzt an zwei Sachverständige zur

„Zivilen Reserve“, gerichtet einmal an den Oberst Schaus und an den Herrn Reuter. Ich glaube, die Bundeswehr kommt zunehmend, weil sich die Ereignisse überschlagen, an ihre Grenzen was die Bereitstellung von Personal angeht. Pandemie, Flutkatastrophe, Brandbekämpfung, jetzt Ukraine-Krise. Das heißt, wir müssen Modelle, die über den üblichen Bundesfreiwilligendienst hinausgehen, entwickeln, wo wir kurzfristig verfügbar Menschen einbinden können, die eine gewisse Grundausbildung im Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Unterstützung in solchen Katastrophen- und Krisenlagen haben. Wie bewerten Sie diese Idee und den Vorschlag, den die Union jetzt auch diese Woche unter anderem in einen Antrag aufnimmt: „Aus der Krise lernen“ und können Sie vielleicht einige Ideen dazu nennen, wie man das am besten ausgestaltet? Vielen Dank.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Danke schön. Dann folgt Herr Eckert.

Abg. **Leon Eckert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich möchte vorwegschicken, wir beschäftigen uns jetzt mit den Schwachstellen und den Fehlern, aber wir haben natürlich eine starke Basis, insbesondere unser ehrenamtliches System, wo ja auch viel Kraft und Energie drinsteckt; wir müssen einfach besser werden. In diesem Zuge möchte ich mich natürlich bei allen Ehrenamtlichen, die im Einsatz waren und sind, bedanken. Wir haben gehört, von ganz verschiedenen Perspektiven jetzt, dass eines fehlt und zwar eine koordinierende Stelle: Ob das den Wissenstransfer betrifft, ob das die Kontrolle ist, die horizontale Verknüpfung der verschiedenen Einheiten – irgendwie kommen wir alle zu dem Schluss: Es fehlt eine koordinierende Stelle, wo Einheiten angefordert werden können, die wissen, wo die Einheiten auch sind-- Ich erinnere mich nur, ich war bei der Wasserwacht in Oberbayern, wo Wasserretter am Hubschrauberplatz waren und nicht angerufen wurden, nicht abgerufen wurden, weil niemand wusste, dass sie da und einsatzbereit sind. Mein Gefühl ist, dass jede Organisation sehr gut ist für sich selbst, sich in ihrem systematischen Rahmen zu verbessern. Also die Feuerwehr wertet aus, welches Aggregat war zu klein, welche Pumpe hat nicht gepasst und beschafft dann etwas Größeres oder etwas Passenderes. Das passiert beim THW auch, bei allen Organisationen, aber ich glaube, wir sind immer dann schlecht, wenn es in



das vernetzte und verknüpfte Denken hinein geht. Und das ist eben die Frage nach der Struktur, die wird gleich meine Kollegin stellen und ich möchte zur Warnung eine Frage stellen an Frau Thieken: Wir haben gesehen, dass viel auch an den Warn-Modalitäten lag – was sind denn die dringendsten Probleme, um jetzt handlungsfähig zu werden, um möglichst viele Menschen zu erreichen und gerade auch: Wie erreichen wir alle vulnerablen Gruppen beim nächsten Mal, wie können wir da schnell Schwachpunkte auswetzen?

Abg. **Lamy Kaddor** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich schließe da gern dran an, Herr Broemme, auch zum Teil an Ihre Ausführungen: Die koordinierende Stelle, das möchte ich gern wiederholen, das halten wir jetzt einmal fest, scheint unerlässlich. Und darüber hinaus würde ich Sie gern fragen, Sie haben ja gerade ausgeführt, dass jedes Land ein Landesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenvorsorge aufstellen sollte, also die Frage nach der Struktur, könnten Sie das vielleicht ein bisschen genauer ausführen? Also wie fern sollte denn die Stellung des BBK im Bund-Länder-Verhältnis ebenfalls gestärkt werden, um eben als Zentralstelle in diesem Gefüge wirksam agieren zu können? Vielen Dank.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Dann Herr Janich für die AfD.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Wie meine Vorredner das bereits bemerkten, wir können hier nur den geringsten Teil unserer Fragen angehen. Meine Fragen gehen beide an Herrn Neumann. Sie gaben ja in Ihrem Bericht an, dass Sie am 14.7.2021 mit mehreren Ehrenamtlern in dem Keller Ihrer Kreisverwaltung saßen und versuchten, die Katastrophe zu händeln.

Mir geht es um die Informationsgewinnung in der schwersten Zeit der Katastrophe, das heißt, dort wo die Pegelstände am höchsten waren beziehungsweise in der Zeit davor: Welche Informationen erhielten Sie in der Nacht von den Gemeinden und aus dem oberen Ahrtal, welche bereits von der Katastrophe heimgesucht waren, beziehungsweise gab es überhaupt irgendwelche Informationen, gab es übergeordnete Behörden oder andere Dienststellen, die Ihnen Hinweise geben konnten? Also dieser Komplex der Informationsgewinnung, das wäre die erste Frage.

Und die zweite Frage bezieht sich auf Ihre Stellungnahme, wo Sie sagten, Sie fühlten sich im Stich gelassen: Übergeordnete Behörden, die bis heute das Grundprinzip der lokalen Verantwortung für eine Jahrtausendflut zum Narrativ gemacht hat. Könnten Sie vielleicht darauf noch einmal genau eingehen? Vielen Dank.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Frau Kollegin Bubendorfer-Licht.

Abg. **Sandra Bubendorfer-Licht** (FDP): Vielen Dank Herr Vorsitzender, meine Fragen richten sich an Herrn Andy Neumann, dem ich an dieser Stelle natürlich ganz herzlich danken möchte, dass er uns heute seine Expertise als Sachverständiger in Sachen funktionierende föderale Strukturen darstellt, aber mit ihm auch natürlich ein persönlich Betroffener aus dem Ahrtal an dieser Anhörung heute teilnimmt und uns somit natürlich wertvolle und, ja, essentielle Einblicke geben kann.

Herr Neumann, wie haben Sie die Abläufe und die Bewältigungsmaßnahmen der Katastrophe durch die Behörden und Einsatzkräfte in den ersten Tagen ab dem 14.7.2021 erlebt? Und meine zweite Frage wäre: Auch wenn Sie heute hier bei uns als Privatperson sitzen, sind Sie beruflich als Kriminaldirektor beim BKA bestens mit funktionierenden Abläufen und Strukturen zwischen den föderalen Ebenen vertraut. Welche Missstände struktureller Art haben Sie selbst in Ihrer Aufarbeitung der Katastrophe im Ahrtal erfahren? Und gibt es dabei mögliche Parallelen zu den Strukturen im BKA, die auch auf den Bevölkerungsschutz/Katastrophenschutz anwendbar wären – gerade eben auch im Hinblick auf die föderalen Ablauf- und Kommunikationswege? Herzlichen Dank.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Und Herr Dr. Hahn macht den Schluss.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.): Vielen Dank für die Stellungnahmen der Sachverständigen, auch für die schriftlich eingereichten. In der Tat ist es schon angesprochen worden und ich wohne ja selbst im Elbtal, ich habe also damals auch das große Hochwasser – es folgten ja noch weitere – dort erlebt. Und wenn man sich den Bericht, den der Sächsische Landtag dann zusammengestellt hat, ansieht, dann fühlt man sich in vielem erinnert, an das, was da im vergangenen Jahr war,



wo eben offenbar an bestimmten Punkten nicht die richtigen Lehren gezogen worden sind. Eine Bemerkung möchte ich mir auch noch erlauben: Es ist natürlich schwierig, mit elf Sachverständigen, die logischerweise unterschiedliche Themen ansprechen, das hier zu gestalten. Wir müssten sicherlich versuchen ein oder zwei Themen einmal gezielter hier zu untersuchen, damit auch Schlussfolgerungen gezogen werden – das muss ja am Ende unser aller Ansatz sein.

Die beiden Fragen, die ich jetzt stellen möchte, gehen an Herrn Professor Gerhold. Sie haben in Ihrer Ausführung und auch in Ihrer Stellungnahme für einen besseren Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Expertise in die Behörden und Organisationen des Bevölkerungsschutzes plädiert, auch in den politischen Raum hinein. Es wurde ja schon diskutiert, ob das nun angekoppelt an das BBK oder das neue Kompetenzzentrum sein soll, aber Sie plädieren für eine Art Forschungszentrum. Könnten Sie aber noch einmal erklären, wie Sie sich einen solchen Transfer, der momentan ja offenbar nicht funktioniert, dann konkret vorstellen? Und wie muss solche Forschung ausgestaltet sein, dass Unabhängigkeit und Vielfalt bei den Forschungsansätzen auch tatsächlich gesichert ist?

Und der zweite Punkt bezieht sich darauf, dass wir ja immer wieder über die Ressourcen des Bevölkerungsschutzes reden, Fahrzeugflotte und so weiter, völlig klar, und das Ehrenamt fördern. Wir haben aber noch keine richtige Antwort, glaube ich, gefunden, wie man das Ehrenamt noch mehr stärken kann. Wir sehen die Schwierigkeiten, dass es strukturelle Dinge gibt, die Ehrenamt verhindern/beeinträchtigen und da ist mit „nur“ „noch mehr politische Anerkennung“ dem nicht beizukommen. Und Sie selbst, Herr Professor Gerhold, haben erwähnt, den Ansatz eines sozialräumlich ausgerichteten Bevölkerungsschutzes. Könnten Sie dazu vielleicht noch etwas sagen, also wie das gemeint ist und wie das aussehen soll und wie das auch mit den bestehenden Strukturen in Übereinkunft und in Zusammenarbeit gebracht werden kann? Das wären die beiden Fragen.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank, Herr Dr. Hahn. Danke erst einmal für die tolle Disziplin. Wenn wir so weitermachen, dann

können wir schon ein großes Panorama hier auch abarbeiten, das dann auch der Thematik angemessen ist. Ich würde jetzt in die Antwortrunde einsteigen, wieder in alphabetischer Reihenfolge, soweit Sie angefragt worden sind und wir beginnen wieder mit Herrn Broemme.

SV **Albrecht Broemme** (Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit e.V., Berlin): Ich wurde gefragt, was so ein Landesamt denn soll und an welcher Stelle man das wie einordnen kann. Es gibt auf der Bundeseite das BBK, was immer mehr auch spannende Aufgaben übernimmt. Auf der Länderseite gibt es nichts Vergleichbares. Es gibt natürlich die Innenministerien, die haben ein paar Fachleute in der Abteilung, irgendwo, Polizei, Katastrophenschutz, wo auch immer das angesiedelt ist. Es fehlt den Ministerien einfach die Ressource zum Beispiel zu „Monitoren“, wie ich das nenne, – wie sind die Kreise aufgestellt, was haben die an Fortbildung, was haben die an Übungen gemacht – das ist eine Art Kontrolle, das soll aber auch die hilfreiche Hand sein im Einsatz, wenn ein Kreis schlichtweg absäuft. Und bei der Frage, wer denn die Verantwortung trägt? Ich bin schon der Meinung, dass die Kreise die hauptsächliche Verantwortung im Management haben, weil sie auch die meisten Ortskenntnisse haben. Aber die Eigenbetroffenheit, der Name ist heute noch gar nicht erwähnt worden, spielt natürlich eine starke Behinderung, eine starke Einschränkung und das bedeutet, dass man zum Beispiel dann sagt: „Pass mal auf, wir schicken Euch jetzt einmal ein Team zur Ablösung, macht Ihr jetzt mal vier Stunden Pause“ und ähnliches, dafür, stelle ich mir vor, braucht man solche Landesämter und ich plädiere sehr dafür, dass man die in jedem Land nach und nach und zwar nicht als zusätzlichen Bremsklotz, sondern als ein Gaspedal, was einiges auf der Landesebene beschleunigt – auch als Pendant zum BBK.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Dann gab es Fragen an Herrn Friedsam.

SV **Gerd Friedsam** (THW, Bonn): Ich wurde gefragt, wie ich die Einsatzfähigkeit aller Organisationen im Bevölkerungsschutz bewerte oder ob es noch entsprechenden Nachholbedarf gibt. Ich denke der Klimawandel, um das einmal als Beispiel zu nehmen, wird uns in der Zukunft und das ist heute ja auch schon mehrfach erläutert



worden, noch größere und vielfältige Lagen verursachen – Starkregenereignisse, Vegetationsbrände, um das nur zu nennen, hatten wir auch vor Kurzem in Brandenburg und in Sachsen und ein bisschen erschrocken hat mich heute Morgen dann diese Meldung eines großen Steinschlages in den Dolomiten, wo tatsächlich mehrere Menschen zu Tode gekommen sind; das sind aus meiner Sicht die Dinge, die sich jetzt in Zukunft mehren werden und deshalb müssen wir unsere Fähigkeiten in diesem Bereich ausbauen und das haben wir ja auch in den Erfahrungsberichten jetzt aus dem Starkregenereignis im letzten Jahr getan. Insofern, glaube ich, müssen wir als Organisation unsere Erkenntnisse auch übereinander legen – das wäre aus meiner Sicht der nächste Schritt um zu sagen, wo haben wir die Gemeinsamkeiten und wie bringen wir die letzten Endes voran? Und zudem denke ich, die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine zeigt, dass Auseinandersetzungen jetzt eben militärisch ausgetragen werden. Das hat jetzt nicht nur zur Folge, dass wir den Zivilschutz stärker ins Auge fassen müssen, sondern uns eben auch gleichzeitig mit diesen hybriden Bedrohungen zusätzlich auseinandersetzen müssen.

Deshalb ist aus meiner Sicht eine weitere Stärkung unserer Vorsorge gegenüber CBRN-Gefahren unabdingbar, diesen zu begegnen und uns entsprechend zu wappnen. Weil solche Angriffe sind eben in der Zukunft nicht mehr auszuschließen und hier haben wir letzten Endes erheblichen Nachholbedarf. Und zum anderen ist die Erweiterung der Fähigkeiten im Bereich der Cyberhilfe für meine Organisation ein ganz wichtiger Punkt, dem wir uns jetzt auch stellen werden. Wenn wir diese Dinge tatsächlich nach vorn bringen, werden diese zusätzlichen Investitionen zu weiterer Verbesserung der Hilfe für die Bevölkerung führen, aber auch zum Schutz unserer kritischen Infrastrukturen und gleichzeitig würden eben auch die Zivilschutzfähigkeiten erweitert.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Danke, Herr Professor Gerhold.

SV **Prof. Dr. Lars Gerhold** (Freie Universität Berlin): Vielen Dank für die Fragen. Es ist ja schon jetzt deutlich geworden, dass das Thema unheimlich vielfältig ist und ganz viele Facetten

hervorbringt. Ich kann nur für die Sicht der Wissenschaft sprechen. Ich glaube zu vielen der Punkte, die wir hier diskutieren, gibt es einfach wahnsinnig viel Evidenz, insbesondere auch sozialwissenschaftliche Evidenz, die ganz oft hinten runterfällt. Und mein Vorschlag einer Transferstelle ist etwas leichtgewichtiger noch als ein Forschungszentrum; es ist dem ein bisschen vorgelagert. Die Themen, die in diesem Forschungszentrum und die der Kollege angesprochen/genannt hat, sind richtig, ja, gar keine Frage: Vulnerabilität, kritische Infrastruktur, Kommunikation, Warnung, Lagebilder, Reallabore und so weiter – ich glaube nur, wir sollten erst einmal den Schatz heben, den wir schon haben. Und diese Transferstelle, von der ich rede, das muss ein Anlaufpunkt sein für politische Entscheider*innen auf allen Ebenen. Wir haben gelegentlich bei uns im Zukunftslabor hier neben dem Bundestag auch mal Lokalpolitiker zu Gast, die sagen: „Ach Mensch, wenn ich das gewusst hätte.“ Und die typische Frage, die uns die Politiker*innen stellen, wenn die zu uns ins Labor kommen, ist: „Wie können wir denn eigentlich dieses und jenes konkrete Problem lösen?“ Zum Beispiel: „Wie kriege ich die Freiwilligen organisiert?“ Und da sagen wir: „Ganz ehrlich, das Thema Freiwilligenorganisation ist bei uns schon fast ein alter Hut.“ Das ist wirklich unfassbar viel beforscht worden, wir haben wahnsinnig viel Information zum Thema „Wie integriere ich freiwillig Helfende erfolgreich in Katastrophen- und Krisenszenarien?“, von technischen Tools bis hin zu sozialen Fragen, die da eine Rolle spielen. Und das zu transferieren, das ist, glaube ich, einfach wichtig und dafür braucht man Anschauungsmaterial, dafür braucht man aber auch Ressourcen, einen Ort gibt es dafür. Aber es ist so, dass man, in unserem Fall zumindest die Anforderungen, die da gestellt werden oder auch die zahlreichen Anfragen gar nicht mehr bearbeiten kann. Also hier geht es am Ende des Tages wie bei vielen der Vorschläge um Finanzierung und Langfristigkeit, die einfach einmal über die typischen Projektförderlaufzeiträume von zwei oder drei Jahren hinausgehen muss.

Der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, den möchte ich auch aus Sicht der Wissenschaft beantworten: Was wir in den letzten Jahren erleben, ist, was ich als „Technisierung der Sicherheit“ bezeichne, also der berühmte



„Technological Fix“; das heißt, wir haben ein Problem, was wir identifizieren und wir gucken erst einmal, ob wir nicht irgendeine effiziente, technische Lösung dafür finden, die kostengünstig und schnell zu etablieren ist. Und da landen wir eben ganz schnell bei so etwas wie Warnapps und so weiter. Das ist natürlich mitunter nicht verkehrt, wir vergessen aber gelegentlich dabei, dass alle technischen Lösungen immer auch irgendwie Probleme produzieren können – sie können nämlich ausfallen, sie können auch mal nicht funktionieren. Wieviel *Sicherheitsverantwortung* wollen wir eigentlich an welchen *Punkten* an *Technik* delegieren? – Das muss man sich gut überlegen und entscheiden. Und deswegen ist mein Plädoyer dafür, das was in der Wissenschaft als „Sozialraumnahe Resilienz“ beschrieben wird, zu stärken, was nichts anderes bedeutet, als die wichtigste Ressource in jeder Krise und Katastrophe ist der *Mensch* – und nicht nur der einzelne Mensch, sondern der soziale Zusammenhalt. Und wir sehen das längst: Bevor sozusagen der Bevölkerungsschutz mit all seinen Möglichkeiten und Ressourcen da ist, helfen die Menschen sich untereinander. Und das tun sie, weil sie sich kennen, weil sie Verantwortung füreinander empfinden und entsprechend ist es einfach so: In der Krise erkennt man sozusagen die Potenziale der sozialraumnahen Resilienz, also wie viel Potenzial steckt da drin. Wenn wir uns aber vorrangig darauf fokussieren, neue Technologien zu entwickeln, verlieren wir möglicherweise den Blick auf diese Ressource. Und diese Ressource entsteht, indem ich zum Beispiel ganz banale Dinge tue, wie Stadtteilarbeit fördern oder Kiezarbeit, wenn man jetzt einmal vom urbanen Raum spricht, also indem ich Strukturen fördere, die schon da sind. Der Haken an der Geschichte ist, diese Art der Förderung lässt sich halt ganz schlecht auf so einer Maßnahmen-Wirkungs-Matrix darstellen. Wenn ich eine Warnapp habe, dann kann ich sehr schön hinterher sagen: Soundso viele Warnungen wurden rausgesendet, das hat alles funktioniert oder hat nicht funktioniert. Wenn ich aber sage, ich investiere jetzt zum Beispiel in ein ich sage einmal etwas ganz Banales, einen Krisen-Kochkurs in meinem Kiez – es gibt dieses wunderbare Kochbuch vom BBK, ich erinnere mich: vor vielen Jahren haben wir dazu schon einmal zusammengesessen, das finde ich eine ganz wunderbare Initiative und das machen andere

Länder eben auch unter einem anderen Label. Wir müssen, glaube ich, auch ein bisschen weg davon, dass wir sagen: „Da kann was Schlimmes kommen und Du musst vorbereitet sein.“ Nein. Wir können doch sagen: Es gibt hier ein spannendes Kochbuch, wir sind doch eh ein Kochkreis, jetzt fangen wir einmal an, für die Krise zu kochen. Und das tun wir mit einem guten Gefühl dabei.“ Also viel, viel einfacher sozusagen in die bestehenden Strukturen hineingehen und dabei darauf verzichten hinterher zu fragen: Hat es das jetzt gebracht oder nicht?

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Herr Neumann, bitte.

SV **Andy Neumann** (Betroffener, Ahrweiler): Herzlichen Dank. Ich wurde zunächst gefragt nach dem Keller in der Kreisverwaltung, in dem ich saß. Das muss ich korrigieren: Ich saß in diesem Keller nicht, insofern kann ich Ihnen zu der Situation in diesem Keller nichts sagen. Ich habe lediglich beschrieben, dass es in diesem Keller mehrere Männer gab, die für etwas verantwortlich waren, für das sie weder ausgebildet noch aufgestellt waren. Wie es also diesen Menschen ging, vermag ich Ihnen hier nicht darzustellen. Die überordnete Behörde, die Sie hier ansprechen, die diese Männer im Stich gelassen hat, dazu kann ich etwas sagen: Damit meinte ich die sogenannte ADD, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Rheinland-Pfalz, die – um nicht „Gemischtwarenladen“ zu sagen – ein sehr breites Portfolio in ihren Kompetenzen hat und *eine* davon in *einem* Referat in *einer* Abteilung ist der Katastrophenschutz, mithin grundsätzlich offensichtlich aus Sicht von jemandem, der auf diese Behörde draufblickt, im Organigramm zuständig wäre als übergeordnete Behörde für den Katastrophenschutz. Und die ADD sagt bis heute: „Wir sind dafür auch weder ausgebildet noch aufgestellt.“. Insofern fragt man sich tatsächlich geneigterweise: Wenn denn dieser Keller in dieser Nacht überflutet worden wäre, wer hätte denn dann „den Hut aufgehabt“? Das ist, glaube ich, eine recht interessante Frage, die gar nicht so weithergeholt ist – vielleicht beantwortet das soweit Ihre Fragen.

Und ja dann die Frage, wie ich die Bewältigung erlebt habe, Frau Bubendorfer-Licht. Zum einen natürlich erst einmal privat – das versperrt den fachlichen Blick ein Stück weit. In dem Moment, in dem ich allerdings fachlich da draufgucken konnte



– und meine Kernkompetenz ist nun einmal die konzeptionelle Arbeit in der Bundesrepublik im Kontext des Anschlagsgeschehens und auch insbesondere Stabsarbeit in Großschadens- und Anschlaglagen; ich habe selbst in vier Anschlaglagen die Führungsstäbe geleitet fürs BKA – da stellt man eben durchaus fest, dass, ich versuche, es euphemistisch auszudrücken, dass das ganze irgendwie unstrukturiert wirkte und zwar vom ersten Tag über mehrere Wochen hinweg. Und man denkt sich so in diese Lage rein, da kommt man fachlich gar nicht dran vorbei und denkt sich: Wie würdest Du es denn machen? Und dann fängt man an, sich Einsatzabschnitte und Unterabschnitte zu basteln und denkt sich: Naja, eigentlich müsste jeder Ort an der Ahr ein Einsatzabschnitt sein mit Unterabschnitten, die aus den ganzen „Gewerken“, die alle zusammensitzen, bestehen müssten. Und dann fragt man sich: Wer ist denn der Einsatzabschnittsleiter? Wer kann denn eigentlich die Sprache all derer, die darunter sitzen müssten als Unterabschnitte? Das sind so konzeptionelle Fragestellungen, die einem dann im Kopf herumwuseln und jede Kraft, die man anspricht, ob das eine THW-Kraft ist, ob das eine Bundeswehr-Kraft ist, ob das Kollegen von der Polizei waren, die waren alle in sich, in dem, was sie gemacht haben, gut und haben auch alle ihre eigenen Grenzen überschritten, also im Sinne der Leistungsfähigkeit. Aber zu der Struktur hinter dem Ganzen konnte mir niemand jemals Auskunft geben. Das fand ich einigermaßen erschreckend. Und das ist für mich mit meinem Background absolut unbegreiflich, dass wir in einer Situation, die die Abarbeitung eines Terroranschlags – ich muss jetzt vorsichtig sein, was ich sage – jedenfalls relativ „simpel“ erscheinen lässt, dass wir in solchen Situationen nicht Strukturen und Konzepte haben, die hundertprozentig greifen und die von Profis gelebt werden. Das ist nicht der Fall. Und das hat mich fachlich so erschreckt.

Und da bin ich eben bei den Missständen: Die Unkoordiniertheit von „ganz oben“, wo offensichtlich irgendwo ein Führungsstab saß, von dem ich mittlerweile ja weiß, dass er grundsätzlich ja an der Feuerwehrdienstvorschrift 100 wahrscheinlich orientiert ist, die übrigens extrem rudimentär ist und auslegungsbedürftig, aber jedenfalls daran orientiert handelte, aber offensichtlich alle zwölf Stunden übergeben wurde – was es im polizeilichen Bereich nie gäbe! Im

polizeilichen Bereich gibt es *eine* Polizeiführung. Und die bleibt, bis die Lage bewältigt ist. Und da gibt es Führungsstabskräfte, die wechseln vielleicht im Schichtmodell durch, aber die bleiben in dieser Lage. Und hier haben offensichtlich alle zwölf Stunden die Stäbe komplett gewechselt. – Das ist so unfassbar schlecht! Wenn Sie jetzt wirklich in die Missstände im Detail gehen wollen, dann bin ich übermorgen noch nicht fertig. So, dann kürze ich es damit ab und, verzeihen Sie mir, dass ich da ein bisschen plakativ bin und wenn Sie nach Parallelen fragen: Es tut mir leid, ich will jetzt nicht in Selbstbeweihräucherung für die Polizei verfallen, aber die Polizei hat natürlich durch Schmerzen gelernt, vor vielen Jahrzehnten schon. Die Polizei hat aber insbesondere auch in den letzten 20 Jahren, mein erster Terroranschlag war 9/11, da war ich noch junger Kommissar, bis heute mit der Bundesrepublik gemeinsam mit den Ländern konzeptionell so viel dazugelernt und so viele Hausaufgaben gemacht, dass ich sage: Also die Untersuchungsausschüsse, die wir im Kontext von Terroranschlägen hatten, die würde ich mir jetzt nach der Flut einmal wünschen in der Dimension. Denn jedenfalls konzeptionell kann man uns nicht vorwerfen, wir wären schlecht aufgestellt – ganz im Gegenteil! Und um das ganz deutlich zu sagen: Es gibt kein einziges Bundesland, es gibt kein einziges Tatortpräsidium, das sich je beschwert hätte, wenn in einer Schadenslage in der Dimension und Komplexität wie eines Terroranschlags das BKA gekommen wäre zum Ende hin. Es kann doch nicht sein, dass wir dann nicht über Bundeskompetenzen sprechen und dass wir nicht auch – und ich weiß, da ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit für notwendig – aber dass wir nicht auch, wenn wir schon alle an einem Strang ziehen, über eine mögliche Grundgesetzänderung hin zu einer Zentralstelle BBK sprechen, nach einer solchen Lage mit einer solchen Dimension mit so vielen Opfern. Da würde ich wirklich eindringlich drum bitten, dass Sie sich Gedanken machen hier im Bundestag. Herzlichen Dank.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Dann Herr Reuter, bitte.

SV **Christian Reuter** (DRK, Berlin): Auf die Frage nach Reserve und Ausstattung würde ich gern in zwei Linien antworten. Das eine ist die Ressource Mensch. Also ich bin da völlig bei Herrn Neumann:



Wir müssen unsere Bevölkerung viel besser befähigen, was Aus-, Fort- und Weiterbildung angeht. Ich glaube, auch das ist Resilienz in der Stadt, genauso wie auf dem Land, es gibt Konzepte, die ja schon sehr gut funktionieren, die ja auch über das BBK koordiniert sind: die Erste-Hilfe-Lehrgänge, wir haben in der Stellungnahme auch noch einmal darauf hingewiesen. Es gibt durchaus weitere Möglichkeiten, die Bevölkerung zu befähigen. Denn es ist ja eine Illusion, das haben wir ja nicht nur im Ahrtal gesehen, zu glauben, dass der Staat immer 24/7 in der Lage ist, der Bevölkerung in jeglicher Lage zu helfen. Also: Befähigung von Menschen zum Selbstschutz und zur Stärkung des eigenen Schutzes sind immer wichtig. Es gibt ja durchaus auch ein Konzept, die Malteser haben darauf hingewiesen, es gibt durchaus die Überlegung auch beim BFD, beim FSJ gibt es ja schon die Möglichkeit, Bevölkerungsschutzausbildungen zu implementieren. Beim BFD ist der Bund frei, das schon einmal zu machen. Also auch das ist eine Möglichkeit, sich zusätzliche Ressourcen an Menschen zu generieren, die ein Faible für das Thema Bevölkerungs- und Katastrophenschutz haben.

Und dann gibt es etwas, was ich jetzt seit gefühlt acht Jahren, seit ich dieses schöne Amt – meistens ist es ein schönes Amt – ausüben darf, ist der Punkt „Helfergleichstellung“. Wenn ich dem Bild folge, dass zu 90 Prozent der Bevölkerungsschutz ehrenamtlich getragen ist in Deutschland, sind diese 90 Prozent schwerpunktmäßig bei den anerkannten Hilfsorganisationen, beim THW, vertreten. Wenn ich mir jetzt anschauen, was das für ein Akt ist, einen Ehrenamtlichen aus dem DRK oder aus den anderen anerkannten Hilfsorganisationen in einem Einsatz hinzubekommen, wenn nicht gerade ein Katastrophenfall ausgerufen worden ist, dann nutzen wir vorhandene Ressourcen einfach nicht. Und ich bin froh, dass in dem Koalitionsvertrag ja die „Helfergleichstellung“ mittlerweile als Koalitionsziel ausgegeben worden ist und ich muss sagen, ich bin es an der Stelle fast müde, mich zwischen in Bund-Länder-Diskussionen hineinzugeben, aber es ist ein Unding, wenn ehrenamtliche Einsatzkräfte, die Leib und Leben riskieren, im Zweifelsfall, weil sie eben nicht aus einer Freiwilligen Feuerwehr aus dem THW kommen, sondern von DRK oder von irgendeiner anderen Hilfsorganisation, dort nicht den gleichen Schutz haben. Also auch da kann ich

die vorhandenen Ressourcen viel besser nutzen.

Und wenn ich die zweite Linie einmal aufmache, Ressourcen, Ausstattung, dann ist es natürlich so: Wenn ich mir anschauen, es hat eine Friedensdividende bei der Bundeswehr und militärischen Sicherheitsbereich gegeben. Den hat es natürlich auch im Bevölkerungsschutz gegeben. Wenn Sie sich im Ahrtal, ich sage einmal „nur meines“ Verbandes anschauen, dann stellen Sie fest, dass viel an Equipment fast museal ist. Das ist die Realität bei der größten deutschen Hilfsorganisation. Wir machen mittlerweile viel, ich bin froh, dass wir über die Bundesregierung und auch über den Bundestag jetzt in Richtung „Labor 5000“ zusätzliche Ausstattungslinien bekommen haben. Wenn Sie sich aber die gültigen Rahmenrichtlinien anschauen, die KZV, das Weißbuch, dann stehen da so drin, ein bis zwei Prozent der Bevölkerung sollten in einem Katastrophen- und Konfliktfall geschützt werden. Wir haben im Augenblick ein „Labor 5000“ im Ausbau, also im Einsatz das dritte Mal, wir haben es in Corona im Einsatz gehabt, wir haben es im Ahrtal im Einsatz gehabt, ein Teil steht auf Wunsch der Bundesregierung auch jetzt in Tegel. *Eines*. Eine andere Hälfte ist im Aufbau beim ASB und wir haben jetzt – und dafür bin ich der Bundesregierung sehr dankbar – zumindest die Hoffnung, dass wir drei weitere dieser Labore bekommen, die auch erst einmal eine Anschubfinanzierung darstellen, also der Bedarf, in Bevölkerungsschutz was Ausstattung angeht zu investieren, ist riesig. Und es kann dann im Zweifelsfall nach meiner festen Auffassung eine elementare Pflicht der Politik, der Regierung, des Parlamentes eben Gesundheitsschutz-, Daseinsvorsorge auch im nicht-militärischen Bereich für die Bevölkerung in einem adäquaten Maße sicherzustellen – das versteht sonst draußen im Lande kein Mensch.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Ich kann ja gerade an der Stelle sagen, dass der Ausschuss ebenso wie die Ministerin sich in Tegel das „Labor 5000“ angeschaut haben – wir haben uns also unmittelbar ein Bild davon gemacht, was da auch geleistet werden kann oder könnte, wenn man entsprechend in die Multiplikation geht. Herr Schaus, bitte.

SV **Armin Schaus** (Bundeswehr, Berlin): Vielen Dank auch für die Frage bezüglich Reserven. Ich



komme einmal von meiner Profession: Reservisten sind bei uns Grundsatz der militärischen Planung. Man muss reaktionsfähig sein, insbesondere wenn die Lageentwicklung unbestimmt ist. Das gilt für Katastrophen sicherlich genauso wie für sicherheitspolitische Lageentwicklungen und damit sind Reservisten für uns gesetzt. Aber – und das muss man bei Reservisten auch wissen – die müssen auch verfügbar sein. Und zwar sicher verfügbar. Und man muss Einsatzoptionen planen, um der Reserve auch im Vorfeld dann auszugestalten, wofür Reserve überhaupt vorgesehen ist. Und das hat möglicherweise auch Auswirkungen auf Ausbildung, auf Übungen, sodass man dann in einer Vorsorgeplanung auch diesen Teil berücksichtigen kann. Was keinem hilft, ist eine Hülle ohne Inhalt. Ich glaube, dass die Bundeswehr, und Sie sprachen ja an, dass wir ja seit Februar eine grundlegende Lageänderung haben für den Einsatz oder für das, was die Bundeswehr als Konzentration auf den Kernauftrag wieder nennt, immer noch Raum haben für die Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe, gerade mit besonderen Fähigkeiten. Wir haben es beim Hochwasser gesehen mit Lufttransport, ob das die Versorgung aus der Luft ist, die Menschenrettung. Wir sehen es immer wieder bei Waldbränden, wo wir wirklich mit massiven Kräften im Einsatz sind. Wir hatten in Beelitz-Treuenbrietzen acht Hubschrauber sonntags in die Luft bekommen und ich glaube, wenn ich die Einsatzleitung richtig verstanden habe, schon große Schäden da verhindert. Oder auch Bergepanzer oder Bergefahrzeuge, die im Hochwasser dazu geeignet waren, Straßen zu räumen, um dem zivilen Katastrophenschutz wieder die Wege zu bereiten und dann den Landverkehr wieder zu ermöglichen und auch die Versorgung sicherzustellen. Oder auch bei Waldbränden, wie wir es jetzt hatten auch letztes Wochenende noch in Sachsen, in Zeithain, wo gerade in munitionsbelastetem Gebiet Brandschneisen geschlagen werden, die halt die Ausbreitung verhindern. Aber andererseits gibt es viele Tätigkeiten, und da muss ich immer an Corona zurückdenken, wo keine realen militärischen Fähigkeiten in großer Anzahl angefragt worden sind. Zum Beispiel 5 000 Soldaten für die Kontaktnachverfolgung in Gesundheitsämtern. Über 5 000 Soldaten für Schnelltests vor Alten- und Pflegeheimen. Oder fast 2 000 Soldaten, die in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen bei

nicht-pflegerischen Tätigkeiten, also ohne jeden Bedarf an pflegerischer Ausbildung, zum Einsatz gekommen sind und damit möglicherweise auch das Gesundheitssystem stabilisiert haben. Das sind Bereiche, wo die Bundeswehr nicht zwingend in Einsatz kommen muss, wo dann eine Reserve, eine *zivile* Reserve sicherlich gut aufgehoben ist. Vielen Dank.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Frau Thieken.

SV **Prof. Dr. Annegret Thieken** (Universität Potsdam): Herr Eckert, Sie hatten mich gefragt, was die dringendsten Bereiche zu dem Thema Warnung wären. Ich würde es ganz gern noch einmal an folgender Kette festmachen: Also die Warnung muss die Menschen erreichen, sie müssen sie richtig interpretieren und daraus müssen sie halt die richtigen Handlungen ableiten. Und letzten Endes würde ich noch einen vierten Punkt ergänzen, nämlich dass diejenigen, die nicht allein handeln können, zum Beispiel Ältere oder mobilitätseingeschränkte Personen oder so, dass die unterstützt werden.

Zur Erreichbarkeit: Die Defizite hatte ich ja vorhin ausgeführt, muss man klar sagen, dass es gut wäre, einen Mix an Warnmitteln beizubehalten und die bestehenden Lücken zu schließen. Also Sirenen und Cell Broadcast wurden ja schon von Herrn Tiesler genannt – das sind sicherlich richtige Wege. Auch, das zu verstärken. Allerdings sollte man nicht die konventionellen Medien vernachlässigen, da sich eben gerade auch die ältere Bevölkerung viel darüber informiert und erreicht werden kann. Und letzten Endes haben Sie bei Sirenen wenig Möglichkeiten, Informationen – was ist das jetzt eigentlich für ein Ereignis, was mache ich denn jetzt, und so weiter? – zu transportieren. Also das muss man sicherstellen. Eine wissenschaftliche Untersuchung - das war so ein Überblicksartikel, der tatsächlich am 14. Juli letzten Jahres veröffentlicht wurde - kam zu dem Schluss, dass eigentlich der Warnweg, der über verschiedene Studien hinweg die wirksamsten Effekte erzielt hatte, eine Face-to-Face-Warnung ist, also sie gehen von Haus zu Haus. Das ist natürlich nicht überall möglich. Aber das zur Erreichbarkeit. Also: Diversität von Warnmitteln.

Dann die Interpretation: Viele Befragte haben uns zurückgemeldet, dass eben diese Niederschlags-



mengen, die ja im Vorfeld kommuniziert wurden, dass die viel zu abstrakt sind, dass sie nicht wissen, was das bedeutet und Medienvertreter haben dann auch noch einmal klar gesagt: Naja, man braucht eigentlich dann ein Bild - also da muss auch für uns als Medienvertreter ein Bild entstehen, was das heißt. Und wenn man jetzt an dem Montag, am 12. Juli schon gesagt hätte, es werden Häuser bis zum ersten Stock im Wasser stehen und so weiter, also dann wäre auch die Reaktion bei allen Beteiligten vermutlich eine andere gewesen. Also das heißt, dass man durchaus mit Bildern arbeiten kann – die müssen dann natürlich stimmen und müssen auch eben verstanden werden. Deshalb auch hier noch einmal die Wirksamkeit evaluieren!

Prinzipiell bedeutet das aber auch, dass man eine gute Übersetzungsleistung braucht. Es wird sich viel fokussiert auf die meteorologischen Warnungen, Unwetterwarnungen, egal ob das jetzt Hitze ist oder Sturm oder eben Starkregen. Und bei Hitze und Sturm sind das quasi unmittelbar die Dinge, die dann auch die Gefahr hervorrufen. Bei Starkregen ist es ein bisschen anders, weil der ja quasi durch die Landschaft erst einmal transformiert wird in Überflutungen. Das heißt, da braucht man eigentlich eine Stelle, die das im Zweifelsfall interpretiert. Dafür gibt es die Hochwasservorhersagezentralen in den Ländern. Und es muss aber natürlich auch kommuniziert werden, dass es nicht der Niederschlag allein ist, sondern dass die Gefahr dann letzten Endes von der Überflutung ausgeht. Und da gibt es zwar Arbeitsgruppen und so weiter, aber das müsste eigentlich noch besser verstärkt werden, auch in der Zusammenarbeit mit dem örtlichen Katastrophenschutz. Genau, das zur Interpretation.

Dann zum Handeln: Also letzten Endes nützt die Warnung allein nichts, sondern eigentlich muss ich auch die Bevölkerung befähigen, dann richtig zu handeln. Wir wollen mit der Warnung keine Angst schüren, das ist eher kontraproduktiv, sondern eigentlich mit der Warnung auch Handlungsempfehlungen versenden, die die Menschen in die Lage versetzen, auch sich selbst in der Lage zu fühlen, die Gefahrenlage zu bewältigen. Das ist im Prinzip auch wichtig dafür, – in der Umweltpsychologie heißt das „die Selbstwirksamkeit“ – dass die Selbstwirksamkeit gestärkt wird und dafür sind anschauliche Beispiele auch noch einmal wichtig, zum Beispiel wenn ich eben ältere Menschen

adressieren will, dann sollte ich auch Protagonisten haben, die eben zeigen, wie ältere Menschen auch mit so einer Lage gut umgehen können. Ich habe das schon öfter erwähnt, man muss eigentlich adressatengerecht das aufbereiten von der Schule über die Fahrschule, solche Situationen einmal durchspielen, aber eben dann auch in den Medien das immer wieder aufnehmen. Ich wünsche mir eigentlich, dass Warnungen auch im Fernsehen und Radio dann noch einmal mit konkreten vorgefertigten Beispielen untersetzt werden, wie man sich richtig verhält.

Und die Unterstützung von vulnerablen Gruppen: Da, denke ich, müsste man auch im Kopf behalten, dass eben gerade viele Pflegedienste, die jetzt nicht unbedingt hier am Tisch sitzen und die auch keine offizielle Aufgabe sozusagen haben in solchen Lagen, dass die aber genau Kontakt haben zu sehr vulnerablen Gruppen und dass man da noch einmal Wege finden muss, wie man die mit ins Boot bekommt und auch Wege finden muss, wie die eigentlich ihre zu pflegenden Personen vor solch schweren Lagen dann auch retten und bewahren können. Das ist aber ein sehr schwieriger Punkt, weil man zum Teil nicht einmal kennt, wo jetzt genau welche schwer erreichbare Person zu finden ist. Danke.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Danke schön. Herr Tiesler, Sie schließen jetzt die Runde ab und dann schauen wir, wie es weitergeht.

SV **Ralph Tiesler** (BBK, Bonn): Vielen Dank Herr Vorsitzender, ich bin begeistert auch von den vielen Beiträgen, die hier gerade kommen. Wie gesagt, ich bin ja nach sechs Jahren Abstinenz wieder in diesem Kreis hier auch thematisch angekommen und es ist gerade sehr interessant, was ich da alles zu hören bekomme. Nicht nur, weil es eine Herausforderung jetzt für uns alle hier ist, sondern auch weil es mich selbst fachlich sehr interessiert. Und da sind eine ganze Reihe von Aspekten, wo ich denke, da werden wir uns in den nächsten Monaten und Jahren ziemlich intensiv darüber austauschen müssen.

Aber ich komme ganz konkret auf die Frage des Abgeordneten Schäfer zurück, der nach der künftigen Zusammenarbeit gefragt hat: Ich glaube, dass das Beispiel, das Sie gebracht haben, 2002 – und ich könnte jetzt einige andere noch zusätzlich nennen – sehr deutlich gemacht hat, dass es eben



in der Kooperation und in der Koordination immer schon schwierig gewesen ist zwischen den handelnden Akteuren. Ich glaube, dass wir jetzt aber durch die Ereignisse der jüngsten Zeit einen ganz wesentlichen Schritt weitergekommen sind. Mit dem Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz des BBK, das muss man hier an der Stelle einmal wieder deutlich machen, ist, glaube ich, etwas gelungen, was bislang eben nicht möglich gewesen ist – also jenseits von allen verfassungsrechtlichen Fragen war die Frage immer im Raum: Wie committen sich eigentlich die Beteiligten in der Zusammenarbeit? Und das Commitment hat ja gefehlt. Mit der Verwaltungsvereinbarung, so simpel das jetzt hier klingen mag, ist uns aber gelungen, dass alle schriftlich sich hierzu bekannt haben und damit natürlich auch die Botschaft aussenden: Wir wollen auch künftig besser zusammenarbeiten und wir verpflichten uns auch dazu. Und das, finde ich, ist erst einmal eine ganz wichtige Botschaft an der Stelle, weil sie eben erkenntnisgeprägt ist, ja, dass sich etwas verändern muss. Das ist zunächst einmal eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gewesen, wir sind uns aber alle einig hier am Tisch, dass das nicht bei Bund und Ländern enden darf, sondern da gehören natürlich Kommunen, da gehören natürlich die Akteure, die Hilfsorganisationen, Feuerwehren, THW, alle mit an den Tisch – das geht gar nicht anders. Denn alle handelnden Akteure, die hier mit am Tisch sitzen, sind auch wertvolle Beitragslieferanten für eine bessere Kooperation. Und ich kann sagen, dass die Aufgaben, die man dort haben muss und haben wird, jetzt im Gemeinsamen Kompetenzzentrum ja genau dieser Frage nachgehen: Wie können wir bessere länderübergreifende Einsatzkonzepte beispielsweise gestalten. Das heißt, wir kommen an der Stelle auch tatsächlich dazu, dass gemeinsames Handeln am Ende auch in Konzepten und im Tuen dann auch landen. Und auch wenn dort im Wesentlichen eher Empfehlungen ausgesprochen werden, so sind das aber alles Menschen, die dort sitzen, die in ihre Länder zurückkehren, also zu ihren zuständigen Stellen und sagen: So machen wir das jetzt gemeinsam. Und das, finde ich, ist eine ganz wesentliche und wichtige Botschaft für bessere Zusammenarbeit. Wir haben meiner Meinung nach auch kein Ressourcenproblem im engeren Sinne in Deutschland; ich will jetzt hier nicht widersprechen, dass wir bestimmte Ausstattung

noch vermissen, aber ich glaube, dass wir eher ein Koordinierungs- und Kooperationsproblem haben, als tatsächlich ein Ressourcenproblem. Wir müssen bestimmte Ausstattung natürlich ergänzen und verbessern, das steht außer Rede. Aber ich glaube, der eigentliche Mangel, das eigentliche Defizit, was wir haben, ist die Kooperation. Es gilt dann eben Lücken zu schließen, deswegen müssen Register her, das heißt, wir müssen uns auch mit den Defiziten auseinandersetzen, was ganz wichtig ist – wo haben wir tatsächlich Defizite? – und das sind nicht nur materielle Defizite. Professor Gerhold hat es ja eben sehr schön gesagt: Wir sind immer technikfixiert und ich finde, das Beispiel Warnung unterstreicht das sehr gut. Wir schauen immer auf die Warnung mit der technischen Brille und sagen, wenn wir Cell Broadcast, wenn wir die Sirenen haben, wird schon alles besser werden, aber vergessen dabei den Menschen. Und deswegen glaube ich, ist es sehr wichtig, dass wir uns auch über die Frage unterhalten, wie wir die Menschen da mit einbeziehen. Alles in allem glaube ich, haben die Krisen der letzten Jahre dazu beigetragen, dass das Bewusstsein sich verändert und ich hoffe, dass hier endlich auch gegen die Demenz an der Stelle gearbeitet worden ist. Vielen Dank.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Danke Ihnen allen. Herr Tiesler, jetzt haben Sie quasi schon so eine Zwischenbilanz der Veranstaltung gemacht. Noch haben wir eine halbe Stunde und ich würde sagen, die nutzen wir. 16:00 Uhr ist allerdings eine harte Grenze. Ich schlage vor, dass wir es genauso machen, wie in der ersten Runde, aber wenn die Vorreden so ein bisschen abgekürzt werden und auch die Expertin und Experten dann so reden, dass der letzte Experte auch noch seine Redezeit hat, dann glaube ich, kriegen wir das jetzt ganz gut hin. Und wir machen es wie eben und starten mit Herrn Schäfer.

Abg. **Ingo Schäfer** (SPD): Ich würde gern auf die Äußerung von Herrn Neumann zu sprechen kommen. Weil es eben auch eine öffentliche Sitzung ist, wäre mir das ein wichtiges Anliegen. Ich glaube, dass es nicht vergleichbar ist mit der Polizei, diese Lage im Ahrtal. Die Lage erstreckte sich über 30 Kilometer. Der nächste Unterschied ist: Da haben fast 100 Prozent ehrenamtliche Kräfte gearbeitet, die von zuhause gekommen sind, die teilweise selbst ihr Hab und Gut verloren haben



oder drohten zu verlieren, ihre Liebsten zu Schaden gekommen sind, noch einmal ein psychischer Druck, der wesentlich höher ist, der vor Ort gehandelt worden ist. Telefonnetze sind ausgefallen, komplett, kein Handynetz mehr, kein Festnetz mehr, kein Funkverkehr mehr möglich, weil der Digitalfunk zusammengebrochen ist. Und ich glaube, all das muss man einfach berücksichtigen, um gerade in der ersten Zeit die Leute, die dort vor Ort gewesen sind-- und der erste Krisenstab, der eingerichtet worden ist, ist mit Sicherheit keiner von hauptamtlichen Kräften gewesen, sondern viele von Ehrenamtlichen, dass man diese Kolleginnen und Kollegen unter Schutz stellt und sagt: Die haben ihr Bestes gegeben, um zu versuchen, der Krise Herr zu werden. Das ist nicht nur ein Jahrhundert-, ich glaube, das ist ein 400-Jahre-Hochwasser-Unglück/Katastrophe gewesen. Und da sollte man wirklich aufpassen, sorgsam und pfleglich mit den Kräften umzugehen.

Meine feste Meinung ist, wir müssen das vernünftig aufarbeiten, um für die Zukunft besser dazustehen und gewappnet zu sein und das kann man nicht an personellen Situationen festmachen, sondern: Was können wir als Politik dafür tun, wie können wir ein vernünftiges Funknetz aufbauen, wie können wir sicherstellen, dass eine Kommunikation zwischen Stab und Einsatzstelle und Einsatzkräften unten stattfindet? Ich habe mit Feuerwehrleuten von unten gesprochen, die haben gesagt, die haben nach 24 Stunden nicht eine Minute Pause gehabt, weil sie nur damit beschäftigt waren, Menschen zu retten. Wir reden nicht von Sachgütern, sondern von Menschen zu retten, aus Notlagen zu befreien. Und ich glaube, da müssen wir allen gebührenden Respekt zollen und da wirklich sehr behutsam mit umgehen und dann schauen, was die Politik da positives bewirken kann.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Dann kommen wir zur Union, Frau Heil, glaube ich direkt auch aus dem Wahlkreis.

Abg. **Mechthild Heil** (CDU/CSU): Ja, genau. Das ist mein Wahlkreis. Und deswegen bin ich auch dankbar, dass ich hier sein kann und das auch einmal so sagen kann: Am Anfang der Diskussion hat sich das für mich so angefühlt: Wir gucken so sehr von oben drauf. Und ich will einmal sagen, wie sich das von unten anfühlt, wenn man aus dem

Wahlkreis kommt und ich würde auch gern Sie, Herr Schäfer, ansprechen. Sie haben gesagt, wer denn als Erstes vor Ort sei. Kollege Schäfer, es sind eben nicht die Hilfsorganisationen gewesen, die als Erstes vor Ort waren. Da hat Herr Tiesler vom BBK Recht: Es sind die ganz normalen Menschen, die eingeschlossen waren in ihren Dörfern, als Erste dagewesen. Und die haben sich selbst geholfen, haben sich selbst ermächtigt. Und da ist eben die ganz spannende Frage: Wie schafft man das, dass die auch weiterhin und überall bei uns in Deutschland so stark sein können, dass sie sich selbst helfen. Auch von vor Ort, ich kann so ein paar Sachen erzählen: Jemand, der Bauer ist und einen Traktor hat und die Nachbarin, die vielleicht nicht mehr gehen konnte, auf die Baggerschaufel genommen hat aus dem ersten Obergeschoss, da stand der Bagger bis da hin im Wasser – so, das kann man nicht planen, aber die Leute haben es getan. Und so gibt es hunderte von Geschichten im Ahrtal. Das entbindet uns aber natürlich nicht davon, zu sagen: Was können die Hilfsorganisationen machen? Und deswegen meine Frage an das THW, Herrn Friedsam: Sie haben wirklich, glaube ich, mit viel Recht gesagt, wir müssen Personal besser ausbilden und wir müssen andere Fachverbände bilden.

Also bei uns, neben der Bundeswehr, die einen grandiosen Job gemacht hat, sind das THW mit den Brückenbauern eigentlich die Helden, neben den freiwilligen Helfern, weil man wirklich sieht, das sind Fachleute auf ihrem Gebiet. Andererseits haben wir natürlich auch THWler gesehen, die mir richtig leidgetan haben, weil die einfach, die konnten nicht so gut wie andere – ich komme vom Bau, ich bin selber Architektin, ja, wenn Sie den ganzen Tag auf einer Maschine sitzen und wissen, wie ein Bagger geht, dann kann kein ehrenamtlicher THW da mit. Und die können auch nicht so gut das Holz wegholen und, und, und. Und deswegen ist für mich die Frage, die müssen echt einfach besser geschult werden und zwar müssen die die Möglichkeit haben, auch solche Lagen zu schulen. Aber auch das wird nicht reichen. Deswegen, Sie haben es selbst angesprochen: Die Zusammenarbeit zwischen all denen, die da draußen Fähigkeiten haben und eben nicht in Ihren Verbänden organisiert sind. Erstens: Wie kriegt man das hin? Zweitens: Herr Oberst hat es angesprochen, ein Lagebild. Es kann doch nicht sein – ich habe es erlebt! – jeder hat versucht, sein



eigenes Lagebild zu erstellen. Ich habe Leute getroffen, die drei/vier Handys/Geräte an sich hatten und haben einmal mit dem DRK gesprochen, einmal mit dem THW gesprochen, mit der Bundeswehr gesprochen und, und, und.

Woran liegt das – und es liegt bestimmt nicht an der Vereinbarung zwischen Bund und Land – wieso funktioniert das bei uns nicht, dass die Hilfsorganisationen auch auf der untersten Ebene in einer solchen Krise miteinander arbeiten können? Und was können Sie tun, das sich das ändert? Danke. Die zweite Frage stellt der Herr Seif.

Abg. **Detlef Seif** (CDU/CSU): Ja, ganz kurz, weil die Zeit vorangeschritten ist. Herrn Tiesler hätte ich gern gefragt, wie wir es schaffen können, bundesweit die Personen, die in den Krisenstäben Verantwortung haben, besser zu schulen und in die Verantwortung zu nehmen? Wie können Sie Ihren Beitrag dazu leisten, wie können wir das vielleicht verbessern, weil ich gemerkt habe, der ein oder andere Krisenmanager vor Ort ist in die Funktion geraten, wie die „Jungfrau an das Kind“ und das ist in solch einer Situation schrecklich, wenn man sich erst einmal einarbeiten muss in diese verantwortungsvolle Aufgabe.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Danke. Herr Eckert.

Abg. **Leon Eckert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine erste Frage nochmal an Herrn Broemme: Was müssen wir tun, damit die Wasserretter am Hubschrauberlandeplatz zum Einsatz kommen? Was müssen wir tun, dass die Leute nicht auf dem Bereitstellungsplatz stehen, sondern zum Einsatz kommen? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage geht an Herrn Tiesler: Am 14. Dezember 2021 postet das BBK: „Einheitliche Sirensignale gibt es in Deutschland jedoch nicht. Ihr könnt Euch bei Euren lokalen Behörden informieren, welche Signale bei Euch verwendet werden.“ Wir haben gerade über die Frage diskutiert, dass man Warnungen richtig einordnen soll. Wir haben das ZSKG (Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes), wo die Möglichkeit besteht, Sirenenwarntöne vorzugeben. Was muss passieren, dass das BBK sagt: „Jawohl, wir geben einheitliche Sirenentöne im Bund an.“? Nach einer Recherche, ich habe

nicht alle Bundesländer gekriegt, aber nach denen, die ich habe, habe ich neun verschiedene Kombinationen an Sirensignaltönen. Das heißt, wenn man einmal aus Bayern herausfährt, also ich, dann verstehe ich schon wieder nichts. Oder anders herum. Was muss passieren, dass wir das vereinheitlichen können?

Abg. **Lamy Kaddor** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich kurz ergänzen?

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Das waren zwei Fragen, Frau Kaddor.

Abg. **Lamy Kaddor** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich beeile mich ganz schnell. Ein Kommentar, Herr Neumann, Ihr Vergleich mit dem Terrorismus, in der Tat, der ist mir ehrlich gesagt ein bisschen im Magen stecken geblieben, denn ich glaube nicht, dass es zielführend ist, die Aufgaben, die vor uns stehen bezogen auf den Katastrophenschutz mit den Aufgaben, die man vor sich hatte und immer noch hat, bezogen auf den Terrorismus-- Das eine ist im Untergrund geplant und wird regelmäßig geplant, um terroristische Akte auszuführen – Katastrophen in der Regel nicht. Deshalb halte ich es auf der operativen Ebene auch für schwierig, den Menschen das draußen zu sagen: Es ist vergleichbar mit Terrorismus. Das ist schwierig.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Gut. Herr Janich, bitte.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Meine Frage geht an Herrn Albrecht Prinz von Croy: Sie geben in Ihren Unterlagen an, dass Sie diesen Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz mit favorisieren. Vielleicht können Sie erwähnen, in welchen Größenordnungen Sie sich das denken. Wie viele Menschen müssten für einen flächendeckenden Schutz in Deutschland denn so ins Auge gefasst werden? Was braucht man da, um solch eine Sache aufzubauen?

Und meine nächste Frage geht an Herrn Friedsam: Wer koordinierte eigentlich in der ersten Nacht im Einsatz die ganzen Hilfsorganisationen und wie haben die miteinander kommuniziert? Gab es da BOS, Handys, ist da etwas ausgefallen? Konnten sie flächendeckend miteinander kommunizieren? Dass wir da noch einmal über diese ganze Kommunikationsebene reden, bitte. Danke.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Frau Bubendorfer-Licht.



Abg. **Sandra Bubendorfer-Licht** (FDP): Herr Neumann, besonders in Sachen Verantwortung von Landräten und Entscheidern vor Ort in den Krisenstäben ist die umfassende Unterrichtung und Ausbildung im Krisenmanagement beim BABZ (Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung) ja enorm wichtig. Aber welche weiteren Maßnahmen und Veränderungen sehen Sie persönlich im Nachgang und in der Aufarbeitung dieser Flutkatastrophe, welche sehen *Sie* noch als besonders wichtig an? Das wäre meine Frage dazu. Und vielleicht haben Sie dann noch Zeit, dass Sie den beiden Fragenden da nochmal gezielt antworten. Danke schön.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Herr Dr. Hahn, wollen Sie auch noch einmal?

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.): Ja, sehr gern Herr Vorsitzender. Herr Reuter hatte das „Labor 5000“ angesprochen. Ich will nur sagen, da ist gerade eine Antwort der Bundesregierung an mich zurückgekommen, das steht etwas drin von „Anfinanzierung“. Es ist nicht gesagt, dass die beschafft werden – ich will das nur noch einmal hier sagen. Obwohl das notwendig wäre! Und ich das auch unterstütze.

Die erste Frage geht an Herrn Professor Voss: Es war ja jetzt immer wieder gesagt worden: Warnungen muss man richtig einordnen können, die Bürger müssen entsprechend oder sollen adäquat reagieren können. Was sind denn aus Ihrer Sicht die größten Hemmnisse, dass das nicht funktioniert? Reichen da Schulungen oder was muss man in dem Bereich verbessern?

Und dann auch noch einmal zu der Frage, das geht jetzt an Herrn von Croy, zu dem freiwilligen Gesellschaftsdienst. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme einen Anhang beigelegt, eine Konzeption. Meine Sorge ist so ein bisschen, dass da ein Niedriglohnsektor geschaffen werden könnte. Dass man also anstatt des Ausbaus von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sehr – zu sehr – auf Freiwillige setzt und in dem Zusammenhang ist die Frage: Welche Entlohnungsstruktur wäre aus Ihrer Sicht denn da vorgesehen für die Betroffenen? Das ist ja dann eine wichtige Frage, weil man ja ansonsten vielleicht hinter dem relativ attraktiv entlohnten Militärdienst im sogenannten Heimatschutz zurückfällt. Also wie stellen Sie sich das vor?

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Wunderbar. Vielen Dank. Jetzt sind von den Experten sechs angesprochen. Wenn Sie in dem Drei-Minuten-Korridor bleiben wie zu Beginn, dann kommen wir wunderbar durch und wir würden jetzt einmal von hinten beginnen mit Herrn Professor Voss.

SV **Prof. Dr. Martin Voss** (Freie Universität Berlin): Das erwischt mich schnell. Umso besser – muss ich nicht länger nachdenken. Vielen Dank für die Frage, Herr Dr. Hahn. Ja, tatsächlich, also Kollegin Thieken hat gerade einiges gesagt: Es ist wichtig in Bildern zu sprechen, in Impact-Szenarien, wie man sagt. Also deutlich zu machen, was da auf einen zukommt. Nur wie soll man das tun, wenn selbst die, die die Wetterinformation übermitteln, auch noch nicht vorhersehen können, welchen Impact das am Ende in der Konsequenz tatsächlich hat. Und in dem Moment beißt sich das schon, weil man dann auf eine Art „Resonanz-Kultur“ stößt, wo erst einmal alle davon ausgehen, der Worst Case wird es nicht sein. Dieses Vorausnehmen einer Dramatik ist eine Kultursache, das steckt so drin, das ist auch durchaus verwaltungs-/behörden-typisch auf allen Ebenen. Aber das ist auch in der Gesellschaft als Ganzes so drin, dass wir sagen: So richtig wird uns in Deutschland ja wohl nichts erschüttern. Und wenn es dann kommt, dann kriegen wir das auch noch irgendwie in Griff. Das heißt, das Ereignis hier in diesem speziellen Fall ist ein relativ singuläres, auch wenn es dann eben mit einer gewissen Frequenz von 100/200 Jahre auch in dem Raum durchaus schon vorkommt, ist es doch in seiner Beschaffenheit vor Ort eben etwas, was nicht auf dem Erwartungshorizont ist, also auch als solches nicht eingeordnet werden kann in das, was man üblicherweise an Schemata eben so mitbringt. Und da kommt die Technik nicht durch, da kommt die Sirene nicht durch, da kommt – egal welche Botschaft, selbst wenn sie gehört wird – am Ende nicht durch. Man nimmt sie gelassen hin und sagt: Naja, wird schon nicht so schlimm werden. Für mich ist deshalb der eigentliche Punkt: Wie kriegen wir diese Resonanz hin? Wie kriegen wir es hin, eine Gesellschaft dafür zu sensibilisieren, dass sie damit rechnen muss, dass Dinge passieren, die sie nicht auf dem Schirm hat. Das ist etwas, was wir über 70 Jahre aus der Gesellschaft heraussozialisiert haben, so meine ich. Schwieriger Schritt, das in die andere Richtung zu lenken, weil es erst einmal heißt, die Karten auf den Tisch legen



zu müssen. Vielen Dank.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Herr Tiesler.

SV **Ralph Tiesler** (BBK, Bonn): Frau Abgeordnete Heil, Sie haben die Frage gestellt, nach Schulung von Krisenstäben. Und ich würde das gern so beantworten: Es besteht natürlich ein dringender Bedarf – nach den Erfahrungen, die wir jetzt gemacht haben – was die Schulungen von Verwaltungsbeamtinnen und -beamten, aber auch anderen in den Krisenstäben angeht. Wir haben das in der Vergangenheit schon getan, aber da war es eher der Beliebigkeit, der Freiwilligkeit unterworfen. Wir brauchen da eine Verpflichtung auch zur Schulung in diesen Krisenstäben, das heißt, wir denken eben darüber nach, wie man eben eine gesetzliche Verpflichtung erreichen kann, dass man geschult ist in diesen Stäben. Das würde dann eben an verschiedenen Ausbildungseinrichtungen, unter anderem auch an der BABZ beim BBK möglich werden. Und da glaube ich, könnten wir sicherstellen, dass künftig eben auch qualifiziert die Personen auch befähigt werden, dort in den Stäben zu arbeiten.

Was die Sirensignale angeht, Herr Abgeordneter Eckert: Das ist ein Thema, das uns schon längere Zeit beschäftigt – wie das vereinheitlicht werden kann. Wir sind dazu mit den Ländern in intensivem Austausch. Die würden eine Empfehlung in dem Fall auch versuchen mit uns zu erarbeiten. Wir streben allerdings hier an, dass wir auch zu einer Regelung kommen, also einer Verbindlichkeit. Das ist Kennzeichen für viele Dinge, die aus den Erfahrungen der letzten Jahren erwachsen sind: Weg von Empfehlungen, weg von Freiwilligkeit – hin zu verbindlichen Vereinbarungen untereinander. Das ist ein Thema, was wir unter diesem Aspekt auch besonders sehen.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Herr Neumann.

SV **Andy Neumann** (Betroffener, Ahrweiler): Herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schäfer, Abgeordnete Kaddor, ich muss mir wahrscheinlich das Wortprotokoll noch einmal ansehen, denn offensichtlich ist da ein vollkommen falscher Eindruck entstanden. Ich wollte mitnichten Terroranschläge und die Abarbeitung durch die Polizei vergleichen mit der Lage in der Ahr, die ich selbst

erlebt habe. Sondern ich dachte eigentlich, darauf hingewiesen zu haben, dass die Dimension der Lage an der Ahr eine vollkommen andere und eine deutlich komplexere war, als Lagen, die wir im polizeilichen Bereich jedenfalls konzeptionell und strukturell sehr sauber vorbereitet haben. Und meine Kritik geht dahin, dass wir eine solche Lage, wie die Lage an der Ahr, die ja komplexer ist, eben konzeptionell und strukturell im Vergleich nicht so sauber vorbereitet haben. Das ist der Punkt, in dem ich in den Vergleich gehen wollte; ganz sicher weder inhaltlich – das würde sich auch vollkommen verbieten, in der Tat, da haben sie Recht – noch auf sonstige Art und Weise. Aber es ist für mich eben erschreckend, dass wir im polizeilichen Bereich eigentlich seit Jahrzehnten die Konzepte und die Strukturen verbessern, um eben in jeder Lage, angefangen bei der Kommune, über die Länder bis hin zum Bund, Aufgabenübergänge zu regeln und miteinander zu arbeiten. Und bei einer Katastrophenlage, die eine deutlich komplexere Dimension hat, tun wir das nicht! Das ist der Punkt, auf den ich eigentlich hinweisen wollte.

Und was die Kräfte angeht, da haben Sie völlig Recht, auch da gehe ich noch einmal ins Wortprotokoll, denn ich wollte und dachte auch da, ich hätte darauf hingewiesen, eben nicht die Einsatzkräfte an sich, die alle über ihre Grenzen gegangen sind, was ich auch sagte, die wollte ich damit nicht treffen. Die Einsatzkräfte können doch nichts dafür, wenn die verantwortliche Führung es für clever hält, alle zwölf Stunden einen kompletten Führungsstab zu übergeben. Dann kann keine einzige Kraft, die in einem dieser Führungsstäbe saß, etwas dafür. Aber es ist doch strukturell eine Katastrophe, das zu tun! Jede einzelne Kraft, die an der Ahr geholfen hat, sei es nun eine private Hilfskraft oder eine behördliche Kraft, hat Übermenschliches geleistet. Ich glaube, da werden Sie auch nichts anderes hören, von niemandem an der Ahr.

Dann noch auf Ihre Frage, Frau Bubendorfer-Licht: Sie hatten gefragt, was ich mir noch wünsche abseits der Beschulung von Führungskräften. Ja, letztlich klare, gesetzliche Grundlagen vom Bund über die Länder – wo es Bundesländer gibt, die „Katastrophe“ nicht einmal definiert haben, das muss man sich einmal vorstellen – bis hin in die Kommunen, mit den entsprechenden



Verpflichtungen und den Aufgabenzuweisungen und den Abgrenzungen – also: Saubere Konzepte und vor allem vorbereitete Führungsstrukturen. Denn noch einmal: Nicht die Kräfte haben versagt – die Führungsstrukturen, die so vorgesehen waren, mussten versagen! Das ist meine Kritik. Danke schön.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Dann Herr Friedsam.

SV **Gerd Friedsam** (THW, Bonn): Frau Heil, zu Ihrer Frage, zunächst bessere Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen. Ich habe drei Fragen verstanden, eine Frage mit drei Facetten: Es geht letzten Endes immer um das Thema der Ausbildung. Und das haben Sie ja auch adressiert, wie findet eigentlich die Ausbildung in unseren Facheinheiten statt? Alle diejenigen, die in unseren Facheinheiten tätig werden, im Einsatz sind, sind auch für ihre Aufgabe ausgebildet, sei es Räumgerätfahrer, Trinkwasseraufbereiter, Maschinisten et cetera, oder eben aber auch Brückenbauer. Es ist natürlich aber auf der anderen Seite immer der Punkt, es gibt dann so viele private Unterstützer, die mit ihren eigenen Kränen, Baggern et cetera dann dort auftauchen – und wie bringt man die letzten Endes dann zusammen? Ich glaube, da angesetzt, können wir in Zukunft, glaube ich, wirklich hier auch besser werden, zu ermitteln, wer steht denn eigentlich von privat für irgendeine spezifische Aufgabe zur Verfügung und wie bringen wir die dann letzten Endes in unsere Facheinheiten?

Ich glaube, das wäre ein riesiger Mehrwert, wenn man sich dann intensiv mit dieser Frage beschäftigen würde. Und hier gibt es aber auch sehr gute Überlegungen, wie man das machen kann, wie das koordiniert werden kann et cetera. Das, wie gesagt, wird einer der Punkte sein, die man intensiv aufarbeiten muss. Ich bin jemand, der immer gesagt hat, wir müssen mehr Ausbildung anbieten an unseren Katastrophenschutzschulen, wenn es um die Zusammenarbeit der Fachdienste geht. Das gab es bis Mitte der 90er Jahre an der damals noch Katastrophenschutzschule des Bundes, ich habe das da selbst unterrichtet: Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz. Alle Organisationen kamen zusammen und jeder wusste, was der andere zu leisten vermag. Ich finde, dass wir da ein entsprechendes Defizit haben

und ich würde mich freuen, wenn die BABZ das wieder aufnehmen würde. Denn das hat auch entscheidende Bedeutung, weil sonst immer diese Frage kommt: Was hat denn das mit Zivilschutzausbildung zu tun? Ich glaube, jetzt hat das wieder sehr viel mit Zivilschutzausbildung zu tun und das Tor ist hier offen, das entsprechend wieder mit anzubieten.

Die Hilfsorganisationen in einem Gebiet – in kreisfreie Stadt und Landkreisen – arbeiten dort auch entsprechend zusammen. Gemeinsame Übungen, zumindest gemeinsame Ausbildungsveranstaltungen, werden dort durchgeführt. Die Situation allerdings, die sich infolge Starkregen Bernd dargestellt hat, mit der großen Selbstbetroffenheit der Hilfsorganisationen und der Einsatzkräfte dort, war hier eine Situation, die nicht mit dem vergleichbar ist, wie das vorhin schon einmal anklang – meinetwegen Gasexplosion in einem Wohnhaus und da kommen alle hin, bilden eine gemeinsame Einsatzleitung und die Sache wird abgearbeitet –, das war hier auch aufgrund der Eigenbetroffenheit eine ganz andere Dimension. Es hat lange gedauert, bis dieses System, das wir eigentlich für so etwas vorsehen, funktioniert hat.

Zur zweiten Frage: Wer hat eigentlich koordiniert? In der ersten Phase dieses Ereignisses haben die Verantwortlichen in den einzelnen Ortsgemeinden und Städten koordiniert. Das muss man aber auch klar adressieren, das ist ein Stück weit deren Verantwortung in solch einer Situation. Dass die schwierig zu bewältigen war, weil die Ortswehren nicht mehr Verfügung standen, die Unterstützung der anderen Hilfsorganisationen nicht mehr da war, das war eine Riesen-Herausforderung und dass dann – nach meiner Erinnerung gegen 19:00 Uhr – dann die ganzen Kommunikationswege zusammenbrachen, dann war das im Grunde genommen ein Arbeiten auf Zuruf: Wer ist denn eigentlich in dem Ort überhaupt noch da? Wer kann mithelfen? Die Menschen waren im Grunde genommen auf sich allein gestellt und das wurde erst besser am anderen Tag, etwa gegen 7:00 Uhr morgens, als das Mobilfunknetz – zumindest habe ich das heute in der *Welt am Sonntag* von gestern nachgelesen – die da einen sehr interessanten Bericht von einem Bürgermeister der Ortschaft Resch wiedergegeben hat – nur war es etwas schlecht recherchiert, weil abgebildet war Dernau und nicht Resch im



Hintergrund –, aber da war das genau zu erkennen, ab welchem Zeitpunkt das besser lief. Da, wo man wieder miteinander koordinieren konnte. Aber das ist auch das Maß der Verantwortung, dass man als Ortsvorsteher/als Bürgermeister hat, um mit dieser Situation umzugehen. Und daher kommt diese Forderung, dass wir eigentlich auch viel, viel mehr tun müssen, dass wir diese Menschen entsprechend auch ausbilden. Und wie gesagt, ich habe da wirklich volles Verständnis für, wenn das an der ein- oder anderen Stelle wirklich in dieser Phase, ein bis zwei Tage, wirklich nicht so funktioniert, wie man sich das hat vorstellen können. Aber der Eindruck, dass gar keine Koordination stattfand, stimmt nicht. Ich kann das zum Beispiel von Ahrweiler sagen. Natürlich war dort eine Einsatzleitung eingerichtet, auch der Feuerwehr, aber wie gesagt: Die Ereignisse haben sich überschlagen und unser eigener Ortsverband in Ahrweiler wurde von der Flut betroffen – die haben also nachmittags schon Sandsäcke gefüllt in Absprache mit den Feuerwehren. Also von daher fand da eine Kommunikation statt. Aber mit dem Zeitpunkt wie die Kommunikationswege nicht mehr zur Verfügung standen, war das im Grunde genommen vorbei. Jeder musste für sich selbstständig handeln und die Verantwortung übernehmen. Die Kommunikationsfrage ist überaus wichtig. Bei Polizeien in Spezialeinsätzen, ist der erste Schritt die Herstellung einer ausfallsicheren Kommunikation mit eigenen Mitteln. Da werden Kommunikationsmittel ausgebreitet, ein Antennenmast aufgefahren und ein eigener Funkverkehrskreis hergestellt. Das haben *wir* nicht! Das brauchen wir in Zukunft!

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Herr von Croy.

SV **Albrecht Prinz von Croy** (Malteser Hilfsdienst, Köln): Ja, ich beeile mich. Größenordnung, Herr Abgeordneter Janich. Gehen Sie einmal davon aus, dass ich Ihnen jetzt keine Zahl nenne. Warum? Ich nenne Ihnen einen Begriff, nämlich die Anzahl der Spontanhelfer, die wir in diesen beiden Krisen, ich nehme jetzt einmal die Corona-Pandemie dazu. Wenn wir es schaffen, auch nur die Hälfte derjenigen an uns Hilfsorganisationen über einen solchen neuen Dienst zu binden, dann haben wir eine Größenordnung – da wären wir alle hier sehr froh! Warum sage ich das? Und warum schlagen wir übrigens einen neuen Freiwilligendienst vor?

Weil die bestehenden freiwilligen Dienste für unsere Einsatzeinheiten nicht taugen. Weil Sie sowohl den Bufdi als auch den FSJler von 9:00 bis 18:00 Uhr betreuen müssen. Da sind unsere Einsatzeinheiten ausschließlich ehrenamtlich sind, gar nicht da. Die sind nur abends da. Das heißt wir brauchen eine andere Form von Freiwilligendienst, deswegen schlagen wir genau den auch vor.

Niedriglohn, Herr Abgeordneter Hahn. Ich sage mal mit meinen Worten: *Gar kein Lohn!* Das, was wir dort vorschlagen, ist ein neuer Freiwilligendienst, der ehrenamtlich ist – so, wie unsere Einsatzeinheiten auch ehrenamtlich sind. Und die werden auch nicht bezahlt. Und insofern kann ich auch die Konkurrenz zu den von dem von Ihnen angesprochenen Bundeswehrdienst nicht sehen, denn wenn Sie sich verschiedene Studien angucken, zuletzt die Studie des Landes NRW, ich glaube, von der Universität Passau, da steht drin, dass die allermeisten, die sich ehrenamtlich engagieren, wollen als Lohn, dass man sich um sie kümmert, dass Strukturen da sind, die sie auffangen und die ihren Dienst möglich machen und die nicht nachts „vorm Teufel irgendwelche Dinge ausfüllen“ müssen – das ist der Lohn, den sie wollen. Ganz ernsthaft, diese Vorschläge, da gibt es Rentenpunkte – sagen Sie doch einem 18-jährigen einmal: „Das ist ganz toll, komm zu uns und in 40 Jahren kriegst Du Rentenpunkte.“, da wünsche viel Vergnügen. Anderes Beispiel: Wenn Sie den Ehrenamtlichen in Mecklenburg-Vorpommern, wo zweimal am Tag der Bus kommt mit dem ÖPNV-Ticket wedeln und sagen: „Das kriegst Du, wenn Du bei uns arbeitest.“ – ich glaube, ich muss nicht mehr sagen. Nein, es geht um andere Dinge. Es geht darum, dass wir in der Lage sind – das ist die Aufgabe von Hilfsorganisationen – eine Struktur zu schaffen, dass die Menschen zu uns kommen, unentgeltlich, und bei uns bleiben, weil wir uns um sie kümmern und zwar richtig – in der Sache Ausbildung, in der Sache Hinwendung und in der Sache regelrechter, guter, ihren Kompetenzen gerechter Einsatz. Das ist die Aufgabe, die wir erfüllen müssen. Deswegen schlagen wir das genau so vor. Danke.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. So, die Letzten werden die Ersten sein, das bestätigt sich auch heute wieder. Herr Broemme hat das letzte Wort.



SV **Albrecht Broemme** (Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit e.V., Berlin): Vielen Dank. Ich fange an mit dem Thema Bereitstellungsplatz: Das ist ein Fachbegriff und das ist ein Ort, wo man Einsatzkräfte in die Nähe möglicher Einsatzorte hinzieht, die von weiter weg kommen müssen, damit sie bei Bedarf schnell zum Einsatz gebracht werden können. Da gibt es Erfahrungen von der Bundeswehr, vom THW und die lautet: Etwa 500 Einsatzkräfte kann man ganz gut managen, wenn es mehr werden, wird es sehr schnell kompliziert bis desaströs; Letzteres ist da wieder einmal gelungen, leider. Denn da hatten sie sich nicht koordiniert bereitgestellt, sondern die kamen einfach aus Nah und Fern an, man hat sie dann zum Nürburgring geschickt und auf einmal waren da etwa 5 000 Kräfte. Da hat keiner mehr gewusst, welche Fachdienste, welche Kräfte dort sind und da ist es wirklich vorgekommen, dass wenn Kräfte gebraucht worden, dann hat man die erneut angefordert und dann kamen noch welche quer durch Deutschland gefahren, weil man den Überblick auf diesem Riesen-Bereitstellungsraum nicht nur verloren hatte, sondern man hat ihn nie gehabt. Und das kann auch nicht funktionieren. Das ist so ein Punkt, wo ich sage: Leute, Ihr wisst, dass das so ist und da muss man die Konsequenzen ziehen und sagen: Wenn wir solch einen Riesen-Einsatz haben, wie dort an der Ahr oder in NRW, dann muss man eben mehrere Bereitstellungsräume haben und die sollten übrigens auch vorbereitet sein. Man muss vorerkunden, an welchen Orten man das macht; dazu gehören dann Lotsenpunkte, das ist ein wirkliches System, wo übrigens auch Spontanhelfende eingesetzt werden können, nicht nur geschulte Helferinnen und Helfer.

Die Frage nach den Wasserrettern und Hubschrauberlandeplatz ist eine sehr spezielle Frage. Natürlich Rettung aus dem Dach vom Hubschrauber-- mir haben auch Leute von der Ahr erzählt, wie sie gehört haben, wie die Nachbarn um Hilfe gerufen haben, auf einmal haben sie nicht mehr gerufen, weil sie nämlich tot waren – solche Erlebnisse möchte man nicht haben. Natürlich ist das Fliegen mit Hubschraubern in solch einem verwüsteten Gebiet schwierig bis unmöglich, das können nur wenige Fluggeräte und geschulte Besatzungen, aber es wäre durchaus möglich gewesen, auch aus dem Ausland Hubschrauber anzufordern mit dieser Fähigkeit, auch in dieser Nacht. Und ein Landkreis mit seiner Leitstelle im

Keller kann gar nicht wissen, wie das geht oder dass es das überhaupt gibt. Das muss dann von oben angeboten werden, wenn man auch nur annähernd einen Lageüberblick hat. Es gibt für alles eigentlich genug Leute, man muss sie nur finden und zur richtigen Stelle bringen, dann machen die auch den Einsatz. Die Ehrenamtlichen sind rund um die Uhr im Einsatz bereit, sie müssen keine Wartezeiten bezahlt bekommen, keine Bereitstellungsgebühren bezahlt bekommen. Und natürlich ist der Staat mit seinen Strukturen auch in erster Linie gefordert, einfach da zu sein, präsent zu sein. Ich will jetzt nicht abschweifen zur Ukraine-Krise, wie dann hier einige Behörden „geglänzt“ haben am Anfang, das war auch kein Ruhmesblatt. Da müssen wir lernen, müssen sagen: Leute dann ist eben mal die Arbeitszeit nicht um 17:00 Uhr beendet, sondern geht rund um die Uhr bis dann Schichtdienst eingerichtet ist und, und, und. Ich sehe schon noch viel Veränderungsbedarf, ich sehe aber auch eine große Veränderungsbereitschaft in der Verwaltung, auch übrigens in Firmen, in Behörden, auch in der Politik, die Sachen hier nicht ad acta zu legen, sondern jetzt einmal endlich anzupacken. Ich habe schon so viele „Jahrhunderthochwasser“ erlebt, ich müsste ungefähr 800 Jahre alt sein. Bin ich aber nicht. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen: Das kommt jetzt öfter vor und wir müssen vorbereitet sein. Und das, was an der Ahr passiert ist, ist dort schon ein paarmal passiert. Aber die Beschaffenheit von ungefähr 40 Prozent der Oberfläche Deutschlands eignet sich für ganz ähnliche Unwetter. Ich denke nur an das Unwetter in Münster, ich denke an das Unwetter in Osnabrück, wo Schäden entstanden sind, die in dieser Konstellation keiner für möglich gehalten hat, die aber passiert sind. Also noch einmal: Sei vorbereitet, es kommt schlimmer als Du denkst!

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen herzlichen Dank an Sie alle, auch an die Kolleginnen und Kollegen, es ist sehr, sehr viel zusammen gekommen. Angesichts des menschlichen Leids, aber auch der großen Schäden, die Sie ja auch hier berichtet haben, beschämt uns das in der Politik ein Stück weit, weil wir sehen müssen, dass wir doch nicht gut genug vorbereitet gewesen sind. Das Gute bei dem Vielen, was zusammen gekommen ist, bedeutet, dass wir auch viel machen können. Und das glaube ich, kann ich für den Ausschuss auch sagen: Der Druck aus den Fraktionen ist da, dass wir das Thema sehr intensiv



weiter bearbeiten werden. Wir wissen viel, wir tun von dem, was wir wissen, zu wenig. Das was man – mir ging es in Mathe früher in der Schule so, ich habe immer gedacht, ich habe es kapiert und es reicht. Aber ich musste es üben, damit es dann wirklich gegessen hat. Und in solch einem Feld sind wir hier auch, es geht um Koordinierung, Institutionen, von denen ja viele hier heute auch als Sachverständige geladen waren, aber natürlich auch im Föderalismus – es geht um Ressourcen und Ausstattung, um technische Fragen, aber die technischen Lösungen müssen von Menschen irgendwie angewendet werden, sie müssen verstanden werden und der Resilienzbezug verweist ja ohnehin auf gesellschaftliche Fragen und den Zusammenhalt im Land, auf Kommunikation und die Resonanz für Kommunikation. Wir können es, auch wenn wir kompetente Behörden haben, die wir besser noch behandeln wollen in Zukunft, auch nicht einfach nur delegieren, sondern wir brauchen eine „Sicherheitspartnerschaft“ – das war ein wichtiger Begriff. Und das ist ja nur ein Ausschnitt, den ich am Schluss noch einmal hier aufrufe.

Was ich ganz, ganz wichtig fand, ist das Stichwort „Evaluation“. Wenn wir im Ausschuss einmal im Jahr einen Schwerpunkt schaffen, entweder mit einer Anhörung oder auch in der laufenden Sitzung, den Fortschritt anzuschauen, den wir miteinander erzielen wollen, was wir uns ja auch heute wieder in die Hand versprechen, dann sind wir angewiesen auf eine gute Evaluation. Da bitte ich aber die Kolleginnen und Kollegen aus der Wissenschaft auch streng mit uns in der Politik und mit unseren Ministerien zu sein, weil wir brauchen keine Evaluation mit dem Deckblatt „Wir können keine Aussagen treffen, weil wir haben die Daten nicht, wir hatten keine Zeit und so weiter“, sondern wir brauchen eine Evaluation, mit der wir am Ende etwas anfangen können. Es ist also eine begleitende Evaluation, wir müssen sie im Grunde ja jetzt starten um zu sehen, ob die Maßnahmen, die wir ergreifen, auch wirken – nur so sind wir auch steuerungsfähig.

Mit dieser Bitte möchte ich Sie dann in den weiteren Nachmittag entlassen. Noch einmal mit großem Dank für die konzentrierte Diskussion, die wir hatten und wir sehen uns wieder zu diesem Thema. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 16:03 Uhr

Prof. Dr. Lars Castellucci, MdB
Stellvertretender Vorsitzender

Stellungnahme

04.07.2022, Deutscher Bundestag, Innenausschuss

Die Einsatzkräfte aus Kommune, Land und Bund, die seit dem 14.07.2021 im Rahmen der Flut eingesetzt waren, haben geleistet, was in ihren Möglichkeiten stand, und sind dabei weit über die eigenen Belastungsgrenzen gegangen. Ihnen gebührt, ebenso wie tausenden von Helferinnen und Helfern, die sehr schnell ihren Weg ins Tal gefunden haben, unser aller Dank.

Mit wenigen unrühmlichen Ausnahmen hat keine einzige der staatlicherseits eingesetzten Kräfte versagt. Dennoch wurde die Flutkatastrophe im Ahrtal zum Musterbeispiel für epochales Versagen staatlicher Strukturen im Krisenfall!

Fragt man sich, wieso, muss man sich die Strukturen, die im Katastrophenfall greifen, im Detail ansehen. Und feststellen, dass es sie, jedenfalls in einem solchen Fall, faktisch nicht gibt.

Am 14.07.2021 gab es stattdessen mehrere Männer, fast ausschließlich Ehrenamtler, die in einem Keller in der Kreisverwaltung Ahrweiler saßen, um eine Situation zu händeln, für die nicht ein einziger von ihnen vollständig ausgebildet wurde.

Eingeschränkt durch eklatanten Mangel an allem, was in einer solchen Situation wichtig und professionell gewesen wäre.

Geführt von einem Mann, der seine vordringlichste Aufgabe, den Schutz der ihm anvertrauten Bevölkerung, nicht nur delegiert, sondern schlichtweg ignoriert hatte.

Im Stich gelassen von einer eigentlich zuständigen, übergeordneten Behörde, die bis heute das „Grundprinzip der lokalen Verantwortung“ für eine Jahrtausendflut zum Narrativ macht.

Und all das ist genauso vorgesehen von Gesetzgebern in Bund und Ländern, die nicht unterscheiden zwischen Wohnhausbrand und Vulkanausbruch, zwischen vollgelaufenen Kellern und Tsunami. Zwischen einem Schadensereignis also von regionaler und einem Großschadensereignis von bundesweiter Tragweite.

Das ist die traurige Wahrheit:

Katastrophe! Ist! Kreisliga!

Das klingt plakativ. Aber es ist ein Fakt.

Ich spreche hier als Betroffener der Flut-Katastrophe an der Ahr. Meine Erlebnisse und Erfahrungen habe ich als Autor zweier Bücher zum Thema festgehalten. Beruflich bin ich als Polizeibeamter in verantwortlicher Position mit der Vorbereitung auf und der Bewältigung

von Anschlaglagen befasst. Somit bin ich auch als Praktiker in der Lage, meine persönlichen Erfahrungen in einen fachlichen Kontext zu stellen.

Um zu verdeutlichen, weshalb der zuvor genannte Fakt so verstörend ist, möchte ich also einen Blick in den polizeilichen Kontext werfen. Dort gibt es nämlich Aufgabenteilungen und Aufgabenübergänge zwischen örtlich zuständiger Behörde, Landesbehörde sowie in letzter Konsequenz dem Bund!

Im Fall eines Großschadensereignisses zum Beispiel wird eine sogenannte „Besondere Aufbauorganisation“ zunächst in der örtlich zuständigen Dienststelle, im zweiten Schritt jedoch immer von übergeordneter Stelle, durch beübte Kräfte in konzeptionierten, vorbereiteten und ebenfalls beübten Strukturen, gebildet, um der Lage Herr zu werden. Und wenn es sich um eine Anschlaglage handelt, der Generalbundesanwalt die Ermittlungen an sich zieht und das Bundeskriminalamt damit beauftragt: dann übernimmt das BKA diesen Teil der Einsatzbewältigung.

Dieses tragfähige, erprobte und erfolgreiche Konzept beweist, dass es möglich ist, eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen Kommunen, Ländern und dem Bund sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung hoheitlicher Aufgaben zu implementieren, abhängig von der Art und Intensität des vorliegenden Ereignisses.

Für mich stellt sich daher die Frage:

Wenn die Bundesrepublik Deutschland es für relevant hält, im Anschlagfall bis hin zur Bundesebene handlungsfähig zu sein und auch als Bund handeln zu können.

Wieso fehlt ihr dann der Wille bei selbst länderübergreifenden Naturkatastrophen, deren Dimension und Komplexität die Abarbeitung von Terroranschlägen um ein Vielfaches übersteigen?

Spätestens am 15.07.2021 war vollkommen offensichtlich, dass zur Bewältigung dieser Einsatzlage folgende Kräfte zwingend notwendig würden, sehr grob dargestellt:

- Feuerwehren
- Sanitäts- und Rettungsdienste
- Polizei aus Bund und Ländern
- Technisches Hilfswerk
- Bundeswehr
- Sozialdienste, psychosoziale Notfallversorgung, Strukturen der Opferhilfe
- Karitative Einrichtungen und Verbände
- Und nicht zuletzt:
 - o Strukturiert eingesetzte, freiwillige Helferinnen und Helfer, insbesondere solche mit schwerem Gerät

Ich darf versichern, dass nur ein Bruchteil dieser Kräfte einschließlich logistischer Komponenten in der unmittelbaren Verfügungsgewalt des Landes Rheinland- Pfalz standen. Geschweige denn des Kreises Bad Neuenahr- Ahrweiler und seiner Ehrenamtler.

Doch wie für die eigentlich notwendige Arbeit am 14.07.2021, die viele Menschenleben hätte retten können, war auch für die Bewältigung dieser Katastrophe, für den Aufbau tragfähiger Strukturen, die innerhalb weniger Tage hätten stehen und greifen müssen, für die Koordination dieser Kräftevielfalt und -vielfalt am 15.07.2021 eben diese Kreisverwaltung verantwortlich.

Ich nenne das einen gesetzgeberischen Systemfehler, eine strategische Fehlleistung, eine konzeptionelle Katastrophe, in Kurzform, schlicht und ergreifend, beschämend!

Lebten wir in einer Welt, die ich mir wünschen kann, würde diese Welt daher beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe anfangen, das Thema „Katastrophenschutz“ in Deutschland wieder zur Priorität zu machen. Dieses Amt ist gegen den eigenen Willen zahnlos.

Was wäre aber zu erreichen mit einem Amt, das sich, gestärkt durch Gesetzesänderungen, MPK- Beschlüsse, Bund- Länder- Vereinbarungen oder andere erprobte Grundlagen, daran machte, sich selbst und die Bundesländer fit für den Katastrophenschutz zu machen?

Das eine in jeglicher Hinsicht koordinierende Rolle erhält.

Das eigene Kompetenzen aufbaut, einsatzfähige 24/7 Komponenten unterhält, Länderakten erstellt.

Im Ergebnis also die zentrale Behörde wäre, die alles über den Katastrophenschutz, über verfügbare Kräfte, logistische Ressourcen, Einsatzaufbau und -führung in Deutschland wüsste, was es zu wissen gibt, erreichbar und handlungsfähig wäre und bei Bedarf sofort operativ unterstützen oder auch übernehmen könnte, wenn es um die Führung von Katastrophenlagen geht?

Ein Wunschtraum, ja! Aber keiner ohne Vorbild.

Ich möchte daher drei Forderungen artikulieren, die ich für ebenso zwingend wie realistisch umsetzbar halte:

- 1.) Alle Landkreise sind zu verpflichten, die ihnen obliegenden Verantwortlichkeiten im Katastrophenfall mindestens in der Erstphase der Menschenrettung planmäßig vorzubereiten, professionelle Führungskräfte und deren konkrete Verantwortung zu benennen und Katastrophenlagen mit diesen Kräften regelmäßig zu beüben. Geeignete Räumlichkeiten zur Lagebewältigung sind vorzuhalten, Informations- und Kommunikationsstrukturen sind vorzubereiten, eine 24/7- Fähigkeit ist, mindestens auf Basis von Rufbereitschaften, sicherzustellen.

- 2.) Alle Bundesländer sind zu verpflichten, Landeskrisenstäbe mit Lage- und Einsatzzentren zu unterhalten, um in einer Katastrophensituation einsatzfähig zu sein. Katastrophenfälle, die damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben sowie deren Organisation inklusive jeweiliger Zuständigkeit und deren Abgrenzung sind gesetzlich zu definieren.
- 3.) Der Katastrophenschutz in Deutschland gehört, mindestens koordinierend, in die Gesamtverantwortung des Bundes, anzusiedeln beim BBK. Das BBK ist strukturell, stellenmäßig, logistisch und haushälterisch so auszustatten, dass es dieser Verantwortung gerecht werden kann.

Wenn die Antwort auf diese Katastrophe und ihre Abarbeitung darin besteht, sich regelmäßig gegenseitig zu versichern, dass im Grunde alles gut ist, wie es ist, verhöhnt man die Opfer, verhöhnt man die Betroffenen, verhöhnt man unser Tal ebenso wie die betroffenen Gebiete in NRW.

Tun wir das nicht! Stellen wir fest, dass ein „Weiter so!“, gleich von wie vielen Landesinnenministern vorgetragen, nicht die Antwort ist.

Sondern kritisches Hinterfragen, konstruktives Wirken und kontinuierliche Verbesserung.

Andy Neumann

Ahrweiler

Bevölkerungsschutz aus Sicht der Bundeswehr

Grundlagen

Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf - der Artikel 87 a Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes definiert den Auftrag der Bundeswehr und ihrer Streitkräfte. Die Bundeswehr ist damit ein Instrument der deutschen Sicherheitspolitik. Das 2016 durch die Bundesregierung veröffentlichte Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr präzisiert den Verfassungsauftrag und legt den Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr fest. Der Bevölkerungsschutz wird im Abschnitt *Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovorsorge und subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland* als eine Aufgabe der Bundeswehr beschrieben, indem u.a.

- nationale territoriale Aufgaben als wesentlicher Pfeiler des Heimatschutzes und
 - Hilfeleistungen in Fällen von Naturkatastrophen, schweren Unglücksfällen und bei innerem Notstand sowie Amtshilfe
- als Beitrag zur gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge und zur Resilienz von Staat und Gesellschaft durch die Bundeswehr wahrzunehmen sind.

Diese Unterstützungsleistung im Rahmen der Amtshilfe wurde zwischenzeitlich tausendfach durchgeführt, die Bundeswehr ist bei vielen wetterbedingten oder sonstigen Einsätzen der Katastrophenschutzbehörden subsidiär tätig geworden.

Strukturen

Die Strukturwandel der Bundeswehr haben auch immer wieder die territorialen Strukturen betroffen. Heute existiert ein territoriales Netzwerk, das - flächendeckend an den föderalen Strukturen ausgerichtet - eine ebenengerechte Beratung und Unterstützung ziviler Stellen sicherstellt.

Der/die *Nationale Territoriale Befehlshaber/in* ist für den Einsatz militärischer Kräfte im Inland zur Erfüllung der Territorialen Aufgaben gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung verantwortlich. Mit dieser Aufgabe ist der/die Inspekteur/in der Streitkräftebasis betraut.

Zur Wahrnehmung dieser Verantwortung verfügt der Nationale Territoriale Befehlshaber neben Strukturen in seinem eigenen Stab über das *Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr* in Berlin, das mit seiner 24/7-betriebenen Operationszentrale Lageentwicklungen verfolgt und erste Maßnahmen - vom Meldewesen bis zum Einsatz von Kräften im Rahmen der Amtshilfe - verantwortet.

Im direkten Verantwortungsbereich des Kommandos befinden sich u.a. das territoriale Netzwerk, das *Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung*, die Truppenübungsplätze der Bundeswehr sowie das *Multinational CIMIC Command*. Nicht zum Kommandobereich gehören damit zum Beispiel Hubschrauber für den Einsatz bei Hochwasser oder Waldbränden oder auch

Berge- und Pionierpanzer zum Schieben von Waldbrandschneisen oder Räumen von Straßen nach Hochwasserereignissen. Diese Fähigkeiten können entweder, falls es zeitlich realisierbar ist, durch eine ministerielle Weisung dem Kommando unterstellt werden oder - wie in kurzfristigen Katastropheneinsätzen üblich - per *Militärischem Katastrophenalarm* unterstellt werden.

Der Kommandeur des Kommandos Territoriale Aufgaben der Bundeswehr hat damit Zugriff auf fast alle Dienststellen der Bundeswehr und kann diese in verschiedene Bereitschaftsstufen versetzen und mittels Vollalarm zum Ort der Hilfeleistung verlegen und einsetzen.

Dem Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr sind die 16 Landeskommandos als Kern des territorialen Netzwerks nachgeordnet. Diese bilden auf der Landesebene die militärische Beratungskompetenz für mögliche Unterstützungsleistungen. Regelmäßig erfolgt die direkte Einbeziehung in die Krisenstäbe oder Krisenmanagementstrukturen der Länder oder der zuständigen Ministerien.

Die Landeskommandos stellen für die dem Land nachgeordneten Katastrophenschutzbehörde auf Bezirks- und Kreisebene Verbindungselemente zur Verfügung. Insbesondere in den *Unteren Katastrophenschutzbehörden* der Landkreise und Kreisfreien Städte nehmen die aus Reservistendienst Leistenden bestehenden *Kreisverbindungskommandos* (KVK) eine frühe Beratung der Verantwortlichen wahr, um anfangs meist lokal auftretende Ereignisse frühzeitig im Schulterschluss mit allen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) begegnen zu können.

Abhängig von der Struktur und der Aufgabenverteilung in den Ländern nehmen *Bezirksverbindungskommandos* (BVK) - ebenfalls aus Reservistendienst Leistende bestehend - Beratungsaufgaben der Bezirke bzw. Behörden auf bezirksvergleichbarer Ebene wahr.

Wesentliche Voraussetzung für die Angehörigen der Kreis- und Bezirksverbindungskommandos ist die spezielle Ausbildung über die Fähigkeiten der Bundeswehr sowie der Wohnort vor Ort, um frühzeitig und zielgerichtet in die Krisenmanagementstrukturen integriert werden und fachlich beraten zu können. Üblicherweise verfügt das Führungspersonal der Kreis- und Bezirksverbindungskommandos über breite funktionale Netzwerke, die mit dem territorialen Netzwerk verbunden eine umfassende Beratungsmöglichkeit erlauben.

Damit stehen den zivilen Verantwortungsträgern bereits frühzeitig bei einer sich entwickelnden Katastrophenlage Beraterinnen und Berater zur Seite, die über die Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung durch die Bundeswehr beraten können und über Netzwerke verfügen, die eine schnelle Unterstützung durch die Bundeswehr wirksam werden lässt.

Voraussetzungen für den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe

Der rechtliche Rahmen der Amtshilfe wird u.a. im *Verwaltungsverfahrensgesetz* (VwVfG) gesetzt. Während § 4 VwVfG die *Amtshilfepflicht* beschreibt, sind im § 5 VwVfG die *Voraussetzungen und Grenzen der Amtshilfe* definiert.

Die ersuchende Behörde trägt gegenüber der ersuchten Behörde die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der zu treffenden Maßnahme. Seitens der Bundeswehr erfolgt die rechtliche Prüfung ob die Bundeswehr Hilfe leisten darf (vgl. § 5 Abs. 2 VwVfG). Darüber hinaus erfolgt seitens der Bundeswehr die Ressourcenprüfung, d.h. die „Übersetzung“ der beantragten Fähigkeiten in Mittel und Möglichkeiten, die die Bundeswehr bereitstellen kann. Ist sowohl die Rechts- als auch die Ressourcenprüfung positiv, ist die Amtshilfe zu leisten, wenn es keine Ausschlussgründe gem. § 5 Abs. 3 VwVfG gibt. Bei Bedarf kann die Hilfeleistung im Rahmen der Amtshilfe durch rechtliche oder sonstige Auflagen begrenzt werden.

Erfolgt ein Einsatz im Rahmen der Amtshilfe gem. Art. 35 Abs. 1 GG sind hoheitliche Zwangs- und Eingriffsbefugnisse für die eingesetzten Kräfte der Bundeswehr ausgeschlossen. Hierbei handelt es sich vielmehr um technisch-logistische Unterstützung.

Erst der Einsatz gemäß Art. 35 Abs. 2 GG - z.B. im Rahmen einer terroristischen Großlage - ermöglicht die Übernahme hoheitlicher Zwangs- und Eingriffsbefugnisse, z.B. im Rahmen von Verkehrsmaßnahmen, durch die Streitkräfte. Die hierzu notwendigen rechtlichen Voraussetzungen, z.B. das *katastrophische Ausmaß* wie es das Bundesverfassungsgericht 2012 urteilte, müssen dabei vorliegen.

Unabdingbar ist, dass die Bundeswehr erst auf Antrag eingesetzt wird - d.h. es erfolgt kein Einsatz von Kräften der Bundeswehr „von Amts wegen“. Beim Einsatz selbst verbleibt die Einsatzführung und damit die Verantwortung für den Gesamteinsatz bei der nicht-militärischen Einsatzleitung, z.B. bei der Technischen Einsatzleitung (TEL), die alle eingesetzten Kräfte - zivil und militärisch - führt. Dies ist sicherlich herausfordernd für Einsatzleitungen im Ehrenamt - die Erfahrung zeigt aber, dass die gemeinschaftliche Aufgabenbewältigung immer im Vordergrund steht und die Erfahrungen der Stäbe der Bundeswehr bei Lagerdarstellung und -bewertung durch die zivile Einsatzleitung integriert werden.

Neben der Rechtmäßigkeit der Unterstützung ist die Verfügbarkeit von Kräften und Mitteln maßgebend für die Möglichkeiten der Unterstützung. Während einer „normalen“ Woche ist die Bereitstellung von Kräften und Mitteln der Bundeswehr in der Regel zeitnah möglich. Eine besondere Herausforderung sind kurzfristige Ereignisse am Wochenende, verlängerten Wochenenden oder „zwischen den Jahren“. Grundsätzlich werden keine Mittel und Kräfte der Bundeswehr vorgehalten,

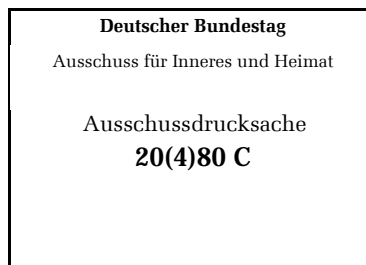
solange es keinen Anlass hierfür gibt. Wetterinduzierte Ereignisse wie Hochwassergefahren, Waldbrände o.ä. lassen sich mit den vorhandenen Wettermodellen gut simulieren. Hierdurch ist eine Bewertung über die frühzeitige Information an potenziell unterstützende Dienststellen der Bundeswehr sowie deren Versetzung in einen Bereitschaftsstatus möglich. Andere Ereignisse wie Großschadenslagen oder terroristische Anschläge sind hingegen kaum vorherzusehen - dann stehen Kräfte der Bundeswehr für den spontanen Einsatz nur begrenzt oder gar nicht zur Verfügung.

Hier schließt sich auch der Kreis zur frühzeitigen Beratung durch Kreis- und Bezirksverbindungskommandos. Sie liefern auch einen essentiellen Beitrag zur Lagebewertung der territorialen Kommandobehörden. So kann die Operationszentrale im Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr eine Verfügbarkeitsprüfung bereits einleiten, wenn bekannt ist „worüber die Einsatzleitung vor Ort denkt“. Damit kann dann auch eine frühzeitige Unterstützung sichergestellt werden.

Armin Schaus

Oberst i. G.

DRK-Generalsekretariat



**Titel: Öffentliche Anhörung
im Ausschuss für Inneres
und Heimat**

**Sachverständiger DRK:
Generalsekretär Christian
Reuter**

Datum: 04.07.2022

Stand: 30.06.2022

Stellungnahme des Deutschen Rotes Kreuzes zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Inneres und Heimat: „Ein Jahr nach der Flutkatastro- phe – Ausblick auf die Zukunft des Bevölkerungsschutzes“

A. Vorbemerkung

Das **Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist als Nationale Rotkreuz-Gesellschaft** Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Es ist die größte Hilfsorganisation Deutschlands und Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Die Arbeit des DRK wird von den sieben Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität, getragen.

Das **DRK ist die „freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich“**, welche im DRK-Gesetz gesetzlich bestätigt ist. Gemäß § 2 DRKG nimmt das DRK Aufgaben wahr, die sich für eine Nationale Gesellschaft aus den Genfer Abkommen und ihren Zusatzprotokollen ergeben. Es nimmt jedoch auch Aufgaben wahr, die ihm von den Behörden zur Erfüllung ihrer aus diesen Verträgen resultierenden Pflichten per Gesetz übertragen werden. Die Mitgliedsverbände des DRK (19 Landesverbände, 463 Kreisverbände, 4.218 Ortsvereine und der Verband der Schwesternschaften vom DRK mit seinen 31 Schwesternschaften) wirken in Erfüllung des DRK-Gesetzes und der entsprechenden Gesetze der Länder im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes der Bundesrepublik Deutschland in den katastrophenmedizinischen, sanitätsdienstlichen und betreuungsdienstlichen Aufgaben als größter Akteur mit.

Die **Sonderstellung (auxiliare Rolle) des DRK** hat sich beispielsweise durch die Versorgung und vielfältige Unterstützung von Geflüchteten insbesondere seit 2015/16 oder die Nothilfe für Betroffene in der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal im Sommer

DRK-Generalsekretariat

2021 in Deutschland sowie bei der Bewältigung der Auswirkungen des bewaffneten Konfliktes in der Ukraine weiter manifestiert, aber auch weltweit: etwa durch die Bewältigung humanitärer Aufgaben während der Ebola-Epidemie in Westafrika in den Jahren 2014 bis 2016 in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr und jüngst durch internationale Soforthilfen während der Corona-Pandemie. Die Unterstützung der Bundesregierung und der Behörden (auch zur Bewältigung solcher Krisen und Katastrophen) entspricht der im DRK-Gesetz festgeschriebenen auxiliären Rolle des DRK.

B. Erfahrungen aus der Hochwasserkatastrophe 2021 und Handlungsbedarf im Bevölkerungsschutz

Wir leben in Zeiten multipler Krisen und Katastrophen. Bereits die Bewältigung der Corona-Pandemie hat den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz vor enorme Herausforderungen gestellt, die ihn an seine Grenzen gebracht hat. **Während sich die Gesellschaft inmitten der Pandemie befand, kam als zusätzliche Krise die Hochwasserlage in Rheinland-Pfalz, NRW und anderen Regionen, hinzu.** Diese Entwicklungen stellen das DRK als Nationale Rotkreuz-Gesellschaft und der damit verbundenen Pflichtenstellung [Auxiliar der deutschen Behörden im humanitären Bereich] – **insbesondere aber auch deren Helferinnen und Helfer** – vor Herausforderungen von beispiellosem Ausmaß. Für das DRK ist es daher unstrittig, dass der **Bevölkerungsschutz in den kommenden Jahren angepasst und für zukünftige Krisen gestärkt** werden muss.

Allein in Rheinland-Pfalz benötigten über **40.000 Menschen dringend grundlegende Hilfe**. Viele der Betroffenen sind traumatisiert. Sie haben Schreckliches erlebt und stehen vor den Trümmern ihrer Existenz. Die Wassermassen fluteten mit großer Wucht innerhalb von Minuten Häuser und ganze Ortschaften wie Erftstadt und Schuld. Gebäude und Infrastruktur wurden zerstört. Besonders der Kreis Ahrweiler wurde schwer von der Unwetterkatastrophe getroffen. Vielerorts war die medizinische Versorgung großer Belastung ausgesetzt und musste neu organisiert werden: Zahlreiche Arztpraxen und Apotheken wurden schwer beschädigt. Kliniken mussten teils evakuiert werden und waren gleichzeitig mit einer steigenden Anzahl von Patienten konfrontiert. Zudem war die Wasser- und Stromversorgung in weiten Teilen unterbrochen. In manchen Regionen wird es dauern, bis es wieder regulär Strom und Trinkwasser gibt.

Zu Spitzenzeiten waren täglich **mehr als 3.500 DRK-Helferinnen und Helfer unermüdlich im Einsatz**. Es waren und sind überwiegend ehrenamtliche Kräfte, welche diesen unglaublich anstrengenden Einsatz ausgeübt haben und ihre Familien über einige Tage oder teilweise sogar über Wochen verlassen haben, um die Menschen in dieser katastrophalen Notlage zu unterstützen. Dies spiegelt auch die hohe Solidarität mit den Betroffenen wider. Dieser Einsatz war, und ist, nicht nur physisch, sondern auch psychisch eine hohe Belastung für die Helferinnen und Helfer.

Die **Hilfsmaßnahmen des DRK in der Hochwasserkatastrophe** umfassten u.a., Rettungseinsätze, die Betreuung der Betroffenen, Verpflegung (Verpflegungsplatz 10.000 – Verpflegung von 10.000 Personen pro Tag; insgesamt ca. 1.000.000 Mio. Mahlzeiten zubereitet und anschließend von DRK-Kräften verteilt), Grundsicherung der medizinischen Versorgung, Koordination der Hilfsgüter, Notstromversorgung, Versorgung mit Trinkwasser (bis heute knapp 3 Mio. Liter Trinkwasser), Aufbau und Betrieb von Kläranlagen, Telefon- und schnelle Internetverbindung für über 10.500 Betroffene, Bargeldhilfen und den Aufbau und Betrieb sozialer Beratungsstellen.

Die Welt verändert sich – wir müssen uns für neue Krisen und Katastrophen wappnen

Krisen und Katastrophen sind allgegenwärtig – dies ist keine neue Entwicklung. Aber das Ausmaß, in dem wir diese zurzeit erleben, haben wir bislang nicht gekannt. Dies macht auch das Eintreten der Hochwasserkatastrophe inmitten der Corona-Pandemie und die daraus resultierende Doppelbelastung deutlich. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die sich wandelnde Sicherheitslage in Europa und Deutschland und der weltweite Klimawandel, gekoppelt mit einer Verringerung der personellen und sachlichen Kapazitäten im Bevölkerungsschutz, stellen die anerkannten Hilfsorganisationen, insbesondere das DRK in seiner auxiliären Sonderstellung, vor Herausforderungen von beispiellosem Ausmaß. Der World Disasters Report der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften¹ zeigt insbesondere, dass Naturkatastrophen und Folgen des weltweiten Klimawandels auch während der Corona-Pandemie weiter zunehmen. Somit werden auch hybride und komplexe Krisen- und Bedrohungsszenarien immer wahrscheinlicher.

Forderungen zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland

Für das DRK ist es daher unabdingbar – v.a. mit Blick auf die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe und natürlich auch der Corona-Pandemie –, dass der Bevölkerungsschutz ganz selbstverständlich eine nachhaltige Finanzierung für eine zukunfts-gerechte Vorsorge, Vorhaltung, Resilienzsteigerung, Infrastruktur und Ehrenamtsunterstützung erfahren muss. Die derzeit im Haushalt vorgesehenen 700 Millionen Euro reichen nicht aus, um auf nationaler Ebene einen nachhaltigen und umfassenden Bevölkerungsschutz sicherzustellen. Wir sehen eine dauerhafte Verstetigung der jährlichen Bundesmittel auf **mindestens zwei Milliarden Euro jährlich** oder umgerechnet 0,5 Prozent des Bundeshaushaltes, im Gegensatz zu den derzeit ca. 0,14 Prozent, für notwendig.

Das DRK fordert dies im Wissen um einen einzigartigen, **bundespolitischen Nachholbedarf**, welcher sich über Jahrzehnte verfestigt hat, und auch in Kenntnis der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes sowie der enormen finanzpolitischen Herausforderungen in der Zukunft. Wichtig ist mir an dieser Stelle auch hervorzuheben, was aus Sicht des DRK hierbei eine besondere Beachtung finden sollte:

Die **operativen Herausforderungen für das DRK** haben sich erheblich gewandelt. Gesundheitslagen, sowohl im globalen als auch im nationalen Kontext erfordern neue Mechanismen, Methoden und medizinische Vorsorge. Dabei muss der öffentliche Gesundheitsdienst stärker in die Planungen eingebunden werden. Die Vorsorge (einschließlich der Vorhaltung von zeitkritischen Engpassressourcen) muss diversifiziert, geordnet, raumdeckend disloziert und in ein gesamtstaatliches Managementsystem (Verzahnung BMG + BBK) eingebettet werden.

Zentral ist v.a. die **Vorhaltung von Reserven**. Dies gilt für den Aufbau der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS), aber auch für andere Krisenlagen, in denen z.B. eine Vielzahl an Menschen betreut und versorgt werden muss. Wir alle erinnern uns, wie schwer es zu Beginn der Corona-Pandemie war, medizinische Masken oder

¹ International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies (2020): World Disasters Report. Tackling the humanitarian impacts of the climate crisis together. In: [World Disasters Report 2020.pdf \(redcross.eu\)](https://www.redcross.eu/world-disasters-report-2020)

DRK-Generalsekretariat

andere grundlegende medizinische Schutzausrüstung zu beschaffen. Die Forderung nach Stärkung von nationalen Reserven gilt auch für das laufende Pilotprojekt „**Labor Betreuung 5.000**“. In Zusammenarbeit des DRK mit den anerkannten Hilfsorganisationen werden aktuell die ersten beiden von **mindestens zehn geplanten Modulen einer nationalen Betreuungsreserve** implementiert. Dieses sieht in Notlagen eine weitgehend autarke Betreuung von 5.000 Menschen innerhalb weniger Tage vor und ist ein wichtiger Meilenstein für die Vorhaltung auf Bundesebene und dem **Aufbau einer nachhaltigen Zivilschutzreserve des Bundes**. Bereits beschaffte Ausstattungen und Materialien aus diesem Vorhaben konnten auch bei der Bewältigung der Hochwasserslage in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden und haben sich als äußerst hilfreich im Einsatz bewährt.

Darüber hinaus begleitet das DRK auch die **Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)**. Gerade die Hochwasserkatastrophe und die Pandemie haben gezeigt, dass wir im gesamten Bevölkerungsschutz ein konsistentes Handeln brauchen, mehr Synergieeffekte und weniger Doppelstrukturen. Das geplante „Gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern (GeKoB)“ beim BBK ist eine ausgezeichnete Idee und wirksames Instrument und wird vom DRK aktiv unterstützt. Das DRK fordert dennoch eine aktive Einbindung und Beteiligung in das GeKoB. Der bisherige **Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zum GeKoB sieht keine Einbindung der anerkannten Hilfsorganisationen als zentrale Akteure im Bevölkerungsschutz vor** und wurde ausschließlich durch das BMI für den Bund und die 16 Länder verhandelt. Nur im Punkt der fachlichen Zusammenarbeit werden die Hilfsorganisationen (neben kommunalen Spitzenverbänden, Bundeswehr, Bundespolizei etc.) konkret erwähnt. Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund unbefriedigend und unangemessen, dass der Bevölkerungsschutz in Deutschland zu über 90% von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern geleistet wird, die ganz überwiegend in den fünf anerkannten Hilfsorganisationen verankert sind.

Notwendigkeit einer bundesweit einheitlichen Helfergleichstellung

Die Planung und Vorhaltung im Bevölkerungsschutz sollen allerdings nicht nur die erforderlichen Materialien umfassen, sondern sich auch auf die **personelle Unterstützung durch unsere haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer** erstrecken, ohne deren Unterstützung die aktuellen Herausforderungen und Katastrophen nicht hätten bewältigt werden können. Aus unserer Sicht bedarf es neuer Konzepte zur Anbindung und Förderung der großen Unterstützungsbereitschaft in unserer Bevölkerung, um Personalressourcen- und Kompetenz-Lücken zu schließen bzw. nicht entstehen zu lassen.

Auch die Hochwasserkatastrophe zeigte erneut, dass der Bevölkerungsschutz ohne die tatkräftige Unterstützung durch ehrenamtliches Personal des DRK und der anerkannten Hilfsorganisationen nicht zu bewältigen wäre. **Es lässt sich feststellen, dass der gesamte – auch und gerade – Bevölkerungsschutz auf der tatkräftigen Beteiligung des Ehrenamtes aufgebaut ist. Der Bevölkerungsschutz in Deutschland wird vom Ehrenamt getragen und die Bewältigung von Krisenlagen erfordert das Zusammenwirken ehrenamtlicher Einsatzkräfte aus verschiedenen Organisationen.** Diese Feststellung muss die Konsequenz haben, dass der Umgang mit der ehrenamtlichen Leistung im Bevölkerungsschutz bundesweit „gleich“ zugunsten des ehrenamtlichen Engagements geregelt sein muss. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen müssen flächendeckend – auch in den Einsatzfällen ohne Feststellung des Katastrophenfalles – gleichgestellt werden, sowohl im Vergleich zu anderen Einsatzkräften, bspw. der Freiwilligen Feuerwehren und des THW, als auch in Bezug

DRK-Generalsekretariat

auf die zu regelnden Sektoren, insbesondere Freistellung, Ausgleichsansprüche, Ersatzleistungen, Aus- und Fortbildung, Übungen und soziale Absicherung. Derzeit sind die länderrechtlichen Regelungen sehr unterschiedlich und stellen in ihrer Auswirkung auf den praktischen Einsatz der Helfenden vor Ort ein Hindernis dar und lassen viele Fragestellungen unbeantwortet. Katastrophen, Krisen und Pandemien kennen keine Verwaltungsgrenzen. Es bedarf einer rechtlich belastbaren, praktikablen Lösung, die vorhandene Einsatzressourcen auch Unterhalb der Katastrophenschwelle abrufbar macht (ggf. Erstellung eines **Mustergesetzes** als Regelungsoption oder Novellierung des ZSKG).

Unsere Forderungen beinhalten aber auch die Schaffung zusätzlicher Einsatzmöglichkeiten für die **bundesfinanzierten Freiwilligendienste im Bevölkerungsschutz** und eine entsprechende (hauptamtliche) Unterstützungsstruktur. Nach der Aussetzung der Wehrpflicht gewinnen die bundesgeförderten Freiwilligendienste (v.a. FSJ und BFD) immer mehr Bedeutung im örtlichen Hilfsangebot des DRK. Gerade im Bevölkerungsschutz brauchen wir viel mehr Plätze für Bundesfreiwillige und eine wirksame (hauptamtliche) Unterstützungsstruktur. **Nach ersten Schätzungen quantifizieren wir den Bedarf an Bundesfreiwilligen im Bevölkerungsschutz allein im DRK auf insgesamt 5.000 Plätze.** Für jeden unserer Kreisverbände brauchen wir mindestens einen hauptamtlichen Anker, der sich um Ausbildung, Einsatz und Mobilisierung der Freiwilligen kümmert. Wir begrüßen die Initiative von Bund und Ländern zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes „neue Freiwilligkeit“, dass auch das Thema der Freiwilligendienste und der Spontanhelfer umschließen muss.

Im Rahmen der Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland sollten zudem folgende Themenkomplexe – auch als Ableitungen aus den Erfahrungen der vergangenen Einsätze – mitberücksichtigt werden:

- Stärkung der Resilienz der Bevölkerung (Ausbildung von Pflegeunterstützungskräften (PUK)),
- "Stärkungspakt Bevölkerungsschutz" zwischen Bund und Ländern
- Stärkung der Resilienz Kommunikation/kritischen Infrastruktur (Digitalfunk/Kläranlage/Trinkwasser/medizinische Versorgung),
- Auxiliare Rolle des DRK,
- Gemeinsame Übungen,
- Einheitliche Standards in der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV),
- Besondere Rolle des Verbands der Schwesternschaften des DRK,
- Zusammenarbeit mit der Bundeswehr im Rahmen der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit.



Deutscher Bundestag - Ausschuss für Inneres und Heimat

Öffentliche Anhörung am Montag, den 4. Juli 2022

zum Thema "Ein Jahr nach der Flutkatastrophe - Ausblick auf die Zukunft des Bevölkerungsschutzes"

Einleitung

Die Strukturen des Bevölkerungsschutzes wurden in den vergangenen Jahren deutlich in Anspruch genommen. Nach dem bereits eine enorme Belastung des Systems durch die Covid-19 Pandemie erfolgte, wurden die beteiligten Akteure (Bund, Länder, Kommunen, Organisationen) durch die Flutkatastrophe im Sommer 2021 noch einmal deutlich gefordert. Seit dem 24. Februar 2022 sind die gleichen Akteure nun ebenso massiv in die Ukraine-Hilfe eingebunden. Das System des Bevölkerungsschutzes, welches in ganz wesentlichen Teilen durch ehrenamtliche Einsatzkräfte getragen wird, hat sich in Kern bewährt, jedoch ist es für solche Belastung nicht ausreichend ausgerichtet und finanziert. Das System ist sehr gut aufgestellt für kurzfristige Hilfeleistungen (Stunden bis Tage). Gerade jedoch für lang andauernde Aufgaben (Tage-Wochen-Monate) und für Aufgaben mit einem hohen Aufwand für die Führung- und Koordination der eingesetzten Kräfte gibt es deutlichen Aufholbedarf im Gesamtsystem. Ehemals bestehende Strukturen wurden in den vergangenen Jahrzehnten im Rahmen der sog. „Friedensdividende“ abgebaut. Es gilt neue und zeitgemäße Strukturen, Einrichtungen, Verfahren, Rechtsinstrumente etc. zu etablieren, um zukünftig auf derartige Herausforderungen besser reagieren zu können. Dazu sind umfassende gesamtgesellschaftliche Anstrengungen erforderlich.

Die aus Sicht der Malteser vorzunehmenden notwendigen Anpassungen in den strukturellen, organisatorischen, materiellen und personellen Bereichen des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes, werden im Folgenden dargelegt:

Strukturelle Anpassungen zur Bewältigung künftiger Herausforderungen:

1. Fortschreibung der Risikoszenarien.
2. Harmonisierung des Katastrophenschutzes über die Ländergrenzen hinweg (Katastrophenreaktionsfähigkeiten, Stellung von Helferinnen und Helfern).

3. Konkretisierung und Ausweitung der Rolle des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) inkl. einer rechtlichen und finanziellen Stärkung zur Wahrnehmung einer zentralen Rolle in der Koordinierung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland.
4. Verbessertes Zusammenwirken der Zivilschutzmaßnahmen des Bundes mit dem Katastrophenschutz der Länder (Integration der bundeseitigen Beschaffungen in die Konzepte der Länder).
5. Verbesserte Organisation des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes durch verstärkte Kooperation von BMI und BMG sowie Schaffung ständiger Verbindungen des Katastrophenschutzes mit den Gesundheitsbehörden und Gesundheitseinrichtungen.

Organisatorische Anpassungen zur Bewältigung künftiger Herausforderungen:

1. Nachhaltige und planbare Finanzierungsprozedere, um sicher zu stellen, dass Strukturen der Malteser und anderer Hilfsorganisationen zum Schutz der Bevölkerung dauerhaft etabliert bzw. angepasst werden können.
2. Verbesserte Risikoerkennung und Bewertung inkl. Alarmplanung zur Vorbereitung von Behörden und Hilfsorganisationen auf Krisen.
3. Berücksichtigung der Hilfsorganisationen in der BOS-Funkrichtlinie.
4. Durchgängige Bewertung der Hilfsorganisationen als kritische Infrastruktur.
 - a. Entsprechende organisatorische Einbindung und materielle Ausstattung.
 - b. Beteiligung an Entscheidungsprozessen auf Bund- und Länderebene.
 - c. Einbindung in Beratungsforen wie etwa zu Forschungsrichtlinien.
 - d. Beteiligung an Forschungsinitiativen und -vorhaben.
5. Anpassung und Umsetzung von Ausbildungsangeboten und Curricula in Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.
 - a. Gestaltung von bedarfsgerechten Ausbildungen. Unter anderem sollte ein Programm, welches an die frühere Schwesternhelferinnen-Ausbildung anknüpft, auf Basis der Erkenntnisse der Covid-19 Pandemie weiterentwickelt und wieder aufgelegt werden.
 - b. Nutzung behördlicher Infrastruktur für die Vermittlung von Inhalten, wie etwa der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung, Online-Plattformen, digitale Lernmodule etc..

Materielle Anpassungen zur Bewältigung künftiger Herausforderungen:

1. Unterstützung bei der Digitalisierung der Organisation ehrenamtlicher Strukturen durch die Bereitstellung von Mitteln für die Entwicklung und Einführung von Software (z.B. Datenbanken, Online-Kollaboration), Hardware, Konnektivität etc.
2. Aufstellung und Ausrüstung von Einheiten zur Führungsunterstützung bei allen beteiligten Einsatzorganisationen

3. Aufbau einer Bundesbevorratung und Förderung einer dezentralen Bevorratung der Hilfsorganisationen (Verbrauchsmaterial, Arzneimittel usw.).
4. Konsequente Realisierung aller 10 Einheiten der im Labor 5000 entwickelten Vorhaltung von mobilen Betreuungsmodulen zur Unterbringung und Versorgung von je 5000 Menschen und Übergabe an **alle** anerkannten Hilfsorganisationen im Rahmen eines Aufbaus einer Zivilschutzreserve des Bundes.

Personelle Anpassungen zur Bewältigung künftiger Herausforderungen:

Die Auswirkungen der Pandemie haben deutlich gezeigt, dass es für einen durchhaltetfähigen Bevölkerungsschutz einer umfassenderen personellen Aufwuchsfähigkeit bedarf. Personal mit medizinischen/pflegerischen Grundqualifikationen zur Ergänzung des Personals in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern muss bereits im Vorfeld von Krisen und Notlagen gut ausgebildet und in einsatzfähigen Strukturen integriert sein. Dazu bedarf es:

1. der Schaffung von verbesserten Rahmenbedingungen zur Gewinnung, Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen im Bevölkerungsschutz, insbesondere durch die finanzielle Unterstützung der Gewinnung und Motivation von Ehrenamtlichen, z.B. durch Schulungsmaßnahmen, Ausstattung mit entsprechender technischer Infrastruktur (Netzwerkanbindung, Persönliche Schutzausrüstung etc.).
2. einer einheitlichen Regelung der Freistellung von Helferinnen und Helfern für Einsätze in Lagen wie der Flutkatastrophe oder der Covid-19-Pandemie in allen Bundesländern auch unterhalb des formell festgestellten Katastrophenfalls. Die Ungleichbehandlung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zwischen den „privaten“ Hilfsorganisationen und den staatlichen Organisationen (THW/Feuerwehren) gilt es abzustellen.
3. der Entwicklung und Realisierung eines **Gesellschaftsdienstes im Bevölkerungsschutz** als attraktives Dienstformat zur Gewinnung und Stärkung von dauerhaftem ehrenamtlichem Engagement. Einen konkreten Vorschlag zur Ausgestaltung dieses Dienstes finden Sie in der Anlage. In das Konzept sind Anregungen aus Gesprächen mit den Hilfsorganisationen und Vertretern aus Politik und Ministerien der Bundes- und Landesebene eingeflossen. Die IMK hat 2021 das Konzept beraten und das BMI um eine Stellungnahme gebeten. Diese soll, bearbeitet durch das BBK, zur Herbstsitzung der IMK im September 2022 vorliegen.

Köln, 30.06.2022

Bensmann, Bereichsleiter



Malteser

...weil Nähe zählt.

Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz

**Ein neues Format zur Stärkung von
Bevölkerungsschutz und bürgerschaftlichem
Engagement in Deutschland**

Malteser Hilfsdienst e.V.
Generalsekretariat
Erna-Scheffler-Str.2
51103 Köln
Stand: 7. April 2021

1. Aktuelle Problemstellung und Lösungsansatz

Die Zäsur der Corona-Krise hat eine neue Notwendigkeit gesellschaftlichen Zusammenhalts offengelegt und Fragen nach solidarischem Grundverhalten, kollektiver Daseinsvorsorge und dem Stellenwert von Tätigkeiten im Gesundheitswesen und Engagement im Bevölkerungsschutz (Zivil- und Katastrophenschutz) aufgeworfen. Die Krise hat der Allgemeinheit die reale Bedrohung durch eine vorher eher abstrakt erscheinende Gefahr verdeutlicht und das Verständnis für derartige Risiken weit über frühere Krisenassoziationen (Hochwasserkatastrophen, Flüchtlingskrise) hinaus erhöht. Hybride Bedrohungen wie Terror-/Cyberangriffe und der Ausfall kritischer Infrastrukturen sind weitere Szenarien, die ernste Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz darstellen.

Die Erfahrungen aus der Corona-Krise unterstreichen die Bedeutung einer stärkeren personellen Aufwuchsfähigkeit im Gesundheitswesen und Bevölkerungsschutz, da sich solche Notlagen in den derzeit bestehenden Strukturen kaum bewältigen lassen. So standen Altenhilfeeinrichtungen durch den Ausfall von Pflegekräften kurz vor der Schließung. In zahlreichen Kommunen wurden Behelfskrankenhäuser und Fieberambulanz vorbereitet. In Städten, Gemeinden und Landkreisen ergingen Aufrufe an die Öffentlichkeit, Personen mit geeigneten medizinischen Qualifikationen mögen sich zum Einsatz melden. Der Blick auf mögliche Opferzahlen, ökonomische Folgen, sozialpsychologische Auswirkungen und existenzielle Bedrohungslagen hat die Notwendigkeit einer strategischen Personal- und Materialreserve drastisch verdeutlicht.

Zugleich hat sich in der Corona-Krise wie schon bei früheren regionalen Krisen eine spontane Hilfsbereitschaft von Menschen gezeigt, an der Bewältigung von Notlagen unterstützend mitzuwirken. Doch müssen in einem durchhaltefähigen Bevölkerungsschutz weitaus mehr Menschen nicht nur hilfsbereit sein, sondern auch über medizinische, pflegerische oder technische Grundqualifikationen verfügen. Der „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ nimmt die auch am Beispiel der Spontanhelfer erkennbare Hilfsbereitschaft auf, um das ausbaufähige Potenzial bereits im Vorfeld einer Krise zu erfassen und so für einen dauerhaft ehrenamtlich engagierten Personenanteil im Bevölkerungsschutz zu sorgen.


Ziel des Formats ist es, die Kompetenz zur gemeinsamen Krisenbewältigung in der Bevölkerung zu erhöhen, Resilienz in Notlagen und gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Breite zu fördern sowie ehrenamtliches Engagement zugunsten eines leistungs- und durchhaltefähigen Bevölkerungsschutzes in Deutschland zu stärken.

2. Format „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“

Das Format „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ bildet sich im Kern folgendermaßen ab:

Die Teilnehmenden verpflichten sich im Rahmen eines bundesweit einheitlichen Dienstformats über eine freiwillige Vereinbarung mit ihrer Einsatzstelle zu einer Dienstleistung in einem vierjährigen Modell mit Phasen der Ausbildung, der Weiterbildung und der ehrenamtlichen Bereitschaft zu Einsätzen und Übungen.

a. Struktur, Inhalt und Zielsetzung des Dienstes

Einstiegslehrgang 2 Wochen in Vollzeit	
<p>Grundausbildung für alle Teilnehmenden des Dienstformats „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“</p> <p>1. Woche: Helfergrundausbildung mit Erste-Hilfe-Kurs 2. Woche: Grundlehrgang Betreuungsdienst</p> <p>Anschließend erfolgt eine Fachausbildung nach Wahl entweder im berufsbegleitenden Basis- oder im Vollzeit-Intensivformat.</p>	
	
Fachausbildung im Basisformat (berufsbegleitend)	Fachausbildung im Intensivformat (Vollzeit)
<p>Einsatzsanitäter/in</p> <p>80 UE Theoretische Ausbildung mit Praxisübungen 40 UE Fachlehrgänge (Sprechfunk, Fahrausbildung ...)</p> <p><i>Die Ausbildung findet abends / am Wochenende statt. Theorieteile werden auch im Online-Unterricht vermittelt.</i></p> <p>80 UE Praxisteil: Teilnahme im Rettungsdienst / Sanitätsdienst</p>	<p>Rettungssanitäter/in</p> <p>4 Monate Theorie und Praxis in Vollzeit</p>
<p>Pflegediensthelfer/in</p> <p>120 UE Theoretische Ausbildung mit Praxisübungen</p> <p><i>Die Ausbildung findet abends / am Wochenende statt. Theorieteile werden auch im Online-Unterricht vermittelt.</i></p> <p>80 UE Praktikumszeit (auch 2 x 1 Praktikumswoche möglich)</p>	<p>Betreuungsassistent/in</p> <p>4 Monate Theorie und Praxis in Vollzeit</p>
<p><u>Freiwillige Selbstverpflichtung der Teilnehmenden des Dienstformats für insgesamt 4 Jahre:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Fortbildungen und Übungen im Umfang von mindestens 40 Stunden pro Jahr - Teilnahme an allen behördlich angeordneten Einsätzen und Übungen 	

Die Erstqualifizierung findet durch einen zweiwöchigen Einstiegslehrgang in Vollzeit statt, der als Grundausbildung für alle Teilnehmenden des Dienstformats die Helfergrundausbildung einschließlich Erste-Hilfe-Kurs und – darauf aufbauend – den Grundlehrgang Betreuungsdienst enthält. Der Einstiegslehrgang erfolgt als Präsenzausbildung, um zeitnah eine einheitliche Grundqualifikation zu erreichen und das Gemeinschaftsgefühl bzw. die Motivation der Teilnehmenden für ein langfristiges Engagement zu stärken. Auf den Einstiegslehrgang aufbauend folgt die Fachausbildung wahlweise als Ausbildung in den Einsatzdiensten oder

im pflegerischen Bereich. Die Fachausbildung in den beiden Bereichen kann entweder im berufsbegleitenden Basisformat oder im Vollzeit-Intensivformat absolviert werden.

Die Besonderheit der berufsbegleitenden Variante ist die zeitlich ehrenamtsnahe Struktur, denn sowohl die Ausbildung zum/zur Einsatzsanitäter/-in als auch die zum/zur Pflegediensthelfer/-in findet nur an Abenden und Wochenenden statt. Dabei können Theorieteile auch in Online-Unterrichtsformen vermittelt werden. Diese virtuelle Vermittlung von hierfür geeigneten theoretischen Einheiten entlastet das Format zugunsten einer größeren Zeitflexibilität und Vereinbarkeit mit familiären und beruflichen Verpflichtungen.

Die Fachausbildung im Intensivformat erfolgt in Vollzeitpräsenz und umfasst sowohl für den/die künftige/-n Rettungssanitäter/-in als auch für den/die künftige/-n Betreuungsassistenten/-assistentin eine Ausbildungszeit in kombinierter, mit Begleitmodulen ergänzte Theorie und Praxis von jeweils vier Monaten. Mit den Fachausbildungen zum/zur Rettungssanitäter/-in und zum/zur Betreuungsassistenten/-assistentin stellt das Format den Freiwilligen in der Intensivvariante auch eine beruflich nutzbare Aus- und Fortbildung zur Verfügung.

Alle Freiwilligen des Formats „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ verpflichten sich nach absolvierter Ausbildung zu einer Teilnahme an regelmäßigen Weiterbildungen und praktischen Übungen in den Einsatzdiensten bzw. im pflegerischen Bereich. Wer sich für eine Ausbildung als Pflegediensthelfer/-in entscheidet, ist im Regelbetrieb zwar nicht in die Einheiten der Einsatzdienste eingebunden, erwirbt jedoch im Rahmen der Grundqualifizierung wichtige Kenntnisse der Arbeit im Bevölkerungsschutz und erklärt seine Bereitschaft, die Einsatzdienste im Notfall im Rahmen von Betreuungseinsätzen (z. B. Evakuierungen) oder bei akuten Notlagen in Pflegeeinrichtungen bzw. Behelfskrankenhäusern zu unterstützen. Ausgebildete Pflegediensthelfer/-innen erhalten das Angebot, sich ehrenamtlich in den Besuchs- oder Demenzdiensten der Hilfsorganisation zu engagieren. Dadurch wird Ihnen außerhalb eines Einsatzes im Bevölkerungsschutz die Möglichkeit gegeben, ihre Kenntnisse in eine sinnstiftende Aufgabe einzubringen.

Regelmäßige gemeinsame Übungen fördern den persönlichen Kontakt und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, um in Notfällen eine hohe Einsatzqualität zu erzielen. Bereits der gemeinsame Einstiegslehrgang dient auch dem Ziel, positive Bindungen zwischen den Absolventen/Absolventinnen des Dienstes und der Hilfsorganisation (Einsatzstelle) aufzubauen. Zur Stärkung wechselseitigen Verständnisses und rascher Integration in den Dienst finden sowohl der Einstiegslehrgang als auch alle Fortbildungen und praktischen Übungen in Kooperation mit den Einheiten bzw. Diensten der Hilfsorganisationen bzw. an deren Bildungseinrichtungen statt. Den Hilfsorganisationen bietet sich hier die Chance, mit einer gelebten Willkommenskultur und über die von ihnen angebotenen attraktiven Qualifizierungsmöglichkeiten gut ausgebildete, motivierte Ehrenamtliche zu gewinnen und diese dauerhaft zu integrieren.

So stärkt das neue Format bürgerschaftliches Engagement und verbessert die Durchhaltefähigkeit der Einheiten im Bevölkerungsschutz genau dort, wo sich gerade für logistisch herausfordernde Einsätze die Notwendigkeit längerfristig verfügbaren Personals gezeigt hat.

b. Zielgruppe des Dienstes

Der „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ ist für alle Personen geeignet, die bereit sind, sich vor Ort in ihrer Gemeinde oder in ihrem Landkreis zu engagieren und damit einen Beitrag zum Bevölkerungsschutz gleichsam vor ihrer Haustüre zu leisten – Menschen also, die für einen längeren (jedenfalls vierjährigen) Zeitraum vor Ort verwurzelt sind und gerade durch ihre Kenntnisse der lokalen Bedingungen ein wertvoller Bestandteil für Ressourcenstärkung in Notlagen sein können. Auch bei einem berufs- oder studienbedingten Wohnortwechsel eröffnet die Anbindung an die Hilfsorganisation mit ihren bundesweiten Standorten eine gute Möglichkeit, sich im Rahmen des Formats in der gleichen Organisation in einer ihrer Gliederungen zu engagieren.

Der „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ fokussiert durch die Varianten der berufsbegleitenden oder der Vollzeitqualifizierung bewusst eine breite Zielgruppe innerhalb der Bevölkerung: Das Angebot einer Ausbildung in Vollzeit knüpft an die bekannten Sollbruchstellen junger Menschen zwischen Schule und beruflicher Ausbildung/Studium an, doch kann auch ein persönlicher Paradigmenwechsel bei älteren Menschen der Ausgangspunkt für einen Einstieg sein. Die berufsbegleitende Ausbildung bietet (jungen) Berufstätigen die Möglichkeit, Arbeit und Ehrenamt zeitlich miteinander in Einklang zu bringen.

Vor diesem Hintergrund zählen sowohl junge Menschen nach Erfüllung ihrer Schulpflicht als auch Berufstätige jeden Alters sowie engagierte Rentner/-innen bzw. Pensionäre/Pensionärinnen auf der Suche nach einer erfüllenden Folgebeschäftigung zur Zielgruppe des neuen Dienstes. Auch Mütter und Väter mit erwachsenen Kindern können über das neue Format Pflegekompetenz erwerben, die wiederum in der eigenen Familie eingesetzt werden kann. Das Format zielt auf allen Ebenen – Alter, Geschlecht, Herkunft, Hintergrund, Lebenssituation – auf die Breite der Bevölkerung, um Menschen unterschiedlichster Provenienz eine zeitflexibel gestaltete Möglichkeit zu ehrenamtlichem Engagement im Rahmen einer positiven Selbstverpflichtung zu geben und dadurch auf persönlich bereichernde Weise den Bevölkerungsschutz zu stärken und das Gemeinwohl zu fördern.



Zielgruppe Spontanhelfer/-innen

Zahlreiche Einsatzsituationen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es bei Unglücken oder besonderen Herausforderungen eine große Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung gibt (Hochwassereinsatz, Flüchtlingshilfe, Corona-Pandemie, ...). In diesen Situationen bieten Personen den Hilfsorganisationen spontan ihre Hilfe an oder organisieren eigenständig Hilfeleistungen. Diese Personen bilden ein großes Hilfeleistungspotential, das bisher nur in geringem Maß strukturiert bzw. proaktiv angesprochen wird.

Das Potential von Spontanhelfer/-innen - und die Möglichkeiten zur koordinierten Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften der Hilfsorganisationen - kann wesentlich gesteigert werden, wenn die Spontanhelfer/-innen über Basisinformationen und eine Grundqualifikation im Bereich des Bevölkerungsschutzes verfügen. Hier bietet der Grundlehrgang im Rahmen des Gesellschaftsdienstes im Bevölkerungsschutz eine wertvolle Qualifikation im Betreuungsdienst. Mit der Qualifizierung zum/zur Betreuungshelfer/-in erfolgt eine Ausbildung für Aufgaben etwa in der Personenbetreuung, Patientenregistrierung usw. Durch die Qualifizierung erhalten bisherige Spontanhelfer/-innen notwendige Grundkenntnisse, um in unterschiedlichen Szenarien eine noch zielgerichtete Hilfe leisten zu können.

Die ausgebildeten Spontanhelfer/-innen sind zunächst nicht im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung dauerhaft im Bevölkerungsschutz aktiv, sondern werden eingeladen, sich für einen möglichen Hilfseinsatz bei einer Hilfsorganisation vorregistrieren zu lassen, so dass sie in einer konkreten Einsatzsituation angesprochen werden können. Ein lockere Bindung zu den ausgebildeten und vorregistrierten Helfer/innen kann dadurch erreicht werden, dass sie regelmäßig (etwa einmal pro Jahr) zu einer gemeinsamen Ausbildung oder Übung mit den regulären Einsatzkräften eingeladen werden. Zu prüfen ist, ob die Ausbildung bzw. das regelmäßige Üben etwa durch die Anerkennung als Bildungsurlaub gefördert werden können.

Im Einstiegslehrgang wird aktiv dafür geworben, dass die Teilnehmenden möglichst nicht nur als vorregistrierte Betreuungshelfer/-innen in Kontakt mit der Organisation verbleiben, sondern auch an der weiteren Fachausbildung teilnehmen und sich über eine freiwillige Selbstverpflichtung im Umfang von 40 UE pro Jahr für Fortbildungen/Übungen und die Teilnahme an behördlich angeordneten Einsätzen längerfristig im Ehrenamt engagieren. Insofern sind die Spontanhelfer/-innen auch eine Zielgruppe für die Gewinnung von langfristig Engagierten.

c. Finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen des Dienstes

Das Format „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ setzt im Wesentlichen auf seine Attraktivität und Vielfalt und die innere Motivation bzw. Bereitschaft zur freiwilligen Selbstverpflichtung. Es hat sich gezeigt, dass die erste Motivation für freiwilliges bzw. ehrenamtliches Engagement intrinsisch ist. Sie wird also aus der Freude und positiven Erfahrung im Dienst

gespeist und durch die Menschen, denen man im Dienst helfend begegnet, gefördert und bestärkt. Zugleich ist monetärer Einsatz in Form eines „Nachteilsausgleichs“ (Fahrtkostenerstattung, Zahlung von Lohnersatz usw.) erforderlich, damit durch ein freiwilliges Engagement kein finanzieller Nachteil entsteht.

Vor diesem Hintergrund sieht das neue Format folgende Regelungen vor:

- Während der Ausbildungszeit in Vollzeit beziehen die Teilnehmenden die Kostenerstattung ihrer Aufwendungen für Fahrten, Kost und Logis (Gestellung bzw. entsprechende Pauschalen); Berufstätige erhalten eine Lohnersatzzahlung durch den Bund, Schüler/-innen und Studierende eine Mindestleistung aus Taschengeldzahlung und für sie abgeführte Sozialversicherungsbeiträge.
- Nach der Ausbildung erfolgt die Verpflichtungszeit mit der Teilnahme an mindestens 40 Stunden Fortbildung/Übungen pro Jahr sowie allen behördlich angeordneten Einsätzen im reinen Ehrenamt (unter dem im Ehrenamt üblichen Auslagenersatz, ggf. Vergünstigungen durch Ehrenamtskarte/-Ausweis sowie Verdienstausschluss bei behördlich angeordneter Alarmierung im Katastrophenschutz).

Der organisatorische Rahmen des Dienstes sollte durch ein Bundesgesetz für alle Bundesländer festgelegt werden, so dass der Dienst bundesweit nach einheitlichen Rahmenbedingungen durchgeführt werden kann. Die Finanzierung des Dienstes kann zwischen Bund und Ländern als Ko-Finanzierung ausgestaltet sein. Bereits in der Vergangenheit hat die Bundesebene etwa die Kosten für die Ausbildung der sog. Schwesternhelferinnen getragen. Auf diesen Erfahrungen aufbauend, könnte der Bund die Kosten der Grundausbildung im Rahmen des Einstiegslehrgangs übernehmen. Die Kosten für die auf der Grundausbildung aufsetzende Fachausbildung und die professionelle Betreuung und Begleitung für Personen, die sich dauerhaft im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung engagieren, wären durch die Bundesländer zu tragen, da sich die Freiwilligen in den Einheiten des Katastrophenschutzes der Länder/ Kommunen engagieren.

In Hinblick auf Durchführungspraxis, rechtliche Bestimmungen und Haftung wird eine Vereinbarung mit Vertragscharakter zwischen Einsatzstelle und Freiwilligem/Freiwilliger geschlossen, deren Form bundeseinheitlich festgelegt ist. Als Nachweis für ihre Tätigkeit erhalten die Freiwilligen eine Bescheinigung der Innenministerien der Länder für ihren Dienst, die ihre Erst- und Fachausbildung sowie ihre Übungs- und Einsatzzeit bestätigt. Dieses Zertifikat wird nach Abschluss der Ausbildung in feierlicher Form als Anerkennung verliehen.

Ausbildung und Betreuung der Freiwilligen erfolgen direkt bei den Hilfsorganisationen, die eine hohe Qualität der Ausbildung und Betreuung sicherstellen. Gerade die professionelle und zuverlässige Betreuung während des Dienstes ist entscheidend für hohe Zufriedenheit und damit dauerhafte Bindung. Hier ist der Einsatz hauptamtlicher Ehrenamtskoordinatoren/Ehrenamtskoordinatorinnen von besonderer Bedeutung. Sie haben die Aufgabe, ein professionelles Ehrenamtsmanagement zu gewährleisten, über das eine zuverlässige, langfristige

Betreuung und integrative Bindung der Freiwilligen an die Verbände gelingt. In den ehrenamtlichen Hospizdiensten oder Integrationsdiensten für Geflüchtete wurden in der Vergangenheit positive Erfahrungen durch den Einsatz von Ehrenamtskoordinatoren/Ehrenamtskoordinatorinnen gemacht. Diese können auf den ehrenamtlichen Einsatz im Bevölkerungsschutz angepasst werden.

d. Ehrenamtsmanagement in der Hilfsorganisation

Über den „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ können vor allem dann Menschen für ein langfristiges ehrenamtliches Engagement gewonnen werden, wenn am Dienort eine gewinnende Atmosphäre erlebt wird. Hier setzen die Anforderungen an die Hilfsorganisation als Einsatzstelle an. Ziel des Einstiegslehrgangs ist also zum einen die Vermittlung einer soliden Grundqualifikation für den Bevölkerungsschutz. Zum anderen wird der Grundstein für ein langfristiges ehrenamtliches Engagement gelegt. Daher muss dort ehrenamtliches Engagement erlebbar sein. Dies gelingt durch den Kontakt mit den ehrenamtlichen Führungskräften der Einsatzeinheiten, die nach der Qualifizierungsphase die Ansprechpartner/-innen für die Freiwilligen sind.

Hauptamtliche Koordinierungskräfte, die die Lehrgänge organisatorisch vorbereiten, unterstützen die ehrenamtlichen Führungskräfte der Einsatzeinheiten in der Umsetzung des Ehrenamtsmanagements. Diese Ehrenamtskoordinatoren/Ehrenamtskoordinatorinnen bilden im neuen Format das Äquivalent zur pädagogischen Begleitung in den klassischen Freiwilligendiensten, indem sie die neuen Ehrenamtlichen begleiten und betreuen und deren Ausbildung und Einsatz organisieren.

Im Überblick lautet ihr Auftrag:

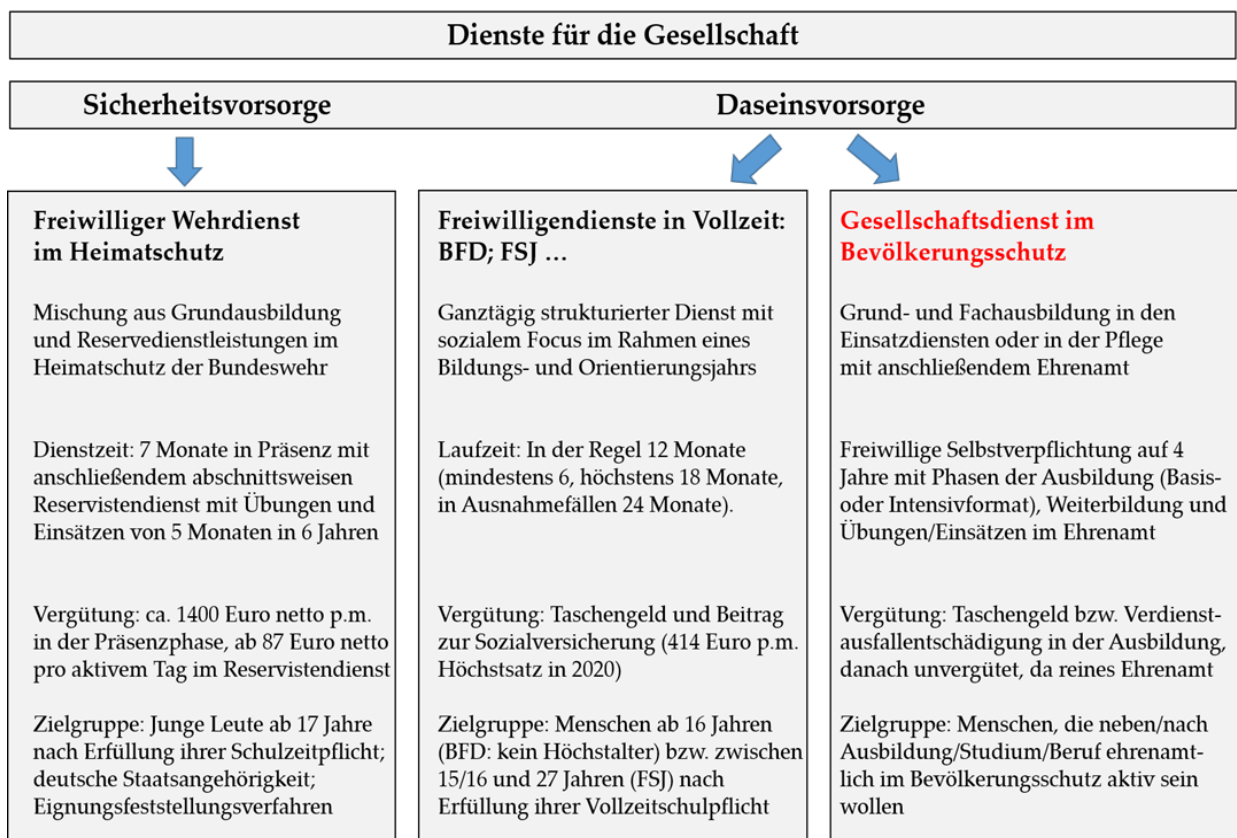
- Beratung/ Aufklärung der Interessierten
- Organisation/ Vorbereitung der Ausbildungskurse und Praktika
- Administration/ Verwaltung
- Gesprächsangebote nach Einsätzen
- Ansprechpartner/-in für die Teilnehmenden in den Lehrgängen
- Motivation und Unterstützung

Die Begleitung durch Ehrenamtskoordinatoren/Ehrenamtskoordinatorinnen ist einer von mehreren Bausteinen, um ein dauerhaftes Engagement zu erreichen. Ein weiterer Baustein ist die Erfahrung der Selbstwirksamkeit im Tun und die Anerkennung für den geleisteten Dienst. In diesem Kontext ist das Angebot von Fach- und Führungsqualifikationen eine zusätzliche Komponente zur Erhaltung der Motivation. Diese können neben der Bedeutung für den Einsatz im Bevölkerungsschutz auch einen beruflichen Mehrwert bieten und damit ein wichtiger „Benefit“ des Dienstes sein. Eine gute Betreuung und Begleitung, die Anerkennung der erbrachten Leistungen und mögliche „Benefits“ leisten einen wichtigen Beitrag für die Motivation. Für einen nachhaltigen Erfolg des Konzepts entscheidend ist jedoch, dass sich die Engage-

gierten vor Ort wohlfühlen und während ihres Dienstes persönliche Bindungen und Freundschaften aufbauen. Dies ist der entscheidende Faktor, um ein Engagement auf Dauer fortzusetzen.

3. Unterscheidung des Dienstes von bisherigen Freiwilligenformaten

Das Format „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ unterscheidet sich in seiner zeitlichen, strukturellen und inhaltlichen Konzeption ebenso wie in seinem breiten Ziel(gruppen)-Fokus von bisherigen Freiwilligenformaten:



Das berufsbegleitende Format hat im Gegensatz zu anderen in Vollzeit durchgeführten Formaten die Besonderheit, dass es auch für junge Menschen, die mit 16 Jahren eine Berufsausbildung etwa im handwerklichen oder kaufmännischen Bereich beginnen und mit Anfang 20 im Beruf stehen, geeignet ist. Diese Personengruppe nimmt in der Regel selten am klassischen FSJ-/BFD teil, das vor allem von Abiturienten aus bildungsbürgerlich geprägten Familien genutzt wird. Damit zielt der „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ auf einen weiteren Adressatenkreis und erreicht andere Bevölkerungsgruppen bzw. ein breiteres Milieu als die bestehenden FSJ-/BFD-Formate und leistet so einen Beitrag zur Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts. In seiner Struktur lehnt sich das neue Dienstformat an die Konzeption der ehemals im Zivildienst tätigen Wehrpflichtigen an, die über einen Zeitraum von

mehreren Jahren ihren Ersatzdienst bei den Hilfsorganisationen leisteten, und enthält Elemente der ehemals staatlich finanzierten Ausbildung von Pflegehelfern / Schwesternhelferinnen.

Die Anforderungen an einen leistungs- und durchhaltefähigen Bevölkerungsschutz können durch die bestehenden Freiwilligendienste nicht geleistet werden. Zwar wird der Zivilschutz im Bundesfreiwilligengesetz ausdrücklich als mögliches Einsatzgebiet benannt, doch haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass die bestehenden Freiwilligendienste mit ihren spezifischen an Vollzeit (auf eine bestimmte Dauer begrenzt) und ganztägig orientierten Strukturen kein adäquates Instrument sind, um den Wegfall der Ersatzdienstleistenden im Zivilschutz zu kompensieren.

Weitaus stimmiger wird die ehrenamtliche Prägung im Katastrophenschutz über das neue Format ergänzt, dessen längerfristige Grunddisposition, Zeitflexibilität und ehrenamtliche Zielrichtung der Struktur des Katastrophenschutzes stärker entgegenkommen. Der „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ ist gerade im berufsbegleitenden Basisformat näher an ehrenamtlichem Engagement angesiedelt als der Bundesfreiwilligendienst. Die Fachausbildung im Basisformat des neuen Dienstes ist ohne Weiteres neben einem Studium, neben der Ausbildung, neben oder nach dem regulären Beruf zu absolvieren und somit auch kompatibel mit persönlichen Lebens(zeit)modellen von Bürgerinnen und Bürgern aller Altersstufen.

4. Gesamtgesellschaftlicher Beitrag des Dienstes

In Deutschland wird seit vielen Jahren – und angesichts des Freiwilligen Wehrdienstes „Dein Jahr für Deutschland“ jüngst wieder verstärkt – über einen gesellschaftlich breiter angelegten Dienst für das Allgemeinwohl mit dem Ziel eines nachhaltigeren sozialen Miteinanders diskutiert. Die Malteser haben diese Debatte seit jeher schon mit Blick auf die wünschenswerte Förderung des Ehrenamtes begrüßt und erweitern sie gerade nach der Corona-Erfahrung durch einen gezielten Vorschlag, der den Bevölkerungsschutz strukturell und somit langfristig stärkt und den sozialen Zusammenhalt durch ein gesellschaftsförderndes Format mit starker ehrenamtlicher Prägung intensiviert.

Das von den Maltesern angeregte Format „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ trifft auf den Konsens aller sozialen Verbände, Freiwilligenmodelle bzw. ehrenamtliches Engagement von staatlicher Seite zu stärken. Es löst die immer wieder diskutierte Frage der Zwangsverpflichtung bewusst zugunsten eines Modells auf, das den positiven Charakter verbindlicher Selbstverpflichtung mit einem attraktiven und zugleich flexiblen Qualifizierungs- und Ausbildungspaket und weiteren positiven Faktoren als Ausgleich für die persönlich eingesetzte Zeit verbindet. Wenn die Freiwilligen über diesen Dienst ehrenamtlich tätig werden, stellen sie sich mit ihren im Zuge des Formats „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ erworbenen Qualifikationen und Fertigkeiten an ihrem Einsatzort in den Dienst der Gemeinschaft und stärken über ihr bürgerschaftliches Engagement den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land.



Bundesanstalt
Technisches Hilfswerk



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache

20(4)80 E

Stellungnahme

Ausschuss für Inneres und Heimat
des Deutschen Bundestages

Öffentliche Anhörung am
Montag, 04. Juli 2020

zum Thema

„Ein Jahr nach der Flutkatastrophe – Ausblick auf die Zukunft
des Bevölkerungsschutzes“

1. Bilanz des THW-Einsatzes

Der Starkregeneinsatz 2021 ist der bislang größte Einsatz in der Geschichte des THW. Noch immer ist der Einsatz nicht abgeschlossen, langfristige Wiederaufbauarbeiten vor allem im Bereich Infrastruktur fordern die Einsatzkräfte auf unbestimmte Zeit.

Noch nie haben die Ehren- und Hauptamtlichen des THW infolge eines einzelnen Ereignisses so viele Einsatzstunden absolviert. Bisher beläuft sich die Stundenzahl auf 2,6 Millionen. Insgesamt waren 17.000 Einsatzkräfte aus ganz Deutschland und aus allen 668 THW-Ortsverbänden eingesetzt. In Spitzenzeiten waren es mehr als 4.000 Einsatzkräfte gleichzeitig. Nahezu alle Einsatzoptionen des THW wurden benötigt. Alle Fachaufgaben des THW waren eingesetzt.

Zu Beginn des Einsatzes lag der Fokus auf der Rettung der Menschen. Unsere Einsatzkräfte befreiten Menschen aus Fahrzeugen oder evakuierten Häuser. In der Nähe von Miel/Gemeinde Swisttal retteten THW-Kräfte ein Baby und seine Eltern von einem Hochsitz mitten in einem überfluteten Feld. Derart prekäre Situationen sind für die Einsatzkräfte des THW alles andere als alltäglich.

In den meisten Fällen geht es mehr um die Arbeit mit schwerem Gerät. Schwerpunkte der weiteren Tätigkeit des THW waren Räum- und Abstützarbeiten, Tiefbau- und Erdarbeiten, Eigentumssicherung und die Ölschadensbekämpfung, insbesondere durch die Separation von Öl-Wasser-Gemischen.

Zu den infrastrukturellen Schwerpunkten zählte die Elektro- und Treibstoffversorgung, die Trinkwasserversorgung und -aufbereitung und insbesondere der Brückenbau.

Das THW errichtete bisher insgesamt 24 Behelfsbrücken, davon fünf Fußgängerbrücken und 19 Fahrzeugbrücken. Die Gesamtlänge der Brücken liegt bei 730 Metern, das Gesamtgewicht bei rund 1.150 Tonnen. Ein Großteil der Brückenbauarbeiten muss von Hand erledigt werden, da Kräne oft nur unterstützend eingesetzt werden können, zum Beispiel um die gebaute Brücke an ihrem Bestimmungsort abzusetzen.

Der Bau von Brücken ist noch nicht abgeschlossen. In den kommenden Wochen und Monaten wird das THW weitere Behelfsbrücken errichten.

Wichtig für die betroffene Bevölkerung und oftmals ihre größte Sorge war der Zustand ihrer Wohngebäude. So wurden beispielsweise an der Ahr rund 70 Prozent der insgesamt 4.200 Gebäude beschädigt. 500 Gebäude wurden völlig zerstört. Die Baufachberaterinnen und Baufachberater des THW haben die meisten der beschädigten Gebäude selbst in Augenschein genommen und beurteilt, ob diese noch eine ausreichende Standfestigkeit besitzen.

Zudem hat das THW den größten einzelnen Bereitstellungsraum betrieben. Dieser stand allen eingesetzten Organisationen zur Verfügung, und bot Obdach und Versorgung für knapp 5.000 Einsatzkräfte gleichzeitig.

2. Schlussfolgerungen aus der Flutkatastrophe

Die große Zerstörung in einem räumlich eng begrenzten Gebiet, insbesondere im Ahrtal, führte zwangsläufig zu einer hohen eigenen Betroffenheit der für den Katastrophenschutz zuständigen Stellen und Einrichtungen innerhalb der Überschwemmungsgebiete. Kräfte aus dem gesamten Bundesgebiet wurden herangeführt und übergeordnete Führungsstrukturen geschaffen, um die Lage zu bewältigen.

Die wesentlichen Erkenntnisse lassen sich in Führungsorganisation, Aus- und Fortbildung, Kommunikation sowie Ausstattung und Ausrüstung zusammenfassen.

Führungsorganisation, Aus- und Fortbildung

Der Bevölkerungsschutz verfügt über vorgeplante Strukturen der Führungsorganisation. Es ist vorgesehen, dass auf allen Verwaltungsebenen Stabsstrukturen aufgebaut werden. Dort wo es lagebedingt möglich ist, sollten diese auch eingesetzt werden. Dieser Grundsatz wurde bei der Flutkatastrophe nicht in allen Fällen beachtet.

Zudem benötigt der Bevölkerungsschutz Ersatz-Führungsstrukturen, die wo es lagebedingt nicht möglich ist, rasch die Einsatzleitung übernehmen und die Maßnahmen koordinieren. In jedem Einsatz gibt es eine anfängliche Phase, in der Führungsstrukturen etabliert und Maßnahmen geordnet und vorgeplant werden müssen. Diese bei jedem größeren Einsatz zwangsläufig auftretende sog. Chaosphase würde durch genannte Ersatz-Führungsstrukturen verkürzt.

Entscheidend für den Erfolg der mittel- und langfristigen Einsatzmaßnahmen sind die übergeordneten Führungsstellen. Diese arbeiten in einer Stabsorganisation zusammen. Dieses besondere System der Zusammenarbeit muss intensiv ausgebildet und das vorgesehene Personal auf allen Ebenen regelmäßig fortgebildet werden und die Gelegenheit haben, an Übungen teilzunehmen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wird auch das THW seine Einsatztaktiken für vergleichbare Lagen anpassen. Gerade in der frühen Einsatzphase, standen THW-Einheiten zwar bereit, konnten aber wegen des Ausfalls der zuständigen Führungsstrukturen nicht in den Einsatz gehen. Die Kernfähigkeiten des THW, sollen mit einem vordefinierten Einsatzauftrag unmittelbar ihren Einsatz aufnehmen können. Dazu gehören insbesondere Retten, Bergen, Räumen sowie erste Infrastrukturmaßnahmen.

Kommunikation

Eine weitere Erkenntnis der Starkregeneinsätze ist, dass möglichst rasch eine Notkommunikationsinfrastruktur etabliert werden muss. Diese muss zunächst die Kommunikation der Einsatzkräfte sicherstellen und in einem zweiten Schritt Basiskommunikation für die Bevölkerung liefern. Das THW möchte diese Art der Notkommunikation zukünftig ausbauen. Dafür ist jedoch eine Kapazitätserweiterung erforderlich.

Ausstattung und Ausrüstung

Bewährt haben sich für das THW die auf der Konzeption Zivile Verteidigung und dem THW-Rahmenkonzept basierenden strukturellen Anpassungen seiner Einheiten. Mit dem sog. Taktischen Einheitenmodell wurde die Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung eingeführt. Diese neue Fachgruppe übernimmt Notstromversorgung, Pumparbeiten, Beleuchtung, Transportaufgaben und technische Hilfe. Die Fachgruppen haben einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Aufgaben des THW geleistet. Auch während der Corona-Pandemie sowie bei der Aufnahme von Geflüchteten kamen die neuen Fachgruppen bereits erfolgreich zum Einsatz.

Eine weitere Modernisierung des Fuhrparks und der Ausrüstung des THW ist aufgrund der Erkenntnisse aus der Flutkatastrophe erforderlich. Insbesondere hinsichtlich Geländegängigkeit der Fahrzeuge, Verstärkung der Fähigkeiten wie Trinkwasseraufbereitung und Brückenbau, Ölseparation sowie schwerer Bergungstechnik, würden zusätzliche Investitionen zu einer weiteren Verbesserung der Hilfe für die betroffene Bevölkerung und zum Schutz Kritischer Infrastrukturen bei Katastrophen führen und gleichzeitig die Zivilschutzfähigkeiten des THW erweitern.

Eine weitere Resilienzsteigerung des Zivil- und Katastrophenschutzes lässt sich dabei auch durch die Logistikunterstützung des THW erreichen. In den bisher sechs genehmigten Logistikzentren soll Reserveausrüstung für den Bevölkerungsschutz für die Hilfe im In- und Ausland vorgehalten werden. Langfristig sind insgesamt acht dieser THW-Logistikzentren geplant.

3. Zukunft des Bevölkerungsschutzes

Auch wenn das Starkregenereignis grundsätzlich ein Wetterereignis war, hat an der Heftigkeit letztendlich auch der Klimawandel seine Schuld. In den kommenden Jahren und Jahrzehnten ist mit weiteren klimabedingten heftigen Schadensereignissen zu rechnen.

Zudem verschärft sich die weltpolitische Lage zusehends. Bedingt durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg in der Ukraine entwickelt sich die Lage derzeit kritisch. Der Schutz der Bevölkerung auch in Deutschland gegenüber kriegerischen Akten oder hybriden Ereignissen ist unabdingbar. Der Zivilschutz in Deutschland bedarf wieder mehr Beachtung. Durch die lange Zeit des Friedens gibt es einen beachtlichen Nachholbedarf. Dies betrifft das THW ebenso wie die anderen Akteure im Zivilschutz.

Während des Starkregen-Einsatzes hat das THW den riesigen Bereitstellungsraum am Nürburgring für alle eingesetzten Organisationen betrieben. Dies hat Einsatzkräfte gebunden, die deshalb nicht in den Fachgebieten, für die sie eigentlich ausgebildet sind, eingesetzt werden konnten. Insbesondere in der Notversorgung und Notinfrastruktur wären diese Ressourcen besser investiert gewesen. Alle Organisationen sollten daher, ebenso wie das THW, unterstützt werden, für die einsatznahe Unterbringung ihrer Kräfte stärker selbst zu sorgen.

Schadensereignisse treten selten großflächig auf. Zur Bewältigung von regionalen oder lokalen Katastrophen ist es absolut notwendig, Einheiten aus dem gesamten Bundesgebiet zusammenziehen zu können. Voraussetzung dafür ist ein umfassender und einheitlicher Lageüberblick zur sachgerechten Entschlussfassung und dessen Umsetzung (Führungsvorgang). Das THW unterstützt daher ausdrücklich die Einrichtung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder.

Der Bevölkerungsschutz in Deutschland ist zu 90% ehrenamtlich getragen. Dadurch haben wir eine enorme Leistungsfähigkeit und können uns Kapazitäten leisten, die andernorts hauptamtlich getragen werden müssen. Aus diesem Grund bedeutet jede Investition in den Bevölkerungsschutz eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, und sorgt für dessen langfristigen Erhalt. Nur durch attraktive Einsatzausstattung, qualifizierte Aus- und Fortbildung, vernünftige Unterbringung und sinnvolle Strukturen können wir unsere Ehrenamtlichen motivieren, ihr Engagement auch in Zukunft zu leben und somit ihren unverzichtbaren und vorbildlichen Beitrag für das Allgemeinwohl zu leisten.

4. Fazit

Der Starkregeneinsatz hat zeigt, dass ein effizienter Bevölkerungsschutz Anpassungen in den Bereichen Führungsorganisation, Aus- und Fortbildung, Kommunikation sowie Ausstattung und Ausrüstung benötigt.

Der Klimawandel wird auch in Zukunft ähnliche sowie noch größere und vielfältigere Lagen verursachen. Deshalb muss auch das THW seine Fähigkeiten ausbauen. Es braucht Vorhaltung von Material in bestenfalls acht THW-Logistikzentren und Engagement für weiteres modernes Einsatzgerät für die ehrenamtlichen Einheiten des THW.

Zudem zeigt auch der Krieg in der Ukraine, dass Auseinandersetzungen auch im heutigen Europa noch militärisch geführt werden. Gleichzeitig haben die Bedrohungen eine hybride Dimension.

Zur Begegnung von Gefahren durch atomare, biologische oder chemische Angriffe braucht das THW zusätzliche CBRN-Kapazitäten, damit seine Einheiten auch in diesen Situationen handlungsfähig bleiben. Zum anderen kann eine Erweiterung der Kapazitäten des THW im Bereich Cyberhilfe nur logischer Schluss sein, wenn Deutschland seine kritischen Infrastrukturen dauerhaft schützen will.

gez.

Gerd Friedsam
Präsident



Bilanz THW-Einsatz Starkregen

2021



THW im Unwettereinsatz

Das Unwetter mit Starkregenfällen vom 14. auf den 15. Juli 2021 hinterließ in Deutschland ein Bild der Verwüstung.

Für das Technische Hilfswerk (THW) startete in dieser Nacht der größte Einsatz seiner Geschichte. Insgesamt waren rund 17.000 Einsatzkräfte aus dem Haupt- und Ehrenamt zur Bewältigung der Schadenslage im Einsatz. Zu Hochzeiten waren täglich mehr als 4.000 Kräfte aus allen 668 Ortsverbänden des THW vor Ort.

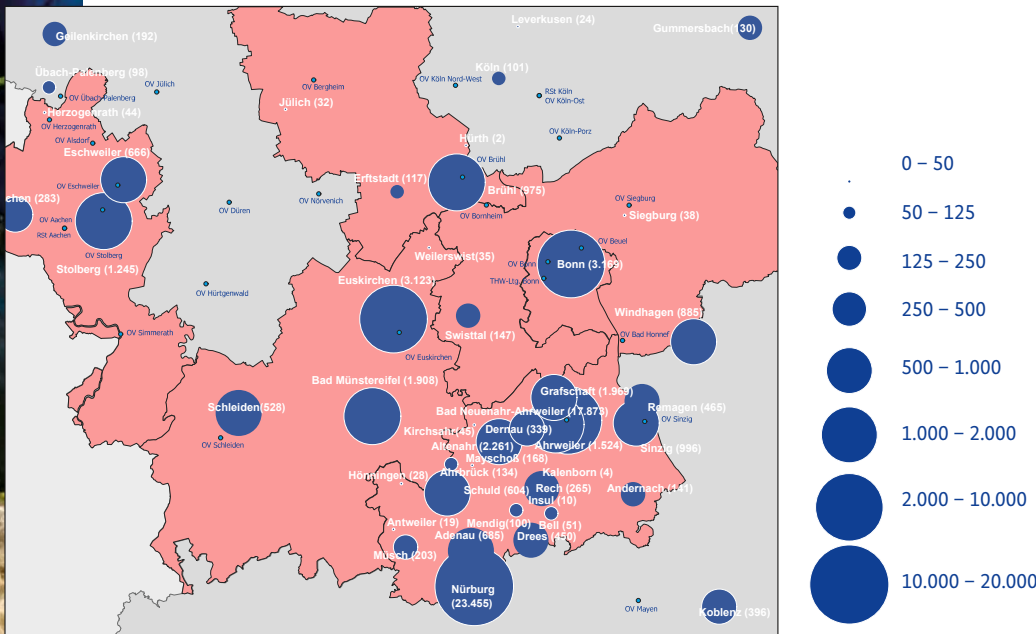
Die Schwerpunkte lagen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, aber auch in Sachsen und Bayern riefen Starkregenfälle das THW auf den Plan. Dabei wurden alle Fachkompetenzen des THW gefordert: von der Menschenrettung über Pumparbeiten, Strom- und Wasserversorgung bis hin zu Brückenbau, Deichverteidigung oder Baufachberatung, um nur einige Beispiele zu nennen. Alle 25 verschiedenen Teileinheiten mit ihren Untertypen waren im Einsatz. Dabei kamen mehr als 2,6 Mio Einsatzstunden zusammen.



©THW/OV Würzburg

Bergen, Retten, Evakuieren: Zu Beginn des Einsatzes stand die Menschenrettung im Fokus. Die Einsatzkräfte befreiten Menschen aus Fahrzeugen oder evakuierten Häuser. In der Nähe von Miel retteten beispielsweise THW-Kräfte ein Baby und seine Eltern von einem Hochsitz mitten in einem überfluteten Feld. Zudem bargen die Helferinnen und Helfer Tiere und Sachgüter aus den Wassermassen. An anderen Stellen bauten THW-Kräfte Barrieren aus Sandsäcken und versuchten so, das Wasser zurückzuhalten. Insgesamt erlebten die Einsatzkräfte immer wieder belastende Situationen. Diese Erlebnisse mussten sie jedoch nicht alleine verarbeiten. Das THW hatte mehrere **Einsatznachso-Team**s im Einsatz, die zusammen mit den Einsatzkräften das Erlebte aufbereiteten und ihnen Unterstützung und Hilfe anboten.

Die Einsatzstellen des THW waren über das ganze Schadensgebiet verteilt. Die Größe der Punkte zeigt die Anzahl der Helferinnen- und Helfertage an den verschiedenen Orten im Einsatzzeitraum 14. Juli bis 30. November 2021. Die genaue Anzahl steht in Klammern. Helferinnen- und Helfertage: Summe der Einsatztage aller Helferinnen und Helfer. Rechenbeispiel: Fünf Ehrenamtliche sind fünf Tage im Einsatz = 25 Helferinnen- und Helfertage.



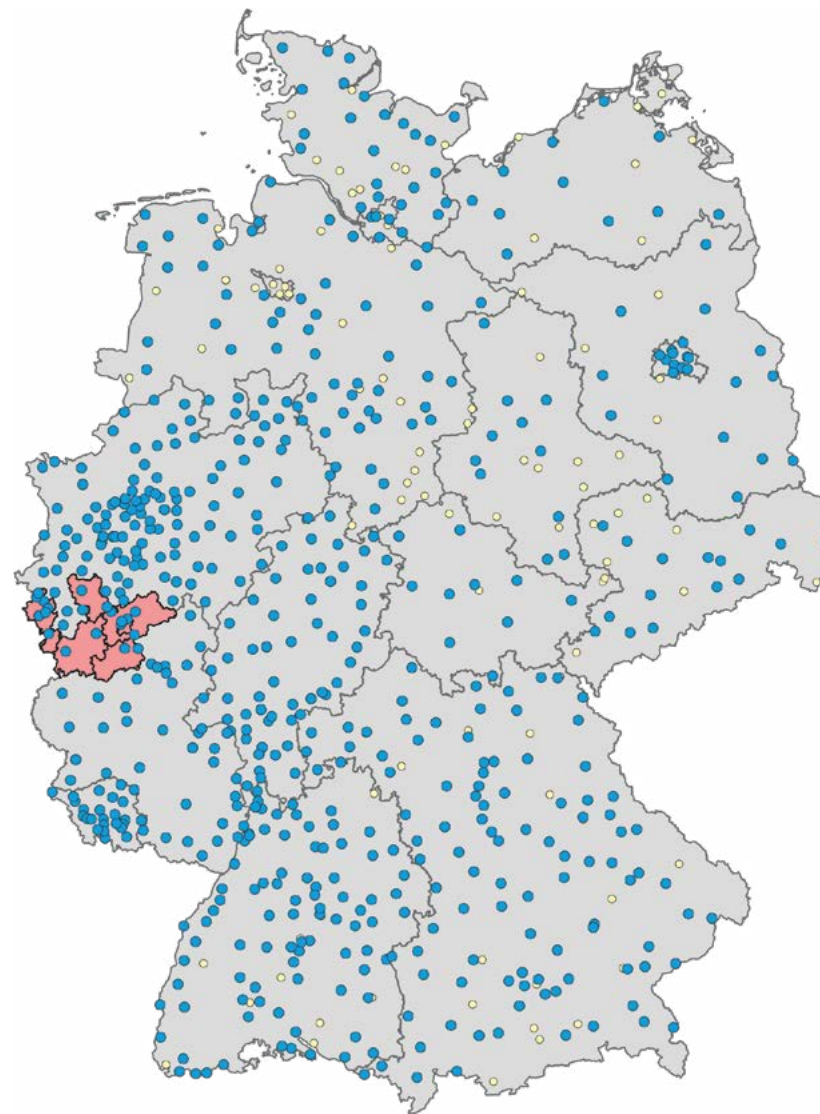


Zusammenarbeit: Allein in den ersten drei Wochen waren 615 von 668 Ortsverbänden im Einsatz. Anfang Oktober waren dann **alle 668 Ortsverbände** zur Bekämpfung der Schadenslage vor Ort. Hier zeigt sich, wie effektiv die bundesweite Aufstellung und einheitliche Ausstattung des THW ist: Einsatzkräfte aus allen Regionen Deutschlands können schnell zusammengezogen werden und arbeiten problemlos zusammen. Nur so konnte dieser Monate dauernde Einsatz gemeistert werden. Einige Kompetenzen des THW sind auch noch im Sommer 2022 gefragt.

Lebenswichtiges Nass: Durch die Flutkatastrophe war in weiten Teilen des Ahrtales die Trinkwasserversorgung zusammengebrochen. Mit **Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWA)** versorgten die Einsatzkräfte des THW die Menschen mit sauberem Wasser. Insgesamt errichtete das THW vier Anlagen an drei Einsatzstellen (Schuld, Hönningen, Bad Neuenahr-Ahrweiler), um das verunreinigte Wasser aufzubereiten. In Ahrweiler und Schuld wurden so fast fünf Millionen Liter Brauch- und Trinkwasser abgegeben. Das entspricht mehr als einer halben Million Wasserkästen.



Alle 668 Ortsverbände waren im Einsatz





Blauer Strom: Nach der akuten Gefahrenabwehr arbeiteten rund 60 Teams daran, die Menschen mit Notstrom zu versorgen. Dazu betrieben sie große **Notstromaggregate**, reparierten Hausanschlüsse, bauten Leitungen und speisten Strom in die noch vorhandenen Netze ein. So konnte beispielsweise eine provisorische Containerstadt an einer Realschule in Bad Neuenahr mit einem Notstromaggregat mit Strom versorgt werden.

Vielseitig und einsetzstark: Die Infokästen zeigen die Haupteinsatzoptionen des THW, die während der Flutkatastrophe gefordert waren.

Einsatzoptionen Notversorgung/Notinstandsetzung

- Temporäre Elektro-, Treibstoff-, und Trinkwasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Errichtung und technischer Betrieb von Notunterkünften

Pumpleistung gefragt: Das THW verfügt über hochleistungsfähige Pumpen, mit denen es in der Lage ist, je nach Modell bis zu 25.000 Liter Wasser in der Minute zu fördern. Diese wurden in den Unwetterregionen dringend gebraucht. An der Steinbachtalsperre bei Euskirchen waren gleich mehrere Pumpen im Einsatz. Bis zu **70.000 Liter pro Minute** förderten THW und Feuerwehr aus der Talsperre und verhinderten so, dass die Mauer brach.



©THW/Yann Walsdorf

Einsatzoptionen Fachberatung/ Führungsunterstützung:

- Fachberatung von Krisenstäben
- Führungsunterstützung in Leitungs- und Koordinierungsstäben
- Baufachberatung; z.T. mit Einsatzstellen-Sicherungssystemen

©THW/Nicole Endres



© THW/Alexander Mann



© THW

Fachgruppe Räumen: Nach der akuten Nothilfe ging es darum, das enorme Ausmaß der Zerstörung einzudämmen. Helferinnen und Helfer des THW räumten Straßen und Flussläufe und kämpften gemeinsam mit den Anwohnerinnen und Anwohnern gegen den Schlamm. Von den rund 56.000 Menschen im Landkreis Ahrweiler waren rund **42.000 direkt betroffen**. Davon haben mindestens 17.000 unmittelbar Hab und Gut verloren oder stehen vor erheblichen Schäden.

Ist mein Haus noch bewohnbar? Von 4.200 Gebäuden entlang der Ahr sind geschätzt mehr als 3.000 (70 Prozent) beschädigt worden. Fast 500 Gebäude sind völlig zerstört. Ob die Häuser danach noch bewohnt werden dürfen, entschieden **die Bauchfachberaterinnen und Baufachberater** des THW. Sie prüften, ob die Gebäude noch stabil waren. Zur Überwachung von Gebäuden und Einsatzstellen benutzen diese häufig das Einsatzstellen-Sicherungssystem (ESS). Damit können bereits kleinste Bewegungen registriert und Einsatzkräfte frühzeitig gewarnt werden. In Schuld wurde dieses System eingesetzt, um das sichere Arbeiten auf einer Brücke zu ermöglichen.



©THW/Nicole Endres

Logistische Höchstleistung: Kurze Anfahrtszeiten zum Einsatzort, Wartung von Fahrzeugen und Material sowie Unterbringung und Verpflegung von Einsatzkräften – das sind die Vorteile eines **Bereitstellungsraums (BR)**. Neben mehreren, kleineren, dezentralen Bereitstellungsräumen betrieb das THW am Nürburgring einen BR für knapp 5.000 Einsatzkräfte. Durch die lokale Unterbringung konnten sich Helferinnen und Helfer ganz auf ihren Einsatz konzentrieren. Im Rahmen des BR Nürburgring wurden 52.000 Übernachtungen ermöglicht, 140.140 Mahlzeiten ausgegeben, fünf Kilometer Stromkabel verlegt, 300 Zelte aufgebaut, 790 Reparaturen an Fahrzeugen durchgeführt und 300.000 Liter Diesel getankt.

Extremwetterereignisse wie das Tief „Bernd“ oder das Hochwasser an Elbe und Donau 2013 haben in der Vergangenheit gezeigt, wie wichtig die zusätzliche Unterstützung überregionaler Kräfte ist. Für zukünftige Katastrophen hat das THW den BR 500 in Dienst gestellt. Bis zu 500 Einsatzkräfte können so schnell nahe der Einsatzstelle untergebracht und gepflegt werden.



Power durch PS: Auch die stärkste Einsatzkraft benötigt für große Einsätze schweres Gerät. Hierfür stand den Helferinnen und Helfern der hoch spezialisierte und moderne Fuhrpark des THW zur Verfügung. Mit Baggern und Radladern konnten sie Straßen räumen oder unsichere Häuser abreißen. Zu Hochzeiten waren gleichzeitig mehrere hundert Fahrzeuge im Einsatz. Hier zeigt sich, dass sich die Investitionen in die Modernisierung des Fuhrparks der vergangenen Jahre auszahlt.



©THW

Einsatzoptionen Logistik

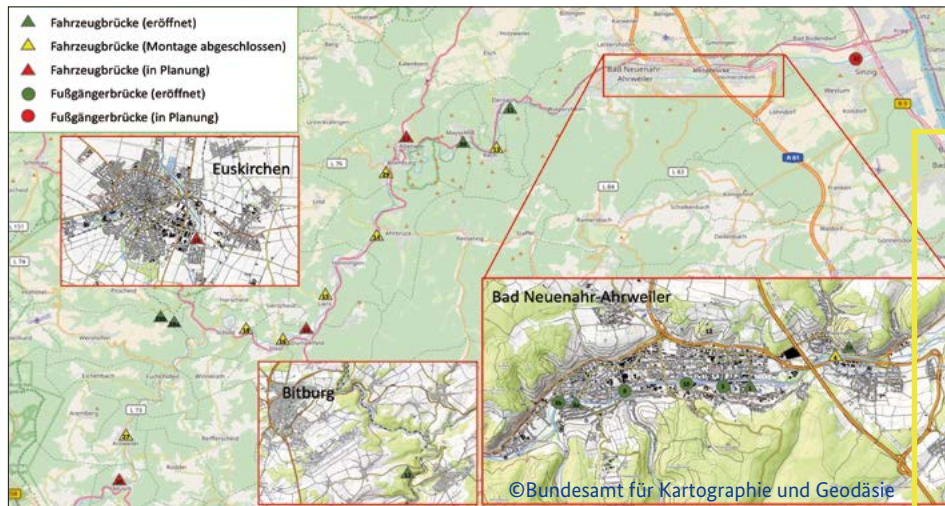
- Umschlag-/Transportfahrten
- Transport und Logistik von Verpflegung/ Verbrauchsstoffen
- Einrichten und Betreiben von Logistikstützpunkten
- Materialerhaltung, Reparaturarbeiten
- Aufbau und Betreiben eines Bereitstellungsraums

Wasserstand im Blick: Um einen Wasseranstieg so früh wie möglich zu erkennen, setzte das THW **mobile Hochwasserpegel (MHP)** in den vom Unwetter betroffenen Regionen ein. Insgesamt acht solcher Systeme bauten Einsatzkräfte des THW an Orten auf, an denen kein fester Pegel aufgestellt oder ein vorhandener beschädigt worden war. Die Geräte ermittelten mit verschiedenen Sensoren Werte wie beispielsweise Wasserstand, Sauerstoffgehalt, pH-Wert und Leitfähigkeit und sendeten diese direkt an die zuständige Einsatzleitung. Eingesetzt wurden sie unter anderem in Euskirchen, Bad Münstereifel und im Ahrtal. Noch heute sind einige MHP im Einsatz.

Kernkompetenz Brückenbau: Mehr als 80 Brücken wurden an der Ahr beschädigt oder sogar komplett zerstört. Um die Infrastruktur wieder instand zu setzen, bauten Einsatzkräfte des THW an zahlreichen von der Flutkatastrophe betroffenen Orten Ersatzbrücken. Bereits **24 Behelfsbrücken** stellten Helferinnen und Helfer bis April 2022 fertig.



©THW/Michael Matthes



Brücken Fakten:

- Insgesamt errichtete das THW 24 Brücken: fünf Fußgänger- und 19 Fahrzeugbrücken
- Acht Brücken in Bad-Neuenahr-Ahrweiler
- 14 Brücken im Ahrtal
- Jeweils eine Brücke in Bitburg und Euskirchen
- Gesamtlänge aller Brücken zusammen: rund 730 Meter
- Gesamtgewicht: **1.150 Tonnen**
- In Planung: weitere Brücke in Altenahr



Im Kampf gegen das Öl: Der Einsatz nach der Flutkatastrophe ist auch ein Umwelt-Einsatz. In Sinzig separierten Helferinnen und Helfer des THW Ölverschmutzungen aus der Ahr. Das Wasser hatte in vielen Häusern die Heizungsanlagen zerstört, sodass das Öl in die Ahr gespült wurde. Die eingesetzten Einheiten haben ca. 3.750 Kubikmeter Öl-Wasser-Gemisch aufbereitet. Hierbei konnten ca. 1.750 Liter Reinwasser zurück in die Ahr entlassen, 1.700 Kubikmeter Reinöl zu Raffinerien abgefahren und 250 Kubikmeter Schlamm der Verbrennung zugeführt werden.

Einsatzoptionen Technische Hilfe

- Orten, Retten, Bergen
- Räumen und Sprengen
- Pumpen
- Ausleuchten
- Sandsack-Verbau
- Damm-/Deichsicherung
- Abstützen und & Aussteifen von Gebäuden
- Mobile Pegelmessung
- Bewegen von Lasten
- Tiefbau- und Erdarbeiten
- Entlastungsbohrungen
- Eigentumssicherung
- Motorsägen-Arbeiten
- Ölschadenbekämpfung
- Separation von Öl-Wasser-Gemischen
- Vermessen
- Schadensbegutachtung

Einsatzoptionen Infrastruktur-Maßnahmen

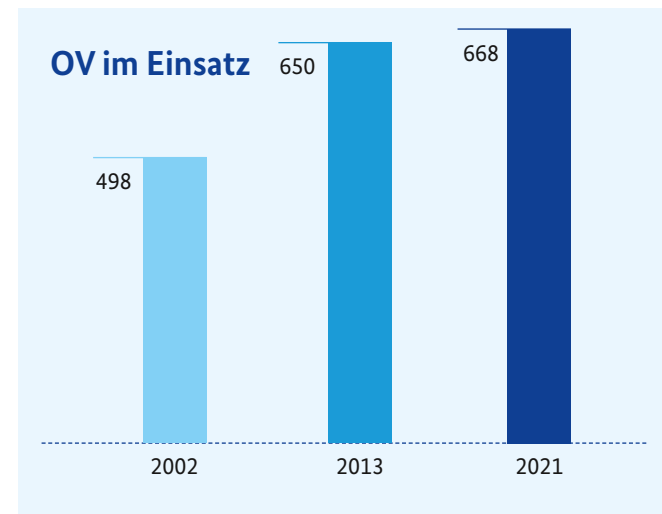
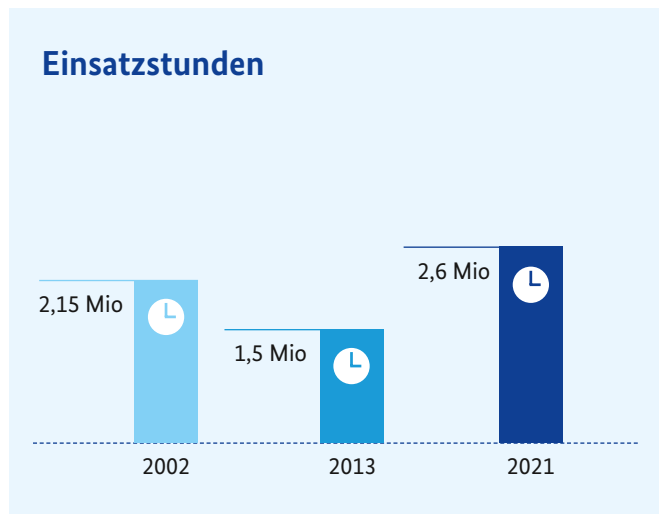
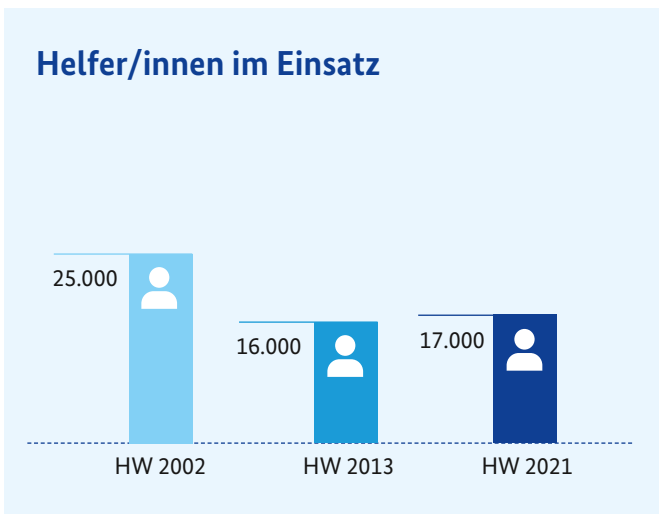
- Elektroversorgung
- Trinkwasserversorgung
- Treibstoffversorgung
- Brückenbau
- Abwasserentsorgung
- Wasseranalyse



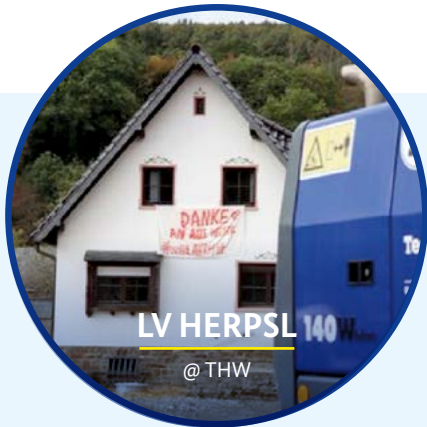
Stand jetzt: Der Großteil der Infrastruktur ist temporär wiederhergestellt: Trinkwasser und Strom fließen, 24 Behelfsbrücken stehen, wichtige Verkehrsverbindungen sind wieder frei. Somit sind die meisten Einsätze rund um die Flutkatastrophe im Ahrtal abgeschlossen.

Und was kommt noch? Im Jahr 2022 ist der Bau weiterer Brücken geplant. Ein Teil der Mobilien Hochwasserpegel ist weiterhin im Einsatz. Sobald mehr Hilfe gebraucht wird, kann das THW jederzeit wieder aus dem gesamten Bundesgebiet Helferinnen und Helfer zusammenziehen. Wie lange dieser Einsatz noch andauern wird, ist noch nicht absehbar.

Vergleich mit anderen Fluteinsätzen



Ganz Deutschland in Bewegung. Die Flutkatastrophe aus der Sicht der Landesverbände



Helfer/innenzahl:

- 2.700 Helferinnen und Helfer im Einsatz

Haupteinsatzoptionen:

- Wiederherstellung der Infrastruktur
- Räumen der betroffenen Bereiche
- Elektroversorgung

Fakt zum Einsatz:

- Unterstützung des Einsatzes über jedes erwartbare Maß hinaus

Besonderes

- Eigene Betroffenheit der Einsatzkräfte



Helfer/innenzahl:

- 1.700 Helferinnen und Helfer

Haupteinsatzoptionen:

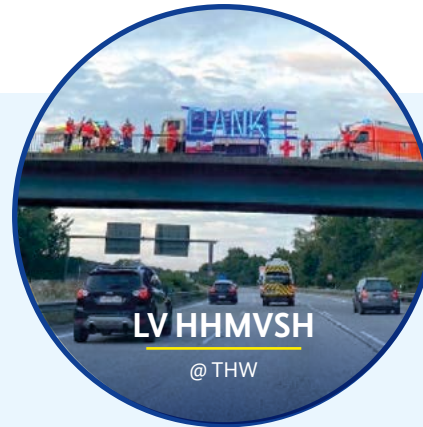
- Aufbau & Betrieb eines Bereitstellungsraum
- Brückenbau
- Logistik

Fakt zum Einsatz:

- Alle Einsatzoptionen des LV waren gefragt

Besonderes:

- Umzug eines Bereitstellungsraums



Helfer/innenzahl:

- 1.100 Helferinnen und Helfer

Haupteinsatzoptionen:

- Betrieb Bereitstellungsraum
- Räumen und Brückenbau
- Führungsunterstützung

Fakt zum Einsatz:

- Gemeinsames, autarkes Einsatzkontingent aus Feuerwehr, Sanitätsdiensten und THW

Besonderes:

- Positives Feedback der Kräfte aus dem Einsatzabschnitt „Klärwerk“



Helfer/innenzahl:

- 1.000 Helferinnen und Helfer

Haupteinsatzoptionen:

- Beräumung von Umweltschäden
- Brückenbau
- Fachberatung zur Sicherung von Gebäuden

Fakt zum Einsatz:

- LV zeitgleich mit Schadenslage im eigenen Bereich konfrontiert

Besonderes:

- Trotz eigener Schadenslage Unterstützung im Ahrtal



LV NW

@ THW/Yann Walsdorf

Helfer/innenzahl:

- 5.000 Helferinnen und Helfer

Haupteinsatzoptionen:

- Menschenrettung
- Notversorgung
- Wiederherstellung der Infrastruktur

Fakt zum Einsatz:

- Kameradschaftliche und lösungsorientierte Zusammenarbeit

Besonderes:

- Bau von Behelfsbrücken ohne vorgefertigtes Brückenbaumaterial



LV BW

@ THW/Mathias Staut

Helfer/innenzahl:

- 1.700 Helferinnen und Helfer

Haupteinsatzoptionen:

- Aufbau & Betrieb eines Bereitstellungsraum
- Brückenbau
- Trinkwasseraufbereitung



LV BEBST

@ THW/Stefan Sachser

Helfer/innenzahl:

- 1.500 Helferinnen und Helfer

Haupteinsatzoptionen:

- Wiederherstellung der Infrastruktur
- Logistische Unterstützungen
- direkte Hilfe für die Bevölkerung vor Ort

Fakt zum Einsatz:

- Einbindung aller 49 OV

Besonderes:

- Große Dankbarkeit der Bevölkerung



LV BY

@ THW/Marcel Holler

Helfer/innenzahl:

- 2.800 Helferinnen und Helfer

Haupteinsatzoptionen:

- Brückenbau
- Überwachung/Beurteilung der Pegelstände
- Einrichten und Betreiben des Einsatzschnittes ÖL, inkl. Separation

Fakt zum Einsatz:

- Dreifache Belastung: eigene Starkregenlage, Ahrtal und Corona-Einsatzlage

Freie Universität Berlin, Forschungsforum Öffentliche Sicherheit,
Carl-Heinrich-Becker-Weg 6-10, 12165 Berlin

Fachbereich Mathematik und Informatik
Institut für Informatik
AG Interdisziplinäre Sicherheitsforschung
Forschungsforum Öffentliche Sicherheit

Prof. Dr. Lars Gerhold
Carl-Heinrich-Becker-Weg 6-10
12165 Berlin

Telefon +49 30 838 51693/57367
Fax +49 30 838 4 51693
E-Mail lars.gerhold@fu-berlin.de
Internet www.sicherheit-forschung.de

Berlin, 1. Juli 2022

Bundestag

Innenausschuss

„Ausblick auf die Zukunft des
Bevölkerungsschutzes“

Anhörung, 04.07.2022

Stellungnahme: Die Zukunft des Bevölkerungsschutzes gestalten: Wissenschaft als Katalysator nutzen

Zusammenfassung

Im Folgenden möchte ich bei meinem Ausblick auf die Zukunft des Bevölkerungsschutzes insbesondere die Rolle der Wissenschaft betrachten und dabei erläutern,

- wie politischer Wandel zu mehr Aufmerksamkeit für das Thema Bevölkerungsschutz führen kann,
- welche Rolle Wissenschaft dabei spielt und wie Wissenstransfer aus der Forschung in die politische Praxis besser gelingen kann und
- wie warum eine institutionalisierte Strategische Vorausschau für die Zukunftsgestaltung des Bevölkerungsschutzes notwendig ist.

Folgende Handlungsempfehlungen ergeben sich aus meiner Darlegung:

1. Politischen Wandel für einen zukunftsfähigen Bevölkerungsschutz gestalten.

Im ersten Teil meiner Stellungnahme beleuchte ich, wie politischer Wandel für einen zukunftsfähigen Bevölkerungsschutz unter Berücksichtigung politischer Relevanz, politischer Adressierbarkeit und Machbarkeit gelingen kann:



- Um einen politischen Wandel im Sinne eines zukunftsfähigen Bevölkerungsschutzes zu erreichen, muss eine fortdauernde politische Relevanz für das Thema Bevölkerungsschutz erlangt werden, damit es sich gegen andere, konkurrierende Themen auf der Agenda halten kann.
- Dieser Wandel muss als politisch adressierbar wahrgenommen werden, d.h. durch die Politik behandelbar und beeinflussbar sein, wie es z.B. durch eine Anhörung wie diese der Fall ist.
- Es müssen Lösungsvorschläge und -ansätze für die Gestaltung eines zukunftsfähigen Bevölkerungsschutzes vorliegen, die machbar erscheinen und durch die Öffentlichkeit mitgetragen werden. D.h., die Gestaltung des Bevölkerungsschutzes sollte stets als gesamtgesellschaftlicher Austauschprozess verstanden, bei dem alle Akteure miteinbezogen werden sollten. Diese Lösungsansätze kommen i.d.R. aus der Wissenschaft oder den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) selbst.

Es müssen jedoch alle drei Punkte gleichsam betrachtet werden, wenn Bevölkerungsschutz sich auf der politischen Agenda halten soll. **Hierzu bedarf es sog. „Policy Entrepreneure“ – das sind „Kuppler“, die alle drei Punkte miteinander verbinden, Präferenzen und Strategien entwickeln, die aus dem Problemlösungsdenken heraus deutlich machen, dass ein Problem politisch adressiert werden kann und muss. Diese Akteure, wie z.B. das Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit (ZOES) oder das Deutsche Komitee Katastrophenvorsorge (DKKV) müssen entsprechende Aufmerksamkeit und Unterstützung erhalten.**

2. Katalytische Wissenschaften für einen zukunftsfähigen Bevölkerungsschutz nutzen.

Im zweiten Teil gehe ich dann darauf ein, welche Rolle Sicherheitsforschung und ihre wissenschaftlichen Akteure einnehmen sollten, um einen zukunftsfähigen Bevölkerungsschutz mitzugestalten.

Die Herausforderung für die erfolgreiche Vermittlung von wissenschaftlicher Expertise liegt darin, mitunter komplexe und in vielen Fällen uneindeutige oder gar gegensätzliche wissenschaftliche Erkenntnisse kommunizierbar zu machen. Zugleich gibt es zahlreiche Innovationen in der Wissenschaft, die in der (politischen) Praxis bekannt sein müssen, um



Berücksichtigung zu finden. Hierbei sollte zudem ein sozialwissenschaftlicher Fokus gestärkt und der technikorientierten Lösungsfindung gleichwertig betrachtet werden. Fragen des gesellschaftlichen Wandels und des sozialen Zusammenhaltes sind für die Bewältigung von Krisen- und Katastrophenlagen mindestens so bedeutend wie z.B. Drohnen zur Erstellung von digitalen Lagebildern.

Die Kommunikation über die Erkenntnisse dieser Forschung und der durch sie hervorgebrachten Innovationen muss mit der Reduktion von Komplexität und damit auch dem Verzicht von Detailwissen und Genauigkeit einhergehen. Um hiermit erfolgreich umzugehen, sollte der Ansatz einer katalytischen Wissenschaft gestärkt werden: **Es bedarf einer Transferstelle, welche Wissen aus der inter- und transdisziplinären Sicherheitsforschung systematisch aufbereitet und die relevanten Informationen leicht zugänglich und in verständlicher Form darlegt, um eine dialogische und vertrauensvolle Kommunikation zwischen Wissenschaft und Politik zu ermöglichen.**

3. Strategische Vorausschau im Bevölkerungsschutz etablieren.

Im dritten Teil schlage ich vor, Strategische Vorausschau im Bevölkerungsschutz zu etablieren, um Zukunftsfähigkeit langfristig zum Thema im Bevölkerungsschutz zu integrieren.

Das grundlegende Ziel der strategischen Vorausschau im Bevölkerungsschutz muss die Generierung von Orientierungswissen (Wo geht es hin?) und Handlungswissen (Was ist zu tun?) sein. Ziel der Vorausschau sollte sein, den sicherheitskulturellen Wandel in Deutschland zu untersuchen und Ableitungen daraus für den Bevölkerungsschutz zu leisten.

Eine neu zu gründende, unterstützende Stelle „Strategische Vorausschau im Bevölkerungsschutz“, wie sie in anderen Ressorts bereits existiert, sollte angebunden an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), bzw. Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) diesen Fragen nachgehen und damit die konkrete lageorientierte Arbeit um eine übergreifende Perspektive erweitern. Die unterstützende Stelle „Strategische Vorausschau im Bevölkerungsschutz“ sollte dabei durch Wissenschaftler:innen aus dem Bereich der Zukunftsforschung/Vorausschau und der Sicherheitsforschung unterstützt werden und auf etablierte Methoden der Vorausschau zurückgreifen, die nach wissenschaftlichen Standards eingesetzt werden.



Einleitung

Deutschland verfügt über eine ausgeprägte Landschaft der Sicherheitsforschung, welche u.a. durch ein eigenes Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gestützt wird. Zahlreiche wissenschaftliche Akteure aus den unterschiedlichsten Disziplinen arbeiten an Fragen und Problemen des Bevölkerungsschutzes. Zu vielen Themen des Bevölkerungsschutzes haben wir gute, erfolgreiche inter- und transdisziplinäre Forschung, an der auch die hier vertretenen Organisationen und Behörden maßgeblich beteiligt sind. Es liegen also Wissensbestände vor, die dazu beitragen können, die Zukunft des Bevölkerungsschutzes mitzugestalten.

Und dennoch finden wissenschaftliche Erkenntnisse oft den Weg in die politischen Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse nicht. Beispielhaft sei hier genannt, dass die Risikoanalysen, die unter der Federführung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) erstellt werden, zwar umfassende und sehr gute Betrachtungen möglicher Gefahrenlagen und ihrer Folgen darstellen, diese Erkenntnisse aber ohne konkrete Ereignisse bislang kaum Beachtung auf dem politischen Parkett gefunden haben (siehe bspw. Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ von 2012). Auch die Ergebnisse zahlreicher wissenschaftlicher Forschungsprojekte finden sich viel eher in wissenschaftlichen Journalen oder anderen Publikationsformaten, als in Umsetzungsvorschlägen und/oder Entscheidungsprozessen der Sicherheitsakteure wieder.

Das hat viele Gründe, etwa, dass die Logik des Wissenschaftssystems die wissenschaftliche Publikation stärker honoriert als die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse an Entscheider:innen durch Presse oder im direkten Gespräch. Zudem liegen oft keine eindeutigen und mitunter sogar widersprüchlichen oder aufgrund der Dynamik und damit wandelnden Randbedingungen sich ändernde Erkenntnisse vor. Und noch deutlicher wird es daran, dass es in vielen Fällen keine Einigkeit über die eigentliche Problembeschreibung bzw. den eigentlichen Forschungsgegenstand und den adäquaten wissenschaftlichen Forschungsstand zu einer Fragestellung/Thematik gibt.

In dieser Stellungnahme soll die Zukunft des Bevölkerungsschutzes als zu betrachtendes „Problem“ verstanden werden. Und dieses Problem sollte nicht nur aus den Blickrichtungen Corona-Pandemie oder Hochwasser des vergangenen Jahres betrachtet werden. Zweifelsohne werden die Aufarbeitungen, die, wie hier bekannt ist, bereits begonnen haben, Aufschluss über



Defizite und Vorschläge zur Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes geben. Entscheidender aber ist es, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse in die (politische) Umsetzung gelangen.

Im ersten Teil meiner Stellungnahme möchte ich daher beleuchten, wie politischer Wandel für einen zukunftsfähigen Bevölkerungsschutz unter Berücksichtigung politischer Relevanz, politischer Adressierbarkeit und Machbarkeit gelingen kann.

Im zweiten Teil gehe ich dann darauf ein, welche Rolle Sicherheitsforschung und ihre wissenschaftlichen Akteure einnehmen sollten, um einen zukunftsfähigen Bevölkerungsschutz mitzugestalten.

Im dritten Teil schlage ich vor, Strategische Vorausschau im Bevölkerungsschutz zu etablieren, um Zukunftsfähigkeit langfristig zum Thema im Bevölkerungsschutz zu integrieren.

Teil 1: Politischen Wandel für einen zukunftsfähigen Bevölkerungsschutz gestalten

Warum politische Entscheidungsfindung schwierig ist

Während die polizeiliche Gefahrenabwehr eine hohe Aufmerksamkeit, unter anderem in Verbindung mit der Terrorismusbekämpfung, hat, erhält der Bevölkerungsschutz und die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr traditionell eher eine geringere Aufmerksamkeit, so ein Postulat der jüngeren Vergangenheit. Seit Beginn der Corona-Pandemie, des Hochwassers u.a. in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz und der Ukraine-Krise scheint sich dies zu wandeln. Warum aber erhalten bestimmte Themen Aufmerksamkeit, warum werden gewisse politische Maßnahmen ergriffen und andere nicht, und welche Faktoren wirken beeinflussend auf diese Fragen? Und was bedeutet dies für die Gestaltung eines zukunftsfähigen Bevölkerungsschutzes?¹

Hierfür gelten zunächst folgende Grundannahmen:

1. *Mehrdeutigkeit*: das eigentliche Problem ist unklar. Dies bedeutet, dass auf viele verschiedene Arten über ein Problem nachgedacht werden kann und entsprechend diverse Meinungen hierzu bestehen. Dies führt zu differierenden



Problemwahrnehmungen und sich verändernden Lösungsansätzen. Genau dies zeigt auch die Behandlung der „Zukunft des Bevölkerungsschutzes“. Alle an der Kommunikation und Interaktion beteiligten Akteure aus verschiedenen Bereichen (und auch diejenigen, die nicht aktiv kommunizieren), sehen hierin andere Ursachen, Herausforderungen und präferieren entsprechend andere Lösungsansätze, wie auch die verschiedenen Stellungnahmen zeigen.

2. *Zeit*: Es steht nur eine begrenzte Zeit für die Bearbeitung von Themen und Problemen zur Verfügung; in der heutigen Anhörung sind es zwei Stunden, in der Vor- und Nachbereitung addiert sich etwas Zeit. Zugleich liegen jedoch zahlreiche andere, oft nicht minder dringende Themen auf dem Tisch und ringen um Aufmerksamkeit.
3. *Nichtwissen und Informationsüberfluss*: Im Umgang mit mehreren konkurrierenden Themen, die zudem mehrdeutig sind, kommt hinzu, dass für eine politische Bearbeitung entweder Wissen fehlt (weil es nicht existiert oder nicht bekannt ist) oder sogar zu viel Wissen oder mehrdeutige, sich eventuell teilweise widersprechende Informationen zur Verfügung stehen. In diesem Fall führen neue Informationen auch nicht zwingend zu klareren Entscheidungssituationen und Lösungswegen; sie können im Gegenteil sogar zu mehr Uneindeutigkeit führen.

Wie politischer Wandel für einen zukunftsfähigen Bevölkerungsschutz gelingen kann

Die Zukunft des Bevölkerungsschutzes politisch zu gestalten bedarf eines politischen Wandels im Hinblick auf die Aufmerksamkeit, welche das Thema Bevölkerungsschutz bzw. Katastrophen- und Zivilschutz erlangt. Drei Bedingungen beeinflussen einen erfolgreichen politischen Wandel:

1. *Politische Relevanz*: Es gibt eine Vielzahl von Problemen, auf die Entscheidungsträger:innen tagtäglich hingewiesen werden. Sie können jedoch aufgrund des Merkmals *Zeit* nicht all diesen Problemen ihre Aufmerksamkeit widmen. Daher bestimmt auch oft die Aktualität eines Themas, ob es berücksichtigt wird, da diese zu politischer Relevanz beiträgt. Es muss also einen guten Grund geben, sich mit einem Thema zu beschäftigen. Diesen Grund liefert im Kontext des Bevölkerungsschutzes in der Regel das (Schlüssel)Ereignis (wie bspw. das Hochwasserereignis im Ahrtal 2021) und die öffentliche Kommunikation über dieses. Hieraus erwächst Druck für die politischen



Entscheider:innen, sich mit einem Thema zu befassen, wie wir heute an dieser Veranstaltung sehen.

2. *Politische Adressierbarkeit*: Das zuvor beschriebene Problem, welches identifiziert wird – in unserem Falle die Frage, wie die Zukunft des Bevölkerungsschutzes zu gestalten ist – muss zudem als politisch adressierbar und gestaltbar wahrgenommen werden. Es braucht eine politische Relevanz und es muss eine politische Behandlung der Thematik hergestellt werden – auch das trifft mit der heutigen Anhörung zu. Es muss aber zudem durch die öffentliche Meinung begünstigte Mehrheiten, Zustimmungen und finanzielle Mittel geben, um politisch adressiert werden zu können.
3. *Machbarkeit von Lösungsansätzen*: Es müssen machbare Lösungen entwickelt werden oder bereits vorhanden sein, welche das Problem auch lösen können. Diese können aus dem politischen Raum selbst, aus Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) oder aus der Wissenschaft kommen. Sie müssen finanzierbar sein und normativ getragen werden. Und sie müssen öffentlich akzeptierbar sein. Nun ist es so, dass es zu einer differierenden Problemwahrnehmung zwischen den Akteuren, aber auch innerhalb von Akteursgruppen, gibt und dadurch zum anderen unterschiedliche und alternative Lösungsansätze existieren können und Lösungen aus Fachkreisen nicht unbedingt die Zustimmung in der Öffentlichkeit finden. Dies macht es wiederum für Entscheider:innen schwer, sie durchzusetzen.

Nun haben wir durch die multiplen Ereignisse der vergangenen Monate und Jahre mit Pandemie, Hochwasser, dem Ukraine-Krieg, dem Klimawandel aber auch anderen, derzeit weniger prominent diskutierten Themen, zweifelsohne eine politische Relevanz für das Thema Bevölkerungsschutz. Wir haben zudem ein politisch zu adressierendes/entscheidendes Problem und wir haben Lösungsansätze in Wissenschaft und Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Wie kann aus dieser Lage nun politischer Wandel im Sinne einer zukunftsfähigen Gestaltung des Bevölkerungsschutzes gelingen?

Diese sog. Ströme – d.h., die politische Relevanz eines Problems; politische Adressierbarkeit und Machbarkeit i.S. von Lösungsvorschlägen müssen zueinander finden. Und dafür braucht es Akteure, die diese Ströme verbinden und zusammenführen – die Policy Entrepreneur:innen.

Policy Entrepreneur:innen – wie man diese Akteure bezeichnet – sind die „Kuppler“ politischer Relevanz, politischer Adressierbarkeit und Machbarkeit von Lösungsvorschlägen. Diese gilt es zu fördern und zu unterstützen. Sie entwickeln



Präferenzen und Strategien, die aus dem Problemlösungsdenken heraus deutlich machen, dass ein Problem politisch adressiert werden kann und muss. Solche Akteure sind z.B. das Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit (ZOES) und das Deutsche Komitee Katastrophenvorsorge (DKKV), für den Teilbereich Wissenschaft auch das Forschungsforum Öffentliche Sicherheit (FOES). Hier werden Ideen generiert und Interesse und Relevanz für diese Ideen in der Policy Community gesammelt. Möglicherweise kann zukünftig auch das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) hier eine entscheidende Rolle einnehmen.

Unabhängig davon, welche Policy Entrepreneure sich für einen zukunftsorientierten Wandel im Bevölkerungsschutz engagieren, unterliegt dieser Wandel vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen folgenden Bedingungen und Erfolgskriterien:

1. *Rahmenbedingungen, die beeinflussen, ob sich das Thema Bevölkerungsschutz politisch langfristig durchsetzen kann oder nicht:* (a) das Interesse, die Energie und die zeitlichen Möglichkeiten innerhalb der thematischen Zuständigkeiten der Politiker:innen, sich mit einem Thema zu befassen (wirkt, wenn vorhanden, positiv). (b) Unklarheiten und limitiertes Wissen in Bezug auf das Thema und Strukturen der Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten (wirkt negativ). (c) Die Vielzahl von Themen, mit denen politische Entscheidungsträger:innen sich qua Amt ohnehin befassen müssen, konkurrieren miteinander (wirkt negativ).
2. *Strukturelle Einflussfaktoren, die eine politische Befassung mit dem Thema Bevölkerungsschutz befördern:* (a) Relevanz eines Themas in dem Sinne, als dass es einen Handlungsbedarf in Form einer politischen Thematisierung auslöst; (b) tagesaktuelle Ereignisse oder Schlüsselereignisse, die sich auf die Themensetzung auswirken; (c) die Rolle der Öffentlichkeit in Bezug auf die Themensetzung, einschließlich öffentlicher Aufmerksamkeit, (antizipierter) Meinung und Resonanz zu politischen Maßnahmen; (d) mit der Thematik zusammenhängende Akteure und deren Tätigkeiten; (e) die Machbarkeit/Umsetzbarkeit von Ideen und Lösungen technischer sowie struktureller Art sowie (f) die normative Akzeptanz, also die Vereinbarkeit von Lösungsvorschlägen und -ideen mit der bisherigen politischen Linie und den Werten der Politiker:innen oder deren Parteien. Der Einfluss der Medien (g) wird als Teilkomponente der öffentlichen Meinung als struktureller Faktor ergänzt. Ebenfalls ist (h) die kommunizierende Instanz als struktureller Einflussfaktor zu verstehen.



Teil 2: Katalytische Wissenschaften für einen zukunftsfähigen Bevölkerungsschutz nutzen².

Wissenschaft und Forschung sind in der Regel weniger stark durch konkrete Ereignisse getrieben als Politik. Wenngleich sich Krisen-, Katastrophen- oder Kriegsereignisse z.B. durch die kurzfristige Bereitstellung von Fördermitteln durchaus auch auf die Forschungslandschaft auswirken, verfolgt die Wissenschaft die durch sie identifizierten Problemstellungen auch darüber hinaus. Zudem erfolgt dies in längeren Zeitzyklen als politische Problemstellungen dies zulassen würden. Entsprechend werden Ergebnisse generiert, welche nicht zwangsläufig eine sofortige Umsetzung nahelegen, diese auch gar nicht erzielen wollen oder für die es gerade keinen Bedarf aus politischer Sicht gibt. Zugleich unterliegt die Forschungslandschaft den Fördermodalitäten der Projektförderung und ist somit immer an Förderausschreibungen gebunden, welche sich in vielen Fällen an konkreten Bedarfen ausrichten, zeitlich limitiert sind und in der Tendenz einen Fokus auf technischen Innovationen legen. Forschung muss in eine konkrete Umsetzung gelangen können, um förderfähig zu sein. Dies kann dazu führen, dass Themenfelder wie gesellschaftlicher Wandel, Resilienz, Vertrauen lediglich im Rahmen enger thematischer Grenzen betrachtet werden können. Es bedarf aber insbesondere für die Zukunft des Bevölkerungsschutzes der Forschung zu gesellschaftlichen Veränderungsprozessen.

Hinzu kommt, dass die Aufbereitung und Kommunikation von Forschungsergebnissen in der Wissenschaft nach spezifischen Gegebenheiten erfolgt: Die Entwicklung einer Forschungsfrage wird dargelegt, der theoretische Rahmen, d.h. der fachliche Blick auf eine Fragestellung, wird erläutert, der Stand der bisherigen Forschung ausführlich beschrieben. Und je nachdem, ob eine empirische Erhebung erfolgt, werden die methodischen Vorgehensweisen und Grenzen offengelegt und anschließend die Ergebnisse und Schlüsse formuliert. Für Entscheider:innen ist das, was für Wissenschaft „gute wissenschaftliche Praxis“ ausmacht, in großen Teilen weniger relevant. Denn Entscheider:innen aus Politik und Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) erwarten Empfehlungen und Handlungsanweisungen. Hierbei gilt: je konkreter diese Vorschläge auf die Praxis gemünzt sind, desto besser. Dieses geforderte Maß an Problemorientierung und Praxisnähe der Ergebnisaufbereitung erfordert von der Wissenschaft eine Zusatzleistung. Denn die Aufbereitung von Forschungsergebnissen für die Kommunikation bzw. den Transfer in die Praxis ist nicht per se Gegenstand wissenschaftlicher Arbeit.



Ein Katalysator für das Wissen

Auf Seiten der Politik besteht grundsätzlich ein Interesse an Wissen bzw. wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es besteht aber, wie dargelegt, andererseits auch der Wunsch nach Handlungsorientierung und dem Aufzeigen von (praktischen) Entscheidungsmöglichkeiten.

Die Herausforderung hierbei ist, dass Wissenschaft und Politik keine natürliche Symbiose eingehen, sondern bisher vor allem als zwei Systeme betrachtet werden, die nach unterschiedlichen Kriterien handeln. Gleichzeitig wird Wissenschaft von der Politik als Orientierungshilfe benötigt, bei der auch der Wunsch nach einem Legitimationseffekt im Raum steht. Neben einer fundierten Analyse soll damit auch eine Basis für Entscheidungen und Handlungen geschaffen werden.

Die Herausforderung für die erfolgreiche Vermittlung von wissenschaftlicher Expertise liegt darin, mitunter komplexe und in vielen Fällen uneindeutige oder gar gegensätzliche, sich (teilweise) widersprechende wissenschaftliche Erkenntnisse kommunizierbar zu machen. Dies muss mit der Reduktion von Komplexität und damit auch dem Verzicht von Detailwissen und Genauigkeit einhergehen. Um hiermit erfolgreich umzugehen, sollte der Ansatz einer katalytischen Wissenschaft gestärkt werden, indem Mittel für den Wissenstransfer bereitgestellt werden. **Dies ist zum einen am besten durch eine oder auch mehrere Transferstellen zu erreichen, deren Aufgabe es ist, Wissen aus der inter- und transdisziplinären Sicherheitsforschung systematisch aufzubereiten und relevante Informationen leicht zugänglich und in verständlicher Form darzulegen, um eine dialogische Kommunikation zwischen Wissenschaft und Politik zu ermöglichen.** Dies kann nicht als „Nebeneffekt“ Forschungsprojekten geleistet werden.

Reallabore (z.B. KI-Reallabor des Technischen Hilfswerkes (THW), Deutsches Rettungsrobotik-Zentrum (DRZ)), Simulations- und Demonstrationsräume (z.B. Zukunftslabor Sicherheit des Forschungsforum Öffentliche Sicherheit, Fraunhofer-Zentrum für die Sicherheit Sozio-Technischer Systeme (SIRIOS)) unterstützen die Kommunikation, da es durch diese möglich wird, eine Brücke zwischen wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung, möglichen Anwendungsbereichen und politischen Entscheider:innen zu schlagen, welche durch diese eine klare Vorstellung bekommen, wie sich beispielsweise digitale Lagebilder verändern, welche Möglichkeiten Drohnen bieten, wie sich Innovationen auf Organisationskulturen der Hilfsorganisationen auswirken und was gesellschaftlicher Wandel im Bevölkerungsschutz z.B. für die Integration freiwillig Helfender bedeuten kann.



Teil 3: Strategische Vorausschau im Bevölkerungsschutz etablieren³

Jede Krise und Katastrophe findet unter spezifischen gesellschaftlichen Kontextbedingungen statt. Trends im gesellschaftlichen Wandel, wie eine zunehmende Individualisierung, räumliche und soziale Mobilität, Globalisierung der Märkte, Digitalisierung, Beschleunigung des sozialen Wandels, genereller Anstieg an Unsicherheit im Sinne von Ungewissheit über zukünftige Entwicklungen und damit verbundene Phänomene wie Überlastungen/Burnouts und Verunsicherungen und ein Nachlassen von Bindungen und Normen in der Gesellschaft können den Umgang mit Krisen und Katastrophen erschweren. Durch diese sich weiter verändernden Rahmenbedingungen nehmen Krisen und Katastrophen neue Dynamiken an. Die eigentliche Verstärkung eines Risikos erfolgt damit nicht durch das Risiko selbst („Das Hochwasser, die Pandemie“), sondern durch den Kontext, indem es wirkt. Und so können die Betroffenen zum Treiber oder „Bremsen“ einer Krise werden, die Bevölkerung selbst wird zum Krisenmanager.

Für die zukünftige Entwicklung des Bevölkerungsschutzes bedeutet dies: Es ist mit einer Fülle und Vielfalt von Notzuständen (Krisen/Katastrophen/Disruptionen) zu rechnen, Ausnahmezustände können zur Normalität und zur Regel werden. Dies liegt eben nicht im Kern an Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines auslösenden Ereignisses, sondern vielmehr an den Rahmenbedingungen, unter denen es Wirkung entfaltet.

Der Bevölkerungsschutz in Deutschland genießt weltweit einen hervorragenden Ruf. Die deutsche Expertise im Hinblick auf technisches Know-how, Organisiertheit gepaart mit ca. 1,8 Mio. ehrenamtlichen Helfer:innen ist einzigartig. Zugleich besteht im Bevölkerungsschutz mit seiner organisationalen Verfasstheit eine starke Fokussierung auf der Bewertung von Bedrohungslagen auf der einen und Zuständigkeitsfragen (Bund/Land/Kommune sowie zwischen den Organisationen) auf der anderen Seite.

Daran anknüpfend schlage ich vor, mit Konzepten der modernen und wissenschaftlich fundierten strategischen Vorausschau zu eruiieren, welche Entwicklungen zukünftig denkbar und wahrscheinlich sind, um die Zukunft im Bevölkerungsschutz aktiv und über die Frage der Abschätzung möglicher Gefahren hinaus gestalten zu können. Das wird durch genauere Betrachtung des gesellschaftlichen Wandels und der Auswirkungen dieses auf den Bevölkerungsschutz ermöglicht. Hierfür wird auf einschlägige aktuelle Gesellschaftsanalysen zurückgegriffen, mit denen wesentliche Strukturen und deren Veränderungen erfasst werden (wie z.B. Digitalisierung, demografischer Wandel, Klimawandel), soziale Innovationen und



neue Lebensstile, aber auch weniger fassbare Entwicklungen, die meist soziokultureller und somit subtiler, „schleichender“ Art sind (Wertewandel, Befindlichkeiten, Ängste, Reaktionsmuster). Hieraus ergeben sich auch die Selbsthilfefähigkeit und Vorsorge der Bevölkerung, wie z.B. gegenseitige Nachbarschaftshilfen, aber auch die Bereitschaft, sich ehrenamtlich in Hilfsorganisationen oder als freiwillige Helfer:innen in Krisensituationen einzubringen. In Form von Zukunftsszenarien wird es möglich, solche unterschiedlichen und vielfältigen Phänomene und deren komplexe Wechselwirkungen und Effekte nachvollziehbar zu beschreiben und damit ins Bewusstsein zu rufen.

In der wissenschaftlichen Zukunftsforschung, welche sich bereits seit mehreren Jahren erfolgreich in der internationalen Wissenschaftslandschaft etabliert hat, ist das Denken in mehreren Zukünften Grundlage zukunftsgerichten Handelns. Zukunft als gestaltbar, beeinflussbar und veränderbar zu betrachten, bedeutet, sich nicht einfach „dem, was da kommen mag“ hinzugeben, und alles zu tun, um das Schlimmste zu verhindern. Vielmehr bedeutet es, Kompetenzen der Antizipation zu entwickeln, die zukunftsgerichtetes Handeln ermöglicht. In behördlichen und stärker entscheidungsbezogenen Kontexten als der Wissenschaft sprechen wir daher statt von Zukunftsforschung von „Strategischer Vorausschau“. Strategische Vorausschau umfasst Zukunftsdenken und Methoden zur systematischen Betrachtung möglicher Zukünfte z.B. durch die Entwicklung von Zukunftsszenarien, um Prognose, Analysefähigkeiten und Entscheidungsprozesse in Politik und Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu verbessern. Seit mehreren Jahren bietet die Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS) hierzu beispielsweise ein Seminar an, welches Führungskräften eben jenes Zukunftswissen bereitstellen soll. Im Bundeskanzleramt (BKAm), dem Auswärtigen Amt (AA), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wie auch im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) z.B. existieren bereits organisatorische Einheiten, die sich mit Zukunftsfragen beschäftigen. Strategische Vorausschau findet hingegen im Bevölkerungsschutz kaum statt. Ansätze finden sich etwa in den Risikoanalysen des Bundes und in den genannten „verwandten“ Ministerien und angeschlossenen Behörden. Bei Bevölkerungsschutz-Organisationen der Landes- und Kommunalebene finden sich kaum Hinweise für die Anwendung von Vorausschau-Prozessen. Diese Perspektive zukünftiger Herausforderungen sollte auch im Bevölkerungsschutz einbezogen werden. Eine Anbindung und Einbeziehung zukunftsgebundener Fragestellungen könnte am ehesten angebunden an das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) in bestehende Aktivitäten des Bevölkerungsschutzes integriert werden.



Für das in dieser Stellungnahme zugrundeliegende Problem der Zukunftsgestaltung im Bevölkerungsschutz bietet die Strategische Vorausschau zahlreiche wertvolle Instrumente. Dabei geht es darum, das Prinzip „Vor die Lage kommen“ neu zu denken. *Vor die Lage zu kommen* bedeutet im engen Sinne, die Krisen- oder Katastrophenlage im Vorfeld zu prognostizieren, zu erkennen und Anforderungen an die Einsatzkräfte in einer konkreten Einsatzlage vorzusehen. Im neu gegründeten GeKoB ist damit gemeint, durch strategische Lagebilder, aussagekräftige Prognosen oder durch Informationen zum Ressourcenmanagement vor Krisen im Eintrittsfall von Krisen schnell handlungsfähig zu sein. An anderer Stelle – z.B. im polizeilichen Bereich wird der Begriff deutlich weiter gefasst und meint im Idealfall Verbrechen zu verhindern bevor sie geschehen (durch bspw. Predictive Policing).

Aus meiner Sicht greift die erste Sichtweise – die lagebezogene Prognose – zu kurz für das hier betrachtete Problem. Die zweite Sichtweise – die Vorhersage der drohenden Gefahr und dadurch ihre mögliche Abwehr greift hingegen zu weit, bzw. geht am Ziel vorbei.

Strategische Vorausschau im Bevölkerungsschutz muss darauf abzielen, den Bevölkerungsschutz als Ganzes vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungsprozesse zu sehen und dabei zugleich die sich stetig wandelnde Gefahrenpotentiale im Blick zu behalten. Ein Rahmen, in dem Strategische Vorausschau umgesetzt wird, wird im Folgenden skizziert:

Unterstützende Stelle „Strategische Vorausschau im Bevölkerungsschutz“

Das grundlegende Ziel der Strategischen Vorausschau im Bevölkerungsschutz muss die Generierung von Orientierungswissen (Wo geht es hin?) und Handlungswissen (Was ist zu tun?) sein. Eine neu zu gründende, unterstützende Stelle „Strategische Vorausschau im Bevölkerungsschutz“ sollte angebunden an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), bzw. Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) diesen Fragen nachgehen und damit die konkrete lageorientierte Arbeit um eine übergreifende Perspektive erweitern. Die unterstützende Stelle „Strategische Vorausschau im Bevölkerungsschutz“ sollte dabei durch Wissenschaftler:innen aus dem Bereich der Zukunftsforschung/Vorausschau unterstützt werden, auf etablierte Methoden der Vorausschau zurückgreifen und nach wissenschaftlichen Standards arbeiten, um sich vor schnell getätigten, allerdings haltlosen, Vorwürfen der angeblich unbegründeten Vorausschau in die Zukunft („Kaffeesatzleserei“) zu schützen. Vorbild kann hierbei das Referat Zukunftsanalyse der Bundeswehr sein, welchem es in den vergangenen Jahren gelungen ist, (1) ein umfassendes



Methodenportfolio aufzubauen, (2) als interdisziplinäres Team eine hohe Relevanz für strategische Fragen zu entwickeln und (3) sich in die relevanten Netzwerke einzubringen und auszutauschen.

Hierbei ist es wichtig, alle relevanten Akteure einzubeziehen. Die Zukunft des Bevölkerungsschutzes zu gestalten, bedarf der Integration von Politik, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sowie der Wissenschaft. Das Ziel der unterstützenden Stelle „Strategische Vorausschau im Bevölkerungsschutz“ ist die Erarbeitung von Handlungsleitlinien und Vorbereitung politischer Entscheidungsprozesse, um die Zukunft des Bevölkerungsschutzes nachhaltig und prozesshaft zu gestalten. Dieser Stelle kommt darüber hinaus in Teilen auch die Rolle eines Policy Entrepreneurs zu, da nicht nur Ergebnisse erzielt werden, sondern diese auch in die Umsetzung gelangen sollen.



Auswahl zu bearbeitender Themenfelder einer Strategischen Vorausschau Bevölkerungsschutz.

Beispielhafte Fragestellungen der unterstützenden Stelle könnten sein:

- Wie können zukunftsfähige organisationsübergreifende Konzepte zur Integration freiwilliger und ungebundener Helfer:innen im Bevölkerungsschutz aussehen? Was zeichnet Spontanhelfende aus? Wie lassen sich Anknüpfungspunkte zu den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) definieren? Wo besteht Handlungsbedarf?
- Wie kann der Schutz der Bevölkerung vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen neu konzipiert und zukunftsfähig gestaltet werden?



- Welche Rolle spielen technische, soziale und kulturelle Innovationen für die Bewältigung von Krisen und Katastrophen durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)?
- Wie können Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) dabei unterstützt werden, Strategische Vorausschau in ihren jeweiligen organisationalen Kontexten zu etablieren?
- Wie kann die Technisierung und Digitalisierung im Bevölkerungsschutz adäquat und zielgerichtet gestaltet und begleitet werden?

Um diesen Fragen fachgerecht nachgehen zu können, ist die Entwicklung eines Methodenportfolios unerlässlich: Hierzu zählen fundierte Methoden wie Szenarioanalysen, Wild Card-Analysen, Delphi-Methoden, STEEP-Analysen, Horizon Scanning, Simulationsverfahren u.a.

Fallbeispiel: Digitalisierung und Technisierung des Bevölkerungsschutzes: Lassen sich sicherheitsrelevante Entscheidungen an Technik delegieren?

In Zeiten knapper Ressourcen und bei zugleich ansteigenden Anforderungen im Hinblick auf Krisen und Katastrophen erleben wir in der Sicherheitslandschaft derzeit eine Technisierung der Sicherheit. Getrieben durch die Digitalisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen finden auch immer mehr Technologien Einzug in den Alltag des Bevölkerungsschutzes. Die Arbeitswelt der Einsatzkraft wird dabei immer mehr von Informations- und Kommunikationstechnik durchdrungen, Maschinen werden an der Kommunikation, an Handlungen und Entscheidungen beteiligt. Die Funktionsweisen der Maschinen sind dabei nicht immer klar. Dadurch verändern sich Entscheidungsprozesse, Meinungsbildung, Wahrnehmungs- und Lernprozesse. „Gute Erfahrungen“ mit Technik führen zu verminderter Kritikfähigkeit der Nutzer:innen, schlechte Erfahrungen führen dazu, dass neue Technologien nicht so genutzt werden, wie sie sollen. Und die Einbindung neuer Technologien braucht Zeit, Wissen und Ressourcen.

Das Portfolio innovativer Technologien ist riesig. Von verschiedenen Warnapplikationen, über Systeme zur Verbesserung des Lagebildes (Drohnen), Systeme zur Bewältigung des Massenankomms von Verletzten (E-Triage), Telemedizinssysteme, Einsatznavigationssysteme und Patient:innenzuweisungssysteme, Detektionssysteme, Einsatzroboter, etc.



Was aber, wenn Sicherheitsverantwortung an technische Systeme delegiert wird, und diese dann ausfallen? Insbesondere im Bereich der Warnung haben die Ereignisse des Bundesweiten Warntages 2020 und des Hochwassers 2021 offenbart, dass noch Schwierigkeiten in der Implementierung bestehen. Zudem hat die Technisierung immer eine soziale bzw. gesellschaftliche Seite: Nicht jede Technologie wird akzeptiert, nicht immer folgen Schutzhandlungen, wenn sie über Technik vermittelt werden (z.B. Warnapps). Und nicht zuletzt ist „sozialer Zusammenhalt“ die wichtigste Ressource in jeder Krise bzw. Katastrophe.

Strategische Vorausschau kann einen systematischen Blick auf das Thema werfen und insbesondere die nicht intendierten Folgen betrachten. Sinn einer Technologievorausschau für den Bevölkerungsschutz wäre es damit auf die Frage zu schauen, welche Folgen sich durch die Technisierung des Bevölkerungsschutzes ergeben.

- Welche innovativen Technologien existieren für welche Anwendungsbereiche? Wo bestehen Bedarfe? Wo bestehen bereits Lösungen, die aber bislang unbekannt sind?
- Wie wirkt sich die Technisierung auf die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) aus? Wie ist die Wirkung auf die Einsatzkräfte und ihr Selbstverständnis (wenn z.B. der Gesundheitszustand betroffener Personen eines Massenankomms von Verletzten (MANV) durch eine Drohne mit angeschlossener Künstlicher Intelligenz (KI) bestimmt wird)?
- Drohen soziale Aspekte der Krisen- und Katastrophenbewältigung durch die Fixierung auf technische Lösungen aus dem Blick zu geraten?
- Wie verändert sich die Einsatzpraxis und die Anforderungen an die Ausbildung von Einsatzkräften durch immer neue Technologien? Welche menschlichen Faktoren wirken bei der Nutzung neuer Technologien?
- Wie verändern virtuelle und erweiterte Realitäten die Übungspraxis?
- Welche Nebenfolgen ergeben sich aus der Nutzung von neuen Technologien wie Drohnen, Apps und Robotern für Betroffene und Einsatzkräfte?
- Wie wird mit dem Ausfall technischer Systeme in kritischen Situationen umgegangen und welcher Schaden kann entstehen (z.B. Warntechnologien, die nicht warnen; Drohnen, die herabstürzen; Lagebilder, die fehlerhafte Informationen beinhalten)?

Diese und weitere Fragen könnten für den Bereich „Technik im Bevölkerungsschutz“ in einer Strategischen Vorausschaustudie durch die unterstützende Stelle bearbeitet werden.



Literatur, die der Stellungnahme zu Grunde liegt (nach Abschnitten)

1

- Herweg, N. (2015). Multiple Streams Ansatz. In G. Wenzelburger & R. Zohlnhöfer (Hrsg.), *Handbuch Policy-Forschung* (S. 325–353). Springer VS.
- Herweg, N., Huß, C. & Zohlnhöfer, R. (2015). Straightening the three streams: Theorising extensions of the multiple streams framework. *European Journal of Political Research*, 54(3), 435–449.
- Herweg, N., Zahariadis, N. & Zohlnhöfer, R. (2018). The Multiple Streams Framework: Foundations, Refinements, and Empirical Applications. In C. M. Weible, P. A. Sabatier & C. M. Weible (Hrsg.), *Theories of the Policy Process* (4. Aufl., S. 17–53). Routledge.
- Raupp, J. (2017). Strategische Wissenschaftskommunikation. In H. Bonfadelli, B. Fähnrich, C. Lühje, J. Milde, M. Rhomberg & M. S. Schäfer (Hrsg.), *Forschungsfeld Wissenschaftskommunikation* (S. 143–163). Springer VS.
- Raupp, J. & Hoffjann, O. (2012). Understanding Strategy in Communication Management. *Journal of Communication Management*, 16(2), 146–161.
- Reiter, R. (2017). Einleitung: Sozialpolitik als Gegenstand der Politikfeldanalyse. In R. Reiter (Hrsg.), *Sozialpolitik aus politikfeldanalytischer Perspektive* (S. 1–49). Springer VS.
- Rüb, F. W. (2014). Multiple-Streams-Ansatz: Grundlagen, Probleme und Kritik. In K. Schubert & N. C. Bandelow (Hrsg.), *Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft. Lehrbuch der Politikfeldanalyse* (3. Aufl., S. 373–406). De Gruyter.
- Nagels, M., Winter, A., Schmidt, J., Peperhove, R., Gerhold, L., Mundt, A., Leichtle, D., Tietze, N. (2021): Von fachlicher Risikoanalyse zu politischer Risikobewertung: Die Vermittlung von Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz in die Bundespolitik. Berlin. Forschungsforum Öffentliche Sicherheit, Freie Universität Berlin (Schriftenreihe Sicherheit 29).

2

- Blum, S. (2018). The Multiple-Streams Framework and Knowledge Utilization: Argumentative Couplings of Problem, Policy, and Politics Issues. *European Policy Analysis*, 4(1), 94–117.
- Blum, S. & Schubert, K. (2018). Politikfeldanalyse: Eine Einführung (3. Aufl.). *Elemente der Politik*. Springer VS.
- Bogner, A. (2021). Die Politik vor der Wissenschaft retten. Das österreichische Gesundheitswesen ÖKZ, 62(3-4), 66.
- Bösch, S. (2005). Reflexive Wissenspolitik Formierung und Strukturierung von Gestaltungsöffentlichkeiten. In A. Bogner & H. Torgersen (Hrsg.), *Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik* (1. Aufl., S. 241–263). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Durodié, B. (2003). Limitations of public dialogue in science and the rise of new ‘experts’. *Critical Review of International Social and Political Philosophy*, 6(4), 82–92.
- Fischhoff, B. (2013). The Sciences of Science Communication. *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, 110 Supplement 3, 14033–14039.
- Fischhoff, B. (2019). Evaluating Science Communication. *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, 116(16), 7670–7675.
- Geier, W. (2017). Strukturen, Zuständigkeiten, Aufgaben und Akteure. In H. Karutz, W. Geier & T. Mitschke (Hrsg.), *Bevölkerungsschutz: Notfallvorsorge und Krisenmanagement in Theorie und Praxis* (S. 93–128). Springer Berlin Heidelberg.
- Kanning, U. P., Thielsch, M. T., Brandenburg, T. (2011). Strategien zur Untersuchung des Wissenschafts-Praxis-Transfers. *Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie*, 55(3), 153–157.
- Maier, C. & Antoni, C. (2009). Arbeits- und organisationspsychologische Forschung und betriebliche Praxis – zwei ferne Königskinder? *Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie A&O*, 53(1), 22–32.
- Moser, S. C. (2010). Communicating Climate Change: History, Challenges, Process and Future Directions. *Wiley Interdisciplinary Reviews: Climate Change*, 1(1), 31–53.
- Nagels, M., Winter, A., Schmidt, J., Peperhove, R., Gerhold, L., Mundt, A., Leichtle, D., Tietze, N. (2021): Von fachlicher Risikoanalyse zu politischer Risikobewertung: Die Vermittlung von Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz in die Bundespolitik. Berlin. Forschungsforum Öffentliche Sicherheit, Freie Universität Berlin (Schriftenreihe Sicherheit 29).
- Raupp, J. (2017). Strategische Wissenschaftskommunikation. In H. Bonfadelli, B. Fähnrich, C. Lühje, J. Milde, M. Rhomberg & M. S. Schäfer (Hrsg.), *Forschungsfeld Wissenschaftskommunikation* (S. 143–163). Springer VS.
- Renn, O. (2017). Kommunikation zwischen Wissenschaft und Politik. In H. Bonfadelli, B. Fähnrich, C. Lühje, J. Milde, M. Rhomberg & M. S. Schäfer (Hrsg.), *Forschungsfeld Wissenschaftskommunikation* (S. 183–205). Springer VS.
- Weingart, P. (2019). Wissensgesellschaft und wissenschaftliche Politikberatung. In S. Falk, M. Glaab, A. Römmele, H. Schober & M. Thunert (Hrsg.), *Springer Reference Sozialwissenschaften. Handbuch Politikberatung* (2. Aufl., S. 67–78). Springer Fachmedien Wiesbaden.

3

- Bauman, Z. (2000). *Liquid modernity*. Polity Press.
- Beck, U. (2008). *Weltrisikogesellschaft: Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit* (1. Aufl.). Suhrkamp Taschenbuch: Bd. 4038. Suhrkamp.



- Beck, U. & Beck-Gernsheim, E. (Hrsg.). (1994). *Risikante Freiheiten: Individualisierung in modernen Gesellschaften* (10. Aufl.). Suhrkamp.
- Bonss, W. (2010). (Un-)Sicherheit als Problem der Moderne. In H. Münkler, M. Bohlender & S. Meurer (Hrsg.), *Handeln unter Risiko: Gestaltungsansätze zwischen Wagnis und Vorsorge* (S. 33–64). transcript Verlag.
- Burgess, J. P. (2014). *The future of security research in the social sciences and humanities*. Discussion Paper. Standing Committee for the Humanities (SCH). Strasbourg. European Science Foundation.
- Gerhold, L., Bartl, G. & Haake, N. (2017). Security culture 2030. How security experts assess the future state of privatization, surveillance, security technologies and risk awareness in Germany. *Futures*, 87, 50–64.
- Gerhold, L., Holtmannspötter, D., Neuhaus, C., Schüll, E., Schulz-Montag, B., Steinmüller, K. & Zweck, A. (2015). Standards und Gütekriterien der Zukunftsforschung: Ein Handbuch für Wissenschaft und Praxis. *Research: Bd. 4*. Springer.
- Gerhold, L., Schmidt, T. & Brandes, E. (Nov. 2019). Making Use of Foresight to Capture the Co-Evolution of Security Technologies and Societal Development. In I. Staff (Hrsg.), *2019 IEEE International Symposium on Technology and Society (ISTAS)* (S. 1–5). IEEE.
- Peperhove, R., Steinmüller, K. & Dienel, H.-L. (2019). Envisioning uncertain futures: Scenarios as a tool in security, privacy and mobility research. *Zukunft und Forschung: Bd. 6*. Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Steingart, G. (2017). *Weltbeben: Leben im Zeitalter der Überforderung* (1. Aufl.). Penguin Verlag.
- Ulrich, B. (20. Mai 2020). Corona-Pandemie: Wir können es uns nicht leisten, so unsozial und so fossil zu sein. *Die Zeit*. Online verfügbar unter https://www.zeit.de/2020/22/corona-pandemie-infektionsschutz-freiheit-demokratie?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.bing.com%2F, zuletzt geprüft am 30.06.2022.
- Weyer, J. (2018). *Digitale Transformation und öffentliche Sicherheit*. Berlin. *Forschungsforum Öffentliche Sicherheit*, Freie Universität Berlin (Schriftenreihe Sicherheit 23).

Deutscher Bundestag - Ausschuss für Inneres und Heimat

Öffentliche Anhörung am Montag, den 4. Juli 2022

Stellungnahme zum Thema "Ein Jahr nach der Flutkatastrophe - Ausblick auf die Zukunft des Bevölkerungsschutzes"

Prof. Dr. Martin Voss, Katastrophenforschungsstelle (KFS), FU Berlin; Berlin 03.07.2022

Einleitung

„Unsere gegenwärtige Situation ist so verwickelt und so sehr Ergebnis vielfältiger menschlicher Bestrebungen, daß keine Kombination rein technischer, wirtschaftlicher oder gesetzlicher Maßnahmen eine wesentliche Besserung bewirken kann. Ganz neue Vorgehensweisen sind erforderlich (...). Sie erfordern ein außergewöhnliches Maß von Verständnis, Vorstellungskraft und politischem und moralischem Mut.“ (Meadows et al. 1972, S. 172–173, „Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit“)

Seit dem Bericht des „Club of Rome“ aus dem Jahr 1972 sind fünf Jahrzehnte vergangen und so sind wir heute bereits mit gravierenden Folgen des „Nicht-Handeln obwohl wir wissen“ konfrontiert. Was bedeutet das für den Bevölkerungsschutz der Zukunft?

Ich werde im Folgenden fünf Punkte erörtern:

- Ich beginne mit einem Szenario für die nächsten Wochen und Monate, um so auf den grundlegenden qualitativen Wandel der Risiken und Gefahren zu sprechen zu kommen, die den Schutz der Bevölkerung herausfordern und einen Wandel der Einstellungen aller Akteure erforderlich machen.
- Sodann werde ich aus einer Vogelperspektive einen Blick auf das werfen, was seit dem Hochwasser 2021 (nicht) geschehen ist.
- Drittens werde ich erörtern, warum das, was hier als Bevölkerungsschutz adressiert wird, aus meiner Sicht nur ein Teil des tatsächlichen Bevölkerungsschutzes ist und es eines ganzheitlichen Verständnisses bedarf.
- Viertens argumentiere ich für Resilienz als Schutzziel um schließlich
- fünftens exemplarisch zu skizzieren, wie der Bevölkerungsschutz aus festgefahrenen Routinen und Interessenskonstellationen befreit und zu einem selbstlernenden Prozess geöffnet werden kann.

1. Über die Zukunft, die schon Gegenwart ist

Wenn es in den nächsten Wochen oder Monaten zu einem vollständigen Gaslieferstopp aus Russland kommt, wird dies weitreichende Auswirkungen auf die deutsche Gesellschaft und ihre Wirtschaft haben. Bei ohnehin schon gravierender Inflation und beginnender Preis-Lohn-Spirale in Folge der Geldpolitik der letzten fünfzehn Jahre (Pandemie und Ukraine-Krieg verstärken diesen Effekt lediglich) werden Kaskadeneffekte wahrscheinlicher, wie etwa ein Crash am Immobilienmarkt, weiter

rückläufige Börsenkurse und eine neue Europäische Schuldenkrise, vielleicht geraten große Versicherer ins Wanken. Zugleich wird aber auch die Gesellschaft insgesamt vulnerabler, störanfälliger für Manipulationen der öffentlichen Meinung, sensibler für einander immer schneller überlagernde Krisen- und Katastrophenmeldungen, frustrierter über eine Pandemie, die einfach nicht enden will, verzweifelter, weil vielen die ökonomischen Existenzgrundlagen schwinden und die letzten Auffangnetze wie bspw. die Tafeln dem Druck nicht mehr standhalten können. Es droht eine Erosion des immer noch hohen Vertrauens in die Institutionen, das in offenen, demokratischen Gesellschaften Grundlage allen kohäsiven Handelns ist.

Man imaginiere – es ist gewiss nicht weit hergeholt, siehe Landkreis Anhalt-Bitterfeld – dazu im November einen schweren Cyberangriff auf Strom- und Gasversorger, Logistikunternehmen sowie auf öffentliche Verwaltungen, in dessen Folge zahlreiche Kommunen vom Netz gehen müssen und zugleich die Stabilität der Europäischen Stromnetze ins Wanken gerät und ein flächendeckender Stromausfall wahrscheinlich wird. Es braucht dann kein Herbsthochwasser und keinen Wintersturm und vor allem keinen wirklichen „Schwarzen Schwan“ mehr, um sämtliche Akteure (ich denke insbesondere an das Ehrenamt, aber auch die MitarbeiterInnen in den kommunalen und Bundesbehörden und Verwaltungen) in einer Lage, die nochmals ein neues Komplexitätsniveau erreicht, weit über die – bereits chronisch überschrittenen – Grenzen der Belastbarkeit hinaustreiben. Aber während wir hierzulande ächzen, werden andere (nicht nur Russland oder China, sondern auch Populisten in anderen Ländern Europas wie auch bei uns) eben diese Situation zu ihren Gunsten zu nutzen versuchen.

Das ist der Rahmen, in den hinein wir den Bevölkerungsschutz der Zukunft *unter hohem Zeitdruck* denken sollten, das ist der Rahmen, vor dem zu fragen ist, ob die bestehenden Einrichtungen, Behörden, Verwaltungen, Ausrüstungen, Materialien, Strukturen und Zuständigkeiten dem gewachsen sind, was greifbar auf uns zukommt – bzw. schon Gegenwart ist! Und um auf diese Fragen adäquate Antworten zu finden, müssen wir, so meine ich, zuvorderst an Einstellungen arbeiten, genauer: Den Blick weiten.

2. Der Blick zurück – Eine Jahr nach der Flutkatastrophe

Ein Jahr nach der Flutkatastrophe diskutiert dieser Ausschuss die Zukunft des Bevölkerungsschutzes. An der Katastrophenforschungsstelle (KFS) an der FU Berlin befassen wir uns seit vielen Jahren mit der immer größeren Belastung, der der Bevölkerungsschutz (im Grunde muss man hier sagen: der Katastrophenschutz) in Deutschland ausgesetzt ist und in mehreren Forschungsprojekten arbeiten wir auch zur Flutkatastrophe 2021, so zur Evakuierung des Krankenhauses in Eschweiler, zur Hochwasser Warnung im Projekt Wexicom oder zu Krisenkommunikations- und zu Governance-Prozessen im Projekt HoWas21 und natürlich versuchen wir, einen Überblick zu behalten über die zahlreichen Forschungsprojekte und politischen Prozesse, die auf allen Ebenen angelaufen sind.

Meine Wahrnehmung ist angesichts dieser Vielzahl an Aktivitäten lückenhaft, das sei vorausgeschickt, auch maße ich mir selbstverständlich nicht an, als Sozialwissenschaftler inhaltlich zu beurteilen, was etwa HydrologInnen und Modellierer tun. Ich kann nur einen Eindruck aus der Vogelperspektive schildern und diesen in die Diskussion einbringen. Was ich daraus an Erkenntnissen bislang mitnehme, lässt mich eher nüchtern auf die Zukunft des Bevölkerungsschutzes schauen, so wie er hier gedacht wird. In erster Linie sehe ich ein Weiter-so: Mehr und genauere

Hochwasserrisikokarten, mehr und genauere hydrologische Modellierungen, mehr Gremien, mehr Bestätigung dafür, dass Kommunikation und Warnung nicht gut funktioniert haben und dass es Koordinationsschwierigkeiten gab. Nichts von diesem Mehr ist an sich schlecht, vielmehr ist es wichtig, sofern – es dabei nicht bleibt. Aber es wird sich, so meine pessimistische Einschätzung, daraus kein wirklicher Druck auf die m.E. erforderlichen grundlegenden Veränderungen ergeben, weil die ursächlichen soziokulturellen Faktoren dabei weiterhin als vermeintliche Randfaktoren weitgehend ausgeklammert werden, während sie die eigentliche Grundlage der allermeisten Probleme bilden. Insofern werden die vielen Lösungsvorschläge, die sich auch nach diesem Ereignissen in den vielen Berichten mit dem Titel „Lessons learned“ vornehmlich in Schubladen wiederfinden, auf dass die beim nächsten Ereignis als ergiebige Blaupausen dienen können.

Der Wiederaufbau von Warninfrastrukturen wird von kommunalen Widerständen und Kostenübernahmediskussionen oder schlicht mangelndem Interesse ausgebremst. Die Idee eines nachhaltigen, resilienten Wiederaufbaus an Erft und Ahr, zu der das BMBF den Forschungsverbund KAHR¹ fördert, scheint schon ein Jahr nach der Katastrophe kaum mehr Thema zu sein für die meisten Akteure, wie eine DELPHI-Befragung unter Leitung von Prof. Dr. Annegret Thieken im Rahmen der vom Deutschen Klimakonsortium (DKK) initiierten Starkregen-Initiative² andeutet. Änderungen an föderalen Zuständigkeiten zum Beispiel zugunsten einer bundesweiten „Vereinheitlichung von Organisationsstrukturen, Fachtermini, Regelwerken, Erfassungs- und Zählweisen“ (Gusy 2021) oder einer Meldepflicht der für den Zivil- und Katastrophenschutz vorgehaltenen Ressourcen und Personale werden nicht diskutiert. Ein der Idee nach wichtiges Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) vernebelt zugleich den Blick dafür, dass es darüber hinaus einer ganz anderen Qualität und ganz neuer Antworten bedürfte, um einen kulturellen Wandel nicht nur bei den dorthin Entsandten zu initiieren. Auf Länder- und sogar kommunaler Ebene neu eingerichtete *behördliche* Kompetenzzentren sind ein ebenso wichtiger Schritt, aber auch dieser wird meist nur unter der Bedingung gegangen, dass es nichts kostet, also werden auch keine zusätzlichen Ressourcen geschaffen.

In der Konsequenz geht bei den bisher zu beobachtenden Maßnahmen Zeit verloren, bis in der nächsten, noch komplexeren Lage wieder dieselben Prozesse anlaufen (man lese etwa den Bericht des DKKV zum Hochwasser 2002 (sic!), DKKV 2003a, 2003b). **Ich sehe hier noch keine gravierend neuen Weichenstellungen als Indiz dafür, dass die seit vielen Jahren sich gänzlich verändernde Lage schon adäquat gesehen wird.** Ich sehe nicht, wie sich daraus der Kulturwandel, der Wandel der Einstellungen, des Bewusstseins oder des „Mindsets“, wie auch immer man das bezeichnen will, ergeben sollte, den es auf allen Ebenen bräuchte. Es ist nicht primär eine Frage der technischen Übermittlung einer Information und auch nicht verbesserter Pegelmessverfahren, sondern eine Frage eben dieser Einstellungen, ob die entscheidenden Akteure in einer komplexen stets in ihrer Konkretion singulären Lage begreifen, was sich vor ihren Augen entwickelt, aber eben in keinerlei Schemata passt. Es ist zugleich auch eine gesamtgesellschaftliche Frage, ob eben diese Gesellschaft bereit ist, für einen besseren Schutz sehr viel mehr zu tun.

¹ <https://www.hochwasser-kahr.de/index.php/de/>

² <https://www.deutsches-klima-konsortium.de/de/starkregen-initiative.html>

3. Schutz der Bevölkerung als Doppelstruktur

Wir haben es mit einer sich seit vielen Jahren gegenüber zurückliegenden Jahrzehnten vollkommen veränderten Bedrohungslage zu tun – ich denke dabei nicht nur an Hochwasser, Pandemie und Krieg, sondern auch an Geflüchtete, Hitze und Dürre, asymmetrisch geführte Cyber- und Wirtschaftskriege unter strategischer Ausnutzung von über Jahrzehnte aufgebauten Abhängigkeiten bei IT und Lieferketten bis hin zu den unabsehbaren Folgen des Verlustes von Biodiversität oder eben der Erosion des solidarischen Grundvertrauens in eine Gesellschaft und ihre Institutionen.

Dem Namen nach differenziert der Bevölkerungsschutz nicht danach, ob die Gefahr von einem Starkregenereignis ausgeht oder sich aus dem Zusammenwirken vielfältiger, auf menschliches Handeln zurückgehende, sich systemisch überlagernden Einflüssen ergibt. Bevölkerungsschutz verspricht – und dieses Versprechen ist grundgesetzlich verankert (hierzu Eller, PDF) – den *Schutz* der Bevölkerung. Nirgends steht definiert, dass das sich immer krasser offenbarende (seit vielen Jahren sich abzeichnende, seit Jahrzehnten prognostizierte (siehe etwa nochmals Meadows et al. 1972 oder Beck 1986) komplexe Gefahrenspektrum oberhalb von Naturgefahren, Feuern und Explosionen nicht Gegenstand des Bevölkerungsschutzes sei. Dennoch wird nur das konkret Greifbare, aus der Vergangenheit einigermaßen gut Bekannte überhaupt in die Überlegungen zur Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes einbezogen. Für alles andere gibt es keinen Bevölkerungsschutz und das, so meine ich, muss – sofern der Staat diesen Schutz eben nicht gewährleisten kann – der Bevölkerung in einer offenen Demokratie gesagt werden, damit sie – als Demos – in die Lage versetzt wird, diese Lücke zu beurteilen und von den von ihr Gewählten Maßnahmen einzufordern, sofern sie das für notwendig erachtet, oder aber das Eingehen von Risiken unterbinden kann, die vom gesellschaftlichen Handeln selbst ausgehen.

Wenn ich gerade sagte, dass es für alles andere keinen Bevölkerungsschutz gibt, dann stimmt das so nicht, ohne dass ich es präzisiere, denn gemeint ist: keinen *institutionellen* Bevölkerungsschutz. Tatsächlich gibt es einen Schutz der Bevölkerung, der weit über dieses enge institutionelle Verständnis hinausgeht, nämlich Schutz in Form all dessen, was eine Gesellschaft tagtäglich leistet, um sich und die eigene Zukunft zu schützen. Der *institutionelle* Bevölkerungsschutz setzt komplementär auf diesen *gesamtgesellschaftlichen* Bevölkerungsschutzstrukturen auf. Je stärker diese den institutionellen Teil tragenden Strukturen sind, umso weniger wird ihm selbst abverlangt. Je schwächer diese gesamtgesellschaftlichen Komplementärstrukturen werden, umso größer die Last für den institutionellen Bevölkerungsschutz.

Der *institutionelle* Bevölkerungsschutz im Sinne des ZSKG ist nicht das, was er zu sein vorgibt, nämlich Schutz der Bevölkerung. Und er kann das auch nicht sein. Der Bevölkerungsschutz, das ist lediglich ein formeller und institutionalisierter Rahmen, der ergänzend und unterstützend Leistungen organisiert und Kapazitäten zur Hilfe im Verteidigungsfall sowie im Falle von Katastrophen bereitstellt, soweit diese Kapazitäten eben reichen. Aber Schutz leistet er gerade nicht. Schutz wird in unserer Gesellschaft an ganz vielen unterschiedlichen Orten generiert, aber eben gerade nicht vom nachsorgend ausgerichteten institutionellen Bevölkerungsschutz. Es ist meines Erachtens dies zunächst so zu sehen, dass der Bevölkerungsschutz (nur) einen Teil eines komplexen gesellschaftlichen Arrangements bildet. Er setzt auf Strukturen auf, innerhalb derer Risiken generiert, aber auch bewertet und reduziert werden – generiert bspw. durch neue Technologien und Abhängigkeiten, bewertet bspw., durch kleinste Unternehmen bis zu internationalen Playern, reduziert durch alle, die die Folgen ihres Handelns bedenken aber auch durch strukturelle Faktoren,

wie bspw. eine soziale Absicherung, die es überhaupt erst ermöglicht, auf die nächsten Tage und Wochen vorauszublicken.

Der Bevölkerungsschutz der Zukunft muss einer sein, der *beide* Seiten integriert (siehe in diesem Sinne zum integrierten systemischen Risikomanagement ausführlicher (Voss 2022a)), die des institutionalisierten und die des alltäglichen, von der Gesellschaft insgesamt geleisteten Schutzes der Bevölkerung. Diese beiden Seiten bedingen einander, wenn man stets nur auf den institutionellen Teil schaut, gleicht das dem Kampf des Don Quixote. Es ist zu verstehen, was eigentlich eine (an sich vulnerable, in einer stets fragilen Ordnung zusammenlebende) Gesellschaft insgesamt resilient und was sie verletzlich macht, nicht nur einzelne Gruppen, sondern als Ganzes. Wo liegen bspw. Kippunkte, von denen an der soziale Zusammenhalt oder das Vertrauen in Institutionen als zentrale Ressourcen für gesellschaftliche Resilienz erodieren? Wir sehen derzeit mit bangem Blick über den großen Teich und müssen uns fragen, wie stabil eigentlich die demokratischen Grundlagen sind, ohne die unser institutionalisierter Bevölkerungsschutz in sich zusammenfallen würde. Einen solchen gesamtgesellschaftlichen integrierten Rahmenansatz gibt es bislang nicht. Im 21. Jh. stehen aber sämtliche Methoden und Verfahren zur Verfügung, derer es dafür bedarf, sofern man denn verstehen *will*.

4. Schutzziel: Resilienz

Noch immer, obwohl bereits so viel um uns herum geschieht, fehlt es an der Bereitschaft, für den Schutz der Bevölkerung Resilienz als Richtmaß allen Handelns zu setzen. Wer dies tut, gelangt zu grundlegend anderen Entscheidungen. Ein Corona-Rat zur Bewältigung einer hunderte Milliarden Euro und vor allem zahllosen Menschen Lebensqualität kostenden Pandemie ehrenamtlich zu besetzen, ist mir Indiz für eine die Situation irrational bewertende Grundhaltung. Dass der Rat selbst nur beklagen kann, dass ihm jegliche Mittel fehlen, um an für die eigene Arbeit grundlegende Daten zu gelangen, sollte dies unterstreichen; dass derjenige mit dem größten symbolischen Kapital diesen Rat verlässt, weil er meint, unter diesen Arbeitsbedingungen könnten keine guten Ergebnisse erzielt werden, sollte ein deutliches Signal sein. Wäre nicht betriebswirtschaftliches Denken, sondern ein Bewusstsein für die Qualität der Herausforderungen und letztlich Resilienz das Maß, an dem im Kontext des Schutzes der Bevölkerung alles auszurichten wäre, würde man fragen, was es bräuchte und wie dies optimal gestaltet werden kann, um das für das Management einer sich komplex, dynamisch und reflexiv entwickelnden, die Bevölkerung gefährdenden Krise erforderliche Wissen und Know-how in Echtzeit zu generieren, um dann zu sehen, dass – egal was dies am Ende kostet – der Nutzen die Kosten stets vollkommen vernachlässigbar machen wird (ob das tatsächlich sichtbar wird muss allerdings in Frage gestellt werden, weil ja aufgrund guter Arbeit Schaden nicht entsteht und somit auch nicht gesehen werden kann, wie sehr sich die Investition tatsächlich gelohnt hat – das bekannte Präventionsparadoxon).

In zahlreichen Interviews mit Einsatzkräften, Verwaltungsmitarbeitenden des Bevölkerungsschutzes oder Vertreter*innen des Hochwasserschutzes wurde deutlich, dass es in der Flutkatastrophe 21 durchaus Warnungen gab, dass man sich vorbereitete, dass Informationen vorlagen, dass Ressourcen vorhanden waren (z.T. sogar im Überfluss wie die Diskussionen um den Bereitstellungsräum am Nürburgring eindrücklich zeigen). Was fehlte waren v.a. *personelle Kapazitäten*, die in der Lage dazu befähigt hätten, die vorhandenen Informationen aus sehr unterschiedlichen Bereichen (Pegelwesen, Hochwasserwarnungen, Wetterwarnungen, lokale Erfahrungen zu (historischen) Hochwassern,

Verfügbarkeit von Einsatzmitteln und -werten, vulnerable Gruppen usw.) *zu einem kohärenten Ganzen zusammen zu denken* und daraus entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Diese Schlussfolgerungen hätten nicht nur eine Aussage darüber zulassen sollen, wo mit Wassermassen zu rechnen ist, sondern auch, wer wann wie wohin zu evakuieren ist, welche Wege und Unterkünfte dafür zur Verfügung stehen, welche Mittel man hat, wenn Menschen sich nicht evakuieren lassen wollen (oder können), welche Warnungen über welche Warnmittel abzusetzen sind oder welche Hochwasserschutzmaßnahmen in der noch vorhandenen Zeit sinnvoll noch etabliert werden können.

Bei aller Kritik ist an dieser Stelle einzuschieben, dass dies in vielen Landkreisen im Rahmen der vorhandenen Mittel durchaus geschehen ist wie überhaupt an den allermeisten Stellen maximal engagiert und aus bestem Wissen gehandelt wurde. In keiner Weise will ich die gewaltigen Anstrengungen der zahllosen Akteure schlechtreden, die mit den eben gegebenen Mittel und unter den gegebenen strukturellen Bedingungen daran mitgewirkt haben, dass dieses Ereignis nicht noch weit gravierender Auswirkungen hatte. Wer nach einer solchen Lage als nicht Involvierter mit dem Finger auf einzelne Akteure zeigt, der sollte sich zuvor zumindest selbst in einer solchen Verantwortungsposition befunden haben. Meine Kritik hier bleibt in diesem Sinne abstrakt allgemein und sie zielt darauf, strukturelle Schwachstellen hervorzuheben, sie bewertet nicht einzelne Handlungen.

Was es eigentlich bräuchte, ist zu wenig vorhanden, nämlich tatsächlich in der Lage verfügbare Spezialisten, aber vor allem auch GeneralistInnen, die sich umfänglich mit komplexen, vielfältig gestalteten, systemischen Risiken und ihrem Management auskennen, die sowohl über das notwendige Wissen verfügen als auch verstehen, welche Lösungen in welchen Kontexten praxistauglich funktionieren, dabei kurz-, mittel- und langfristige Neben- und Wechselwirkungen berücksichtigend und ihr Handeln an der optimalen Lagebewältigung anstatt an Partikularinteressen oder an möglichen Haftungsfragen ausrichten. So bräuchte es bspw. für eventuelles Fehlhandeln rechtlich und auch sozial abgesicherte KommunikationsgeneralistInnen, die nicht nur wissen, wie Informationen in welchen situativen (Stress-)Kontexten wie aufbereitet sein müssten, damit sie verstanden werden und zu adäquaten Handlungen führen, sondern die auch noch in der Lage sind zu berücksichtigen, welche Effekte welche Art der Kommunikation auf die weitere Lageentwicklung und das Verhalten der Beteiligten haben wird und die die jeweiligen tatsächlichen Effekte in Echtzeit evaluieren können, um sie in der weiteren Kommunikation zu berücksichtigen. Solcherart Krisenkompetenz erwächst weder aus einem Studium oder einem fachdisziplinären Forschungskontext, noch lässt sie sich an der BABZ schulen, solcher Art Kompetenz kann nur im steten Vollzeitpraktizieren im einschlägigen Arbeitsumfeld erwachsen.

5. Zukunft des Bevölkerungsschutzes:

Ein gesamtgesellschaftlicher, sich selbst korrigierender, lernender Prozess

Entsprechende Bedingungen sind zu schaffen. Das setzt die Bereitschaft voraus, liebgewonnene Privilegien (und damit auch Macht) abzugeben. Vermeintlich "unklare" Zuständigkeiten sind im Bevölkerungsschutz bei genauerer Betrachtung oft eher (informelle) Konflikte um Macht- und Einflussphären und damit verbundenem Ressourcenzugang oder resultieren aus Angst vor Verurteilung von Verantwortungsübernahmen im Nachgang. Diese Effekte sind in der (internationalen) Katastrophensoziologie/der Katastrophenforschung sowie in unserer eigenen

Forschung hinreichend beschrieben worden und sollte bei all diesen Überlegungen Berücksichtigung finden.

Mit einem konkreten Vorschlag (siehe auch Voss 2022b, 2021) will ich schließen und vorwegnehmen, dass es meines Erachtens nicht an Gremien fehlt, dass es keine rein wissenschaftlichen Forschungszentren braucht, die einfach nur noch mehr Partikularwissen generieren, weil es nicht vorrangig an Partikularkompetenzen mangelt. Mir geht es nicht darum, einfach eine weitere Einrichtung zu erfinden, vielmehr suche ich nach Antworten auf die Frage, wie ein *Strukturwandel* im Feld des Bevölkerungsschutzes erreicht werden kann. Als Sozialwissenschaftler lernt man, dass *theoretisch* gute Lösungen in der Praxis funktionieren müssen, um *tatsächlich* gut zu sein. Theoretisch sind eher zu viele gute Lösungen vorhanden, die eigentliche Frage sehe ich darin, wie es gelingen kann, die Praxis zu verbessern. Und hier sehe ich die größte Herausforderung darin, etablierte Routinen und Denkweisen aufzurütteln und den Blick vom Rückspiegel auf das zu richten, was sich vor unseren Augen entwickelt. Wie können sich selbst optimierende Dynamiken initiiert werden, die den Kampf um Einflussphären zugunsten eines kooperativen Problembewältigens aufgeben? Welche Hebel können dazu beitragen, dass Partikularinteressen zugunsten eines kollektiven Interesses an einer lebenswerten Zukunft zurückgedrängt werden?

In diesem Sinne bitte ich meinen folgenden Vorschlag (siehe zu diskutieren, es soll die Richtung andeuten, in die meines Erachtens zu denken ist. Äquivalent zum Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) beim BBK könnte unter dem Dach eines „Nationalen Kompetenzzentrum Resilienz (NKR)“ der Umgang mit dem Nichtalltäglichen zum Gegenstand inter- und transdisziplinärer Forschung und Praxis gemacht werden. Im GeKoB wollen (ich zitiere hier weitgehend wörtlich aus BBK 2022³) *VertreterInnen der für den Katastrophen- und Zivilschutz zuständigen Behörden der Länder und des Bundes den Informationsaustausch intensivieren, gemeinsam Risiken bewerten und Prognosefähigkeiten aufbauen, um dann politisch-strategische Krisenstäbe in Bund und Ländern zu unterstützen und Verbesserungspotentiale sowohl in der organisationsübergreifenden Vernetzung als auch im Ressourcenmanagement erschließen. Je nach Lage sollen neben THW, BW und BuPol weitere Fachbehörden mit entsprechenden Aufgaben oder entsprechender Expertise hinzugezogen werden. Darüber hinaus können sich Hilfsorganisationen und Partner auf kommunaler Ebene, wie beispielsweise Feuerwehren, auf Grundlage individueller Vereinbarungen am GeKoB beratend beteiligen, sofern der Lenkungskreis, das strategisch-steuernde Gremium des Kompetenzzentrums, zustimmt.* Im zivilgesellschaftlichen „Nationalen Kompetenzzentrum Resilienz“ könnte komplementär ergänzend der Rahmen für ein gesamtgesellschaftliches, integriertes und systemisches Risikomanagement entwickelt werden, von WissenschaftlerInnen verschiedenster Disziplinen gemeinsam mit Akteuren aus Nichtregierungsorganisationen, Verbänden, Wirtschaft, aber auch aus Politik, Behörden und Verwaltung sowie mit VertreterInnen der Hilfsorganisationen und Feuerwehren kontinuierlich an Szenarien arbeiten, Daten zusammentragen und fehlende generieren, Forschungsstände international und national sowie Lessons-learned Studien anfertigen und auswerten und den Transfer guter Lösungen in die Praxis mit dem Blick für eine auf Nachhaltigkeit angelegte, resiliente Entwicklung begleiten.

³ https://www.bbk.bund.de/DE/Das-BBK/Zivilschutz/Gemeinsames-Kompetenzzentrum/gemeinsames-kompetenzzentrum_node.html

Entscheidend ist dabei nicht, was hier inhaltlich produziert wird, entscheidend ist, dass eine solche Doppelstruktur von GeKoB und NKR mehr wäre als die Summe zweier Teile. Eine solche Doppelstruktur würde – und das erscheint mir ganz entscheidend – einen wechselseitigen Lernprozess antreiben. Der Mehrwert läge in der *Dynamik der gegenseitigen Stimulation*. Zurzeit evaluieren sich Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bspw. selbst, ein Blick von Außen auf die Schwachstellen ist so nicht möglich, wirklicher Druck auf strukturelle Veränderungen ist damit faktisch ausgeschlossen, man wird sich immer nur so weit bewegen, wie die eigenen Kompetenzbereiche dabei nicht beschnitten werden. Somit kann aber auch keine Kritik von außen erfolgen. Die Gesellschaft ist so nicht in der Lage zu bewerten, woran es liegt, wenn die Hilfe, die sie sich erwartet, nicht kommt.

Solche Kreise sind strukturell zu durchbrechen, es sind Strukturen und Verfahren zu entwickeln, die einen sich selbst optimierenden Lernprozess in Richtung einer resilienteren Gesellschaft initiieren und vorantreiben.

Literaturverzeichnis

Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

DKKV (2003a): Hochwasservorsorge in Deutschland. Lernen aus der Katastrophe 2002 im Elbegebiet. Bonn: Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge e.V (Lessons learned, 29), Online verfügbar unter

https://www.dkkv.org/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/DKKV_29_Lessons_Learned.pdf zuletzt geprüft am 03.07.2022.

DKKV (2003b): Flood risk reduction in Germany: Lessons learned from the 2002 disaster in the Elbe Region. Summary of the study. Bonn: Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge e.V (Lessons learned, 29e), Online verfügbar unter

https://www.dkkv.org/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/DKKV_29_Lessons_Learned_Kurzfassung.pdf zuletzt geprüft am 03.07.2022.

Eller, Klaas Hendrik: Grundrechte im Katastrophenschutz. Online verfügbar unter fzk.rewi.hu-berlin.de, zuletzt geprüft am 03.07.2022.

Gusy, Christoph (2021): Stellungnahme zur Anhörung vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages vom 12.04.2021, zuletzt geprüft am 03.07.2022.

Meadows, Dennis L.; Meadows, Donella H.; Zahn, Erich; Milling, Peter (1972): Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit. Stuttgart: Dt. Verl.-Anst (dva informativ, 1).

Voss, Martin (2021): Lessons to learn. Zustand und Zukunft des Bevölkerungsschutzes in Deutschland. Online verfügbar unter https://www.polsoz.fu-berlin.de/ethnologie/forschung/arbeitsstellen/katastrophenforschung/publikationen/Voss_2021_Lessons-to-Learn-Zustand-und-Zukunft-des-Bevoelkerungsschutzes-in-Deutschland-vor-dem-Hintergrund-der-Corona-Pandemie.pdf.

Voss, Martin (2022a): Institutionelles Risikomanagement. In: *Bundeszentrale für politische Bildung - Aus Politik und Zeitgeschichte*, S. 19–25. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/risikokompetenz-2022/508884/institutionelles-risikomanagement/>, zuletzt geprüft am 03.07.2022.

Voss, Martin (2022b): Krisenmanagement in Deutschland - Kompetenz für Katastrophen. In: *Die ZEIT* 2022, 05.05.2022 (19), S. 42. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/2022/19/krisenmanagement-corona-hochwasser-wissenschaft-politik>.

Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages: „Ein Jahr nach der Flutkatastrophe – Ausblick auf die Zukunft des Bevölkerungsschutzes“, 4. Juli 2022

Stellungnahme von Prof. Dr. Annegret Thieken, Professorin für Geographie und Naturrisikoforschung am Institut für Umweltwissenschaften und Geographie der Universität Potsdam, Kontakt: thieken@uni-potsdam.de

Das Hochwasser im Juli 2021 ist mit über 33 Milliarden Euro Sachschaden¹ in Deutschland nicht nur das teuerste Hochwasser der jüngeren Vergangenheit, sondern auch ein Ereignis, das äußerst viel menschliches Leid verursacht hat: In ganz Deutschland ist von etwa 190 Todesopfern auszugehen². Seit der Sturmflut von 1962³ sind nicht mehr so viele Menschen durch Überflutungen in Deutschland ums Leben gekommen. Damit kann das erste Ziel des Sendai-Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge 2015–2030⁴, nämlich die Todesfallrate durch Naturgefahren pro 100.000 Einwohner im Zeitraum 2020–2030 gegenüber 2005–2015 erheblich zu verringern, in Deutschland vermutlich nicht (mehr) erreicht werden.

Es ist nicht leicht, über Todesfälle zu sprechen, aber wenn man Appelle, dass so etwas wie im vergangenen Juli nie wieder passieren dürfe, ernst meint, muss man den Ursachen auf den Grund gehen, um gezielt Verbesserungen einleiten zu können.

Nicht ohne Grund adressiert das siebte Ziel des Sendai-Rahmenwerks die Verbesserung von Multigefahrenfrühwarnsystemen: Es ist das primäre Ziel von Warnsystemen, Todesopfer bei Naturgefahren wie Überflutungen zu vermeiden! Warnungen sind aber dann nur erfolgreich, wenn sie die gefährdeten Menschen erreichen, diese die Warnung richtig interpretieren und dann adäquat handeln (können). Für die Überflutungen im Juli 2021 zeigen unsere Untersuchungen folgende Schwachstellen und Verbesserungspotenziale auf:

- 1) In einer Befragung gab etwa ein Drittel der Betroffenen aus Nordrhein-Westfalen (NRW) und Rheinland-Pfalz (RLP) an, keine Warnung erhalten zu haben. In einigen Teileinzugsgebieten übersteigt dieser Anteil sogar 40 %.⁵ Ferner legt unsere Analyse der 49 Todesopfer in NRW⁶ den Schluss nahe, dass vermutlich auch etwa ein Drittel

¹ Munich Re (2022): Hurricanes, cold waves, tornadoes: Weather disasters in USA dominate natural disaster losses in 2021, Munich Re. <https://www.munichre.com/en/company/media-relations/media-information-and-corporate-news/media-information/2022/natural-disaster-losses-2021.html>

² Meine Recherchen haben 189 Todesopfer in ganz Deutschland ergeben; zwei weitere Personen werden in Rheinland-Pfalz (RLP) noch vermisst. Von den 189 Todesopfern sind 135 in RLP, 49 in Nordrhein-Westfalen (NRW), zwei in Bayern, zwei in Sachsen und eine Person in Baden-Württemberg ums Leben gekommen. Diese Zahlen haben durchaus Unsicherheiten: So ist in Bayern ein natürlicher Todesfall enthalten, der möglicherweise keinen Zusammenhang mit dem Hochwasser aufweist. Eine Person in Sachsen kam durch Überflutungen eine Woche nach dem Tief Bernd ums Leben. Auf der anderen Seite wurden in NRW mindestens zwei Personen, die direkt nach hochwasserbedingten Evakuierungen verstorben sind, nicht mitgezählt – im Gegensatz zum Hochwasser 2002 in Sachsen.

³ Im Februar 1962 kamen 318 Menschen in Hamburg (mind. 347 in ganz Deutschland) ums Leben.

⁴ UN – United Nations (2015): Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015-2030. Deutsche Übersetzung verfügbar unter: https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fremd-Publikationen/SENDAL/sendai-rahmenwerk-2015-2030.pdf?__blob=publicationFile&v=4

⁵ vgl. Thieken, Bubeck, Heidenreich et al. (2022, DOI: <https://doi.org/10.5194/egusphere-2022-244>): 35 % der 892 Befragten aus NRW bzw. 29 % der 423 Befragten aus RLP gaben an, nicht gewarnt worden zu sein. Im selben Datensatz ergibt sich für die (oberen) Einzugsgebiete von Erft und Swistbach ein Anteil von 42 % an, in einer aktuellen Befragung im Landkreis Ahrweiler fast 45 % (laufende Befragung der Universitäten Potsdam und Stuttgart; vorläufige Auswertung zum Datenstand vom 27.06.2022 mit 331 Teilnehmern). Vergleichbare Werte wurden auch bei anderen Starkregen- und Sturmflutereignissen, z.B. im Mai und Juni 2016, ermittelt (vgl. Thieken et al. 2022).

⁶ Thieken, Bubeck, Zenker, Wutzler (2022): Strukturierte Auswertung der Dokumentationen zu allen Hochwassertodesopfern in Nordrhein-Westfalen im Juli 2021 und Herausarbeitung von

der Verstorbenen aufgrund von fehlender oder unzureichender Warnung verunglückt ist. Daher sind insbesondere für schnell ablaufende Ereignisse Vorhersage- und Warnsysteme deutlich zu verbessern. Warnungen vor lebensbedrohlichen Situationen müssen JEDE und JEDEN erreichen – auch bei Stromausfall, auch nachts, auch bei Gehörlosigkeit oder geringen Deutschkenntnissen. Viele Befragte wünschen sich Warnungen über Sirenen und Cell-Broadcast, aber auch über konventionelle Medien. Das modulare Warnsystem MOWAS kann viele Warnmittel gleichzeitig aktivieren. Bei komplexen Ereignissen und großflächigen Lagen wird die Warnlage, z. B. für Medienvertreter, schnell zu unübersichtlich. Hier könnte eine koordinierende Stelle, die auch die Ereignisstärke (z. B. über Severity Indizes) und damit verbundene Gefahren besser einordnet, hilfreich sein. Die Warnsysteme der Länder sollten harmonisiert werden, damit bundesweite Informationskampagnen eine Wirkung entfalten können. Die Funktionalität von Warnsystemen ist regelmäßig z. B. durch Warntage zu überprüfen. Diese Prüfung sollte eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation z. B. durch repräsentative Bevölkerungsbefragungen einschließen.

- 2) Im Juli 2021 ist die überdurchschnittlich hohe Betroffenheit älterer Menschen besonders auffällig: In RLP waren fast 80 % der Todesopfer älter als 60 Jahre (106 von 135), in NRW 65 % (32 von 49). Damit treten ältere Menschen – wie auch bei anderen Gefahren wie der Covid-19-Pandemie oder Hitzewellen – als besonders vulnerable Gruppe hervor. Warnsysteme und Risikokommunikationsmaterialien müssen daher diese Bevölkerungsgruppe, die häufig auch unter Vorerkrankungen oder Mobilitätseinschränkungen leidet und eventuell schwer erreichbar ist, besonders im Blick haben.
- 3) Von denjenigen, die im Juli 2021 gewarnt worden waren, wusste etwa die Hälfte der Befragten nicht, wie sie sich und ihren Haushalt vor dem Hochwasser hätten schützen können⁷. Solches Handlungswissen ist aber essentiell für adäquates Verhalten im Ereignisfall. In der Tat deuten die Umstände von etwa zwei Dritteln der 49 Todesopfer in NRW auf Unterschätzung von Gefahrensituationen, ein daraus folgendes als „riskant“ zu bewertendes Verhalten und ergo Defizite in der Risikokommunikation hin. Diese Fälle schließen auch sehr junge Menschen mit ein, sodass Hochwassergefahren und deren Bewältigung auch in Schulen und Fahrschulen thematisiert werden sollten. Dieses Wissen ist in den Medien ereignisbezogen immer wieder zu reaktivieren. Handlungsempfehlungen als Teil von Warnungen spielen hierbei eine besondere Rolle: Sie müssen klar, überschaubar und widerspruchsfrei sowie dem Naturgefahrenprozess und der Ereignisstärke angemessen formuliert werden. Impaktvorhersagen könnten helfen, die Ereignisstärke und die Gefahrenzonen besser in Warnmeldungen zu verdeutlichen, sollten aber – wie alle Materialien zur Risikokommunikation – auf Verständlichkeit wissenschaftlich getestet werden.
- 4) Im Juli 2021 haben von den Gewarnten insgesamt 85 % die Ereignisstärke unterschätzt⁸. Tatsächlich überstiegen Abflüsse und Wasserstände an vielen Gewässerabschnitten die gefährdeten Gebiete laut Gefahrenkarten für extreme Hochwasser deutlich, z. B. an der Ahr in Rheinland-Pfalz⁹, aber auch in NRW: Beispielsweise weisen die Gefahrenkarten an etwa der Hälfte der Unfallorte von 45

Verbesserungspotenzialen in der Risikokommunikation und in den Warnprozessen anhand der Todesumstände und -ursachen sowie Ereignischarakteristika. Unveröffentlichtes Gutachten für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss V (Hochwasserkatastrophe) des Landtags NRW.

⁷ Vgl. Thieken, Bubeck, Heidenreich et al. (2022; <https://doi.org/10.5194/egusphere-2022-244>).

⁸ Vgl. Thieken, Bubeck, Heidenreich et al. (2022; <https://doi.org/10.5194/egusphere-2022-244>).

⁹ Vgl. Thieken, Kemter, Vorogushyn, et al. (2021): Extreme Hochwasser bleiben trotz integriertem Risikomanagement eine Herausforderung. Stellungnahme, 10 S., https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/extrass/Flut2021_StatementThiekenEtAl.pdf.

Todesopfern keine Überflutungen aus¹⁰. Gefahrenkarten für Extremszenarien sind daher durch worst-case-Abschätzungen zu ergänzen. Dafür kann es sinnvoll sein, historische Hochwasser systematisch auszuwerten, um die Datengrundlage zu verbessern. Auch mögliche Folgen und Bewältigungsstrategien bei Versagen von Schutzanlagen und Infrastrukturen wie Brücken sollten durchdacht und in Notfallplänen berücksichtigt werden, denn der Bevölkerungsschutz muss genau diese Szenarien bewältigen können. Sachschäden wird man nicht immer vermeiden können. Hierfür sind Vorkehrungen für einen schnellen Wiederaufbau – und bei schweren Ereignissen langanhaltende Angebote für eine psychosoziale Nachsorge der Betroffenen – zu treffen. Um humanitäre Auswirkungen zu minimieren, haben Entscheidungen über die Anforderung von Hilfe von außen sowie Evakuierungsentscheidungen besondere Bedeutung. Die verantwortlichen Entscheidungsträger sind dahingehend auszubilden, z. B. durch eine verpflichtende Fortbildung für Bürgermeister und Landräte. Zudem ist zu erwägen, bestimmte Entscheidungen wie das Feststellen des Katastrophenfalls an Warnstufen und Vorhersagen zu koppeln.

- 5) Beim Ereignis im Juli 2021 sind fünf Feuerwehrleute ums Leben gekommen¹¹; weitere Feuerwehren meldeten nach Einsätzen (vereinzelt) schwere Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems bei Einsatzkräften. Dies verdeutlicht die hohen Belastungen und Gefahren, denen sich Einsatzkräfte aussetzen. Es ist anzuerkennen, dass der Bevölkerungsschutz zuallererst und ganz wesentlich durch die örtlichen Feuerwehren bewerkstelligt wird. Sie sind daher adäquat auszubilden, auszustatten und wertzuschätzen sowie an allen Prozessen – bis hin zur Bundesebene – zu beteiligen. Um extreme, großflächige oder langanhaltende Lagen bewältigen zu können, sind die Strukturen der Gefahrenabwehr zu stärken und bundesweit so zu harmonisieren, dass eine Verlegung größerer operativer Einheiten bei überregionalen oder länderübergreifenden Schadensereignissen ermöglicht wird. Daher sind identische Strukturen sowie eine einheitliche Terminologie in den administrativ-organisatorischen Verwaltungs- bzw. Krisenstäben auf allen Ebenen der Katastrophenschutzbehörden zu etablieren. Ein bundeseinheitliches Vorgehen könnte durch Nutzung vorhandener internationaler Normen oder einen Staatsvertrag erzielt werden.

Angesichts der Defizite, die im Juli 2021 evident wurden, verwundert es nicht, dass das Handlungsfeld „Gefahrenanalyse, Warnung und Kommunikation“ von 362 Expertinnen und Experten als wichtigstes und dringlichstes unter acht Handlungsfelder zur Stärkung der Resilienz bewertet wurde¹². Für eine verbesserte integrierte Katastrophenvorsorge erfordert das Ereignis jedoch eine gründliche und fachübergreifende Aufarbeitung. Leider wurden in den vergangenen Jahren Kommissionen, in denen inter- und transdisziplinär über Katastrophenvorsorge diskutiert wurde, abgeschafft (wie die Schutzkommission), oder es wurden ihnen öffentliche Gelder weitgehend entzogen (wie dem Deutschen Komitee Katastrophenvorsorge – DKKV). Die nationale Plattform für Resilienz, die im Zuge des Sendai-Rahmenwerks aufgebaut werden soll, ist daher schnellstmöglich zu etablieren, damit die Lern- und Verbesserungspotenziale, die solche extremen Ereignisse auch mit sich bringen, ausgeschöpft werden können. Dazu gehört auch die Schaffung einer solide Datengrundlage über die Auswirkungen von Naturgefahren in Deutschland. Sie bildet die Basis, um den Bevölkerungsschutz für die Zukunft besser aufzustellen und Änderungen zu evaluieren.

¹⁰ An vier Örtlichkeiten wurde dies nicht ermittelt (vgl. Thieken, Bubeck, Zenker, Wutzler, 2022).

¹¹ Drei Feuerwehrmänner sind bei oder nach offiziellen Einsätzen in NRW verstorben, ein weiterer aus einer Ehrenabteilung bei einer privaten Rettungsaktion. In RLP ist eine Feuerwehrfrau bei einem offiziellen Einsatz umgekommen, als sie eine andere Frau retten wollte.

¹² Erste Runde einer Delphi-Befragung der Universität Potsdam in Kooperation mit dem Deutschen Klima-Konsortium (DKK); erste Ergebnisse werden am 7. Juli 2022 präsentiert.



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache
20(4)80 I

An den Stellvertretenden Vorsitzenden des
Ausschusses für Inneres und Heimat des
Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Lars Castellucci, MdB

**Schriftliche Stellungnahme des
Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**

im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat

„Ein Jahr nach der Flutkatastrophe – Ausblick auf die Zukunft des Bevölkerungsschutzes

Bonn, 4. Juli 2022

Einleitung

Die schwere Hochwasserkatastrophe 2021 hat uns im Zusammenspiel mit allen anderen Krisen der letzten Jahre, von der Flüchtlingsbewegung über die Corona-Pandemie bis hin zu den Folgen des Ukraine-Krieges in Deutschland, eines gelehrt: in einer Zeit voller Unsicherheiten ist nichts so sicher wie die nächste Krise. Dies bedeutet, dass sich Deutschland insgesamt resilienter und krisenfester aufstellen muss, um nicht von einem erschöpfenden Ausnahmezustand in den nächsten zu geraten. Dies würde unter anderem zu einem Vertrauensverlust in die Handlungsfähigkeit des Staates bei der Bevölkerung führen.

Die erforderlichen Anstrengungen für ein wirkungsvolles und nachhaltiges Risiko- und Krisenmanagement in unserem föderal organisierten Bevölkerungsschutzsystem können nur erfolgreich sein, wenn alle Akteure vertrauensvoll und gemeinsam kooperieren. Dies bedeutet eine kontinuierliche, zielorientierte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen über alle Ebenen hinweg sowie ebenso mit einer Vielzahl nichtstaatlicher Akteure aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Privatwirtschaft und Medien. Premiumpartner für den Bevölkerungsschutz sind dabei in erster Linie die für den Zivil- und Katastrophenschutz zuständigen Fachbehörden sowie die Feuerwehren, die Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD) und das THW, die als Einsatzorganisationen bei Lagen an vorderster Front stehen und optimal ausgestattet sein müssen.

An vielen Themen arbeitet das BBK bereits seit der Neuausrichtung, die im Jahr 2021 begonnen hat und derzeit intensiv fortgeführt wird. Wichtige Elemente für die Verbesserung des Risiko- und Krisenmanagements, die sich auch aus den Arbeitsaufträgen der Neuausrichtung und aus Erkenntnissen der jüngsten Ereignisse ergeben haben, sind in den folgenden Punkten skizziert.

1. Übergreifende, vertrauensvolle Kooperationen

Wir wissen heute, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsebenen untereinander und auch mit den Einsatzorganisationen nicht optimal verlaufen ist. Dies hat dazu geführt, dass in den aktuellen Krisen viel zu spät gemeinschaftlich und übergreifend koordiniert wurde. Deshalb legen wir, das BBK, nun einen ganz zentralen Schwerpunkt auf die intensive Zusammenarbeit aller Akteure im Bevölkerungsschutz.

Auch das gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) von Bund und Ländern **beim** BBK, welches die Innenministerkonferenz Anfang Juni beschlossen hat, gibt der Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz einen neuen Stellenwert. Das BBK sieht sich dabei als Motor, Gast- und Impulsgeber eines immer umfassenderen Netzwerks.

Die Flutkatastrophe hätte aus unserer Sicht ebenso wie alle anderen Krisen der jüngsten Vergangenheit besser bewältigt werden können, wenn es schnell valide Lageinformationen gegeben hätte. Politisch-strategische Entscheidungsebenen benötigen valide Lagebilder, die auch einen prognostischen Anteil bzgl. der Lageentwicklung enthalten müssen, um schnell richtige Maßnahmen zielgerichtet einleiten zu können. Dies gilt auch für die für operativ-taktischen Entscheidungsebenen, die für ihre Aufgaben entsprechend angepasste und ausgerichtete Lagebilder benötigen. Die Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes und die damit einhergehende Einrichtung entsprechender Instrumente, wie dem gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz, die bereits laufend erarbeiteten gemeinsamen Lagebilder Bevölkerungsschutz und die Erarbeitung eines künftig auch digitalen und möglichst alle Ebenen umfassenden Lagebildes sind große Schritte in die richtige Richtung. Hätten wir solche Instrumentarien gehabt, hätten Entscheider in den Stäben deutlich zielgerichteter und damit effektiver die erforderlichen Ressourcen disponieren können.

2. Neue Einsatzdimensionen erfordern eine neue Kräfte-Mittel-Einsatzplanung

Unsere Gesellschaft muss sich aufgrund des Klimawandels und der prognostizierten Zunahme von Extremwetterereignissen, aber auch aufgrund von auftretenden Epidemien und Pandemien sowie einer virulenten internationalen sicherheitspolitischen Lage künftig vermehrt auf schwere und länger anhaltende Lagen einstellen. Dabei wächst das Risiko, dass sich unterschiedliche Lagen überschneiden, parallel auftreten oder sich ohne Unterbrechung ablösen können. Diese bedeutet, dass sich Organe der Gefahrenabwehr, aber auch die Gesellschaft insgesamt auf neue und ausreichende Kräfte-Mittel-Einsatzplanungen, neue zeitliche Einsatzdimensionen und ggf. auch mehrere Jahre andauernde Krisenlagen einstellen müssen. Dies erfordert für den überwiegend ehrenamtlich getragenen Zivil- und Katastrophenschutz ein überregionales Überdenken und Anpassen von Einsatzkonzepten. Bezüglich der Durchhaltefähigkeit der ehrenamtlichen Strukturen bedarf es auch einer gezielten Förderung des Ehrenamtes. Die

Gleichstellung der Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen mit denen von THW und Freiwilligen Feuerwehren, die gesetzlich über die Länder in den dortigen Landeskatastrophenschutzgesetzen zu regeln wäre, dürfte dabei von großem Wert sein. Sofern es zu weiteren Ergänzungen, z.B. der Einführung einer „Nationale Krisenlage“ in den einschlägigen Gesetzen käme, würden ehrenamtliche Helferinnen und Helfer ohne berufliche Nachteile in den Einsatz gebracht werden können. Die Durchhaltefähigkeit könnte sich damit signifikant erhöhen.

3. Die Gesellschaft muss risikokompetenter werden

Die deutsche Gesellschaft ist bislang wenig risikobewusst und kaum resilient gegenüber Krisen und Katastrophen – es fehlt eine belastbare Risikokompetenz. Bevölkerung, Politik, Verwaltung und Wirtschaft, müssen risiko- und gefahrenbewusster werden, denn das schafft Resilienz. Ein „weiter wie bisher“ kann sich Deutschland in Anbetracht heutiger und morgiger Risiken, Gefahren und Bedrohungen nicht mehr leisten! Auf den politischen Ebenen muss es alltäglich werden, das fachliche Knowhow der Experten, die Instrumente wie die Risikoanalysen und deren Ergebnisse sehr frühzeitig ernst zu nehmen und daraus vorsorgende Maßnahmen zu beschließen. Dies bedeutet auch, die Schnittstellen zwischen Politik, Verwaltung, Organisationen und auch Wissenschaft neu zu definieren und kontinuierlich aktiv zu nutzen. Erkenntnisse aus Risikoanalysen, aus Szenarienbearbeitungen, aus Übungen und aus Forschungsprojekten, z.B. im Rahmen der Zivilen Sicherheitsforschung blieben dann nicht mehr unberücksichtigt, sondern fließen in den politischen Diskurs und den Entscheidungsfindungsprozess unmittelbar ein.

4. Reserven bilden, um Mangellagen zu begegnen

Krisen brauchen gute Koordination, zielgerichtete Kommunikation und das richtige Material und Personal. Wir müssen daher verstärkt Notfall-Reserven aufbauen und vorhalten, möglichst auf allen Verwaltungsebenen. Der Auf- und Ausbau nationaler Reserven für die Bevölkerung, sei es im Bereich Gesundheit, Energie oder Ernährung ist ebenso wichtig, wie der Auf- und Ausbau ausreichender Reserven für die Einsatzkräfte im Bevölkerungsschutz. Dies heißt nichts anderes, als dass Deutschland insgesamt auch auf dem Gebiet des Risiko- und Krisenmanagements autarker werden muss. Ein Ressourcen-Register sollte Überblick über vorhandene Spezialressourcen und die Notfall-Reserven geben. Auch die Wirtschaft sollte Vorhaltungen zur

Überbrückung von Lieferengpässen bilden. Die Spanne reicht hier von Notstromaggregaten bei den Einsatzorganisationen über die Nationale Reserve Gesundheitsschutz bis hin zu Lagerhaltungen bei Unternehmen der Kritischen Infrastruktur. Nur, was vorgehalten und beübt ist, kann auch sehr kurzfristig eingesetzt werden und wirkungsvoll helfen.

5. In der Krise Köpfe kennen – Krisenstäbe verpflichtend fit machen und halten

Dass Katastrophen und Krisen nicht vor Verwaltungsgrenzen Halt machen ist eine Binsenweisheit. Und doch haben Corona, die Hochwasserkatastrophe 2021 und natürlich der Krieg in der Ukraine deutlich vor Augen geführt, dass im Krisen- und im Katastrophenmanagement noch immer viel zu stark in klassischen Zuständigkeitsstrukturen gedacht und viel zu spät gemeinschaftlich und übergreifend koordiniert wird. Das 3-K-Prinzip („in der Krise Köpfe kennen“) darf nicht erst in der Krise wiederentdeckt oder erstmals umgesetzt werden. So müssen die vorhandenen und neuen Instrumente des Krisenmanagements auch regelmäßig aufgerufen bzw. beübt werden. Nur wer die Instrumente kennt und sie regelmäßig bespielt, kann sie erfolgreich nutzen und einsetzen. Instrumente wie die Interministerielle Koordinierungsgruppe von Bund Ländern müssen bekannt und vertraut sein, sonst werden sie im Ereignis schlicht vergessen. Verantwortliche für das Risiko-, Krisen- und Katastrophenmanagement, Kräfte in den Krisenstäben müssen sich vertikal und horizontal, aber auch ressort- und behördenübergreifend kennen und regelmäßig abstimmen. Krisenstäbe müssen ausgebildet, geschult, beübt und à jour sein, wenn sie in einer Lage Verantwortung übernehmen müssen. Aus- und Fortbildung müssen ebenso wie regelmäßige Übungen zur Pflicht und in den einschlägigen Gesetzen verankert werden!

6. Ohne zielgerichtete und qualifizierte Informationen kein planvolles Tun

Sowohl die Pandemie als auch die Hochwasserlage und der Ukraine-Krieg haben dramatisch vor Augen geführt, wie schlecht Deutschland in der Risiko- und Krisenkommunikation aufgestellt ist. Information und Kommunikation sind vor, während und auch nach Ereignissen und Lagen essentiell für ein erfolgreiches Krisenmanagement. So bedarf es einer im Vorfeld abgestimmten Risiko- und Krisenkommunikationskultur, die es auch ermöglicht, Fachkenntnisse, die oftmals sehr wissenschaftlich begründet und formuliert sind, in eine für das Krisenmanagement, aber auch für die Öffentlichkeit verständliche Sprache zu übersetzen. Anschauliche, leicht

verständliche bildliche Darstellungen in Szenarien, Simulationen und Lagedarstellungen/Lageberichten sind äußerst hilfreich, um auch dem „Laien“ in den Verwaltungen und Stäben die Dramatik einer möglichen Lage vor Augen zu führen. Es bedarf klarer Informations- und Kommunikationsstränge, um das Bekannte zu erfahren und zu verstehen, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen, die Erkenntnisse mit anderen Akteuren zu teilen und die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Dies ist auch wichtige Voraussetzung für ein gutes, rechtzeitiges und erfolgreiches Informations- und Warnmanagement des Staates und der Kommunen.

7. Warnmittelinfrastruktur ausbauen

Das Erleben einer guten Risiko- und Krisenkommunikationskultur erhöht das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat und steigert die Wahrscheinlichkeit, dass die Öffentlichkeit den Verhaltensempfehlungen der Behörden im Ernstfall folgt. Damit die Wahrnehmbarkeit und die Wirksamkeit von Warnmeldungen noch weiter gesteigert wird, sind jedoch zusätzliche Maßnahmen notwendig, die das BBK bereits umgesetzt oder eingeleitet hat. Durch eine Erfassung der vorhandenen Warnmittelinfrastruktur können Lücken erkannt und gezielt geschlossen werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Sirenen mit ihrem Weckeffekt sicherstellen können, auch die Teile der Bevölkerung zügig und zuverlässig zu warnen, die zum Ereigniszeitpunkt keinen Zugriff auf andere Warnmittel haben.

8. Zentraler Akteur in der Krise: die Bevölkerung

Alle Katastrophen und Krisen der jüngsten Zeit haben erneut deutlich gemacht, dass der Bevölkerung eine aktive und damit sehr wichtige Rolle zukommt: sie ist kein Statist! Da Deutschland bis vor Kurzem ein katastrophen- bzw. krisenarmes Land zu sein schien, ist das Risiko- und Gefahrenbewusstsein in der deutschen Gesellschaft im Durchschnitt nicht hoch ausgeprägt. Gutes Krisen- und Katastrophenmanagement setzt aber voraus, dass sich alle Akteure ihrer Rolle bewusst sind und einen aktiven Beitrag zur Bewältigung leisten, auch die Bevölkerung. Sie muss Ebenen-übergreifend gefördert sowie durch die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen und andere Einrichtungen befähigt werden, sich und ihre Umgebung wirkungsvoll

zu schützen und die nötige Selbst- und Nachbarschafts-Hilfe zu leisten. Das Erlernen und Beherrzigen des richtigen Verhaltens in Katastrophen- und Krisenlagen ist essentiell.

Der Staat und die Organisationen müssen dabei verstärkt mit der Bevölkerung kooperieren und sich der aktiven bzw. der aktiv zu gestaltenden Rolle der Bürgerinnen und Bürger bewusst werden. Dazu wollen wir eine Sicherheitspartnerschaft mit den Bürgerinnen und Bürgern. Und die beginnt damit, dass wir genau zuhören, was die Schutzbedürfnisse, Anliegen und Wünsche der Bevölkerung sind. Dafür sind drei Schritte nötig: Erstens eine transparente Kommunikation von Risiken, zweitens die gezielte Nachfrage nach Schutzbedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung, um bei der Krisenbewältigung ihre Potenziale und Kompetenzen einbeziehen zu können und drittens und darauf aufbauend: die Bereitstellung von Expertise und die Unterstützung, um sich und seine Umgebung wirkungsvoll schützen zu können. Ein „Lagebild Bevölkerungsverhalten“ muss fester Bestandteil der Krisenstabsarbeit sein. All das sind Grundsteine dafür, über Krisenvorsorge ins Gespräch zu kommen und einen gesellschaftlichen Konsens zu finden.

Die Rolle der Bevölkerung in Krisen und Katastrophen schließt dabei auch eine konstruktive Auseinandersetzung und Aufarbeitung des Themas „Spontanhelfende“ ein. Hier bestehen Potentiale, die gerade in großen und lange andauernden Lagen zielgerichtet nutzbar gemacht werden müssen, wobei die Hilfsorganisationen hier eine zentrale koordinierende Rolle einnehmen können.

9. Infrastrukturen schützen

Auf sehr unterschiedliche Weise haben Pandemie, Hochwasserkatastrophe und Ukraine-Krise gezeigt, wie es um kritische und systemrelevante Infrastrukturen in Deutschland bestellt ist, wie verwundbar nahezu alle Akteure aufgrund immer größerer Abhängigkeit von diesen Infrastrukturen sind und wie wenig das Land auf den längerfristigen Ausfall derselben vorbereitet ist. Erforderlich ist eine deutliche Steigerung der Widerstandsfähigkeit von Infrastrukturen einerseits, und der Auf- bzw. Ausbau von robusten Notversorgungskapazitäten und Reserven für den Katastrophenfall andererseits. Dies setzt eine enge Abstimmung der Unternehmen mit den Gefahrenabwehrbehörden und den Bevölkerungsschutzorganisationen voraus. Auch hier gilt: in

der Krise Köpfe kennen und sich präventiv und vorsorgend auf Krisen mit entsprechenden nationalen Vorhaltungen und abgestimmten Notfallplänen vorzubereiten.

10. Zentrale Krisenkoordinierung

Komplexe Krisen- und Katastrophenlagen erfordern eine effektive zentrale Koordinierung auf der politischen bzw. strategischen Ebene, um sowohl auf der gleichen Ebene als auch Ebenen übergreifend die erforderlichen Ressorts und Behörden, aber auch Organisationen der Zivilgesellschaft einzubinden, gemeinsam Bewältigungsstrategien zu beschließen und offen und erklärend mit einer Stimme in die Öffentlichkeit zu tragen. Die in den letzten Monaten gemachten Erfahrungen mit einem zentralen Krisenstab auf oberster Ebene müssen ausgewertet und in ein neues, verbindliches und präsenes Krisenkoordinierungsmanagement des Bundes einfließen. Als Arbeitsmuskel eines zentralen politisch-strategischen Krisenmechanismus bieten sich hier das BBK sowie nach Auf- und Ausbau auch das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz **beim** BBK an.

Schlussbemerkung

Die Ursachen für die Krisen und Katastrophen in den vergangenen Jahren legen nahe, dass auch Deutschland künftig viel öfter und stärker von Katastrophen, z.B. von Extremwetterlagen oder aber von Krisen aufgrund internationaler sicherheitspolitischer Verwerfungen und Konflikten be- und getroffen sein wird. Diese Erkenntnis erfordert für ein nachhaltiges Risiko- und Krisenmanagement einschließlich eines wirkungsvollen Bevölkerungsschutzes eine ebenso nachhaltige Sicherstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen. Kurzzeitige Haushaltserhöhungen allein wirken dann nur wie der berühmte „Tropfen auf den heißen Stein“. Der Bevölkerungsschutz und das nationale, gesamtstaatliche Risiko- und Krisenmanagement benötigen daher ein auf längere Frist angelegtes Investitionsprogramm, das die Grundlage dafür bietet, Deutschland gegenüber den heutigen und morgigen Risiken und Gefahren sicher

aufzustellen und resilient zu gestalten und damit mit dem richtigen Instrumentarium in die Zukunft zu gehen.

Gez. Ralph Tiesler

Ein Jahr nach der Flutkatastrophe – Ausblick auf die Zukunft des Bevölkerungsschutzes

Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages am 4. Juli 2022

Albrecht Broemme, Vorstandsvorsitzender des Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit e.V. (ZOES)

Das „Unwetter an der Ahr“ im Juli 2021 und der Angriffskrieg auf die Ukraine im März 2022 haben die „Hebung“ des Bevölkerungsschutzes „vom Keller in die Belle Etage“ bewirkt. Diverse Konzepte wurden erarbeitet, wie der „Abschlussbericht des vom Minister des Innern berufenen Kompetenzteams Katastrophenschutz“ in NRW, der Impuls von acatech zur „Sicherheit, Resilienz und Nachhaltigkeit“ sowie die „Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen“ der Bundesregierung. Es muss gelingen, diese Konzepte zu bewerten, zu bündeln und nach und nach umzusetzen. Dies erfordert organisatorische, rechtliche, monetäre und vor allem mentale Veränderungen.

Am 15. Juli 2021 hat ein von den Wetterdiensten vorhergesagter Starkregen in Europa 220 Menschen das Leben gekostet. Er verursachte enorm viel Leid, Chaos und riesige Schäden. Die in einer Nacht entstandenen Schäden in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sind höher als etwa der Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz oder doppelt so hoch wie die Kosten des gesamten Afghanistan-Einsatzes der Bundeswehr.

Was müssen wir tun, um Wiederholungen zu vermeiden? Bei meinen „Hochwasserberichten“ für Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern habe ich – neben diversen Fachfragen – in unterschiedlicher Ausprägung vier „weiche“ Problemfelder identifiziert, die uns selbst betreffen. Hier meine Gedanken dazu.

Problem 1: „Erkenntnis-Ignoranz“

Es fällt uns schwer, über Fehler offen zu reden. Dies liegt sowohl an der in Deutschland schwach ausgeprägten „Fehlerkultur“ als auch an der „Angst vor dem Staatsanwalt“. Dies führt dazu, dass gleiche Fehler immer wieder gemacht werden. Ein Beispiel sind spontan helfende Menschen. Zum Glück ist die spontane Hilfsbereitschaft sowohl in der Nachbarschaft als auch bundesweit groß. Ungebundene Helferinnen und Helfer strömen ins Katastrophengebiet und wollen „einfach nur helfen“. Doch wie werden sie sinnvoll eingesetzt? Wer erteilt Aufträge? Wer versorgt sie mit „Kost und Logistik“? Hierfür gibt es Konzepte, u.a. als Ergebnis der Sicherheitsforschung,

die bisher nicht in die Praxis umgesetzt wurden. Jede Kommune und jede Organisation muss dieses Thema kennen, planen und üben (!).

Die Krisenkommunikation ist schwierig und versagt regelmäßig. Sie muss trainiert werden. Hierzu gibt es anerkannte Schulungen, auch von hierauf spezialisierten privaten Einrichtungen. Eklatante Fehler werden schon bei der Auswahl des Ortes für eine Pressekonferenz gemacht: Bilder prägen sich stärker ein als die Worte.

Eine wichtige Voraussetzung für fachliche Kommunikation in der Krise sind einheitliche Begriffe und anschauliche Angaben. So werden bei Starkregen die Angaben „Millimeter Niederschlag“, „Liter pro Quadratmeter“, die Pegelstände in „Zentimeter Anstieg pro Stunde“ sowie fließende Gewässer in „Meter pro Sekunde Fließgeschwindigkeit“ oder in „Kubikmeter pro Sekunde“ verwendet. Das verwirrt auch die Fachwelt. Und für die Allgemeinheit müssen diese verwirrenden Werte übersetzt, durch Vergleiche anschaulich erklärt und mit konkreten Empfehlungen versehen werden.

Einschlägige Erfahrungen und Berichte aus dem Ausland werden in Deutschland zu wenig beachtet. Hierzu gehören auch Konzepte, die Fachleute aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erarbeitet haben. Ein Beispiel ist „Tackling consequences of extreme Rainfalls and Flash Floods (TaFF)“ – also „Bewältigung der Folgen von Starkregen und Springfluten“. Es ist ein Handbuch mit 54 Seiten Umfang und Ausbildungsunterlagen mit mehreren Hundert Folien – abgefasst in Englisch.

Die vom Unwetter im Juli 2022 betroffenen Flächen entsprechen gut 2% der Fläche Deutschlands, auf ihr lebt knapp 3% der deutschen Bevölkerung. Aber wie hätte unser Hilfeleistungssystem funktioniert, wenn etwa 10% betroffen wären? Wie resilient wären der Staat, die Wirtschaft und die Bevölkerung?

In Deutschland gibt es bei den einschlägigen Organisationen nahezu zwei Millionen organisierte Menschen. Hinzu kommen bei Katastrophen Tausende von ungebundenen Spontanhelferinnen und -helfern, für die es bislang kaum konkrete Einsatzplanungen gibt. Diese beachtliche Zahl lässt jedoch nicht den Schluss zu, dass wir keine Hilfe aus dem (europäischen Ausland) je nötig hätten. Der Einsatz der Hilfe aus dem Ausland muss vorbereitet sein („Incoming Assistance“), sonst wird er ein Debakel. Die Abläufe müssen geplant, gelehrt und geübt werden. Internationale Vollübungen wurden in Deutschland noch nie durchgeführt...

Die Unterbringung und Verpflegung von organisierten Hilfskräften und Spontanhelferinnen und -helfern ist stets eine Herausforderung. Leider waren die Erkenntnisse über gut organisierte Bereitstellungsräume aus der Vorbereitung zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Vergessenheit geraten. Auch das Konzept des THW zum Bereitstellungsraum für 500 Einsatzkräfte wurde nicht umgesetzt, stattdessen entstand ein chaotischer

Wartebereich mit 5.000 Einsatzkräften. Dass man bei Verlegungen von Einsatzeinheiten zuerst ein Erkundungsteam und Logistiker in Marsch setzt, müssten inzwischen alle Einsatzstäbe beherrzigen.

Problem 2: „Hochwasser-Demenz“

Als sogenannte Hochwasserdemenz bezeichne ich den Umstand, dass nach einem halben Jahr die Hälfte vergessen ist, nach einem Jahr nahezu alles. Das gilt erst recht für die Bereitschaft für Veränderungen, wie z.B. Anpassungen von Bebauungsplänen oder der Rückbau von versiegelten Flächen oder Veränderungen in der Land- und Forstwirtschaft.

An der Ahr gab es in den Jahren 1601, 1804 und 1910 nach Unwettern gewaltige Sommerhochwasser, bei denen zahlreiche Gebäude und fast alle Brücken zerstört wurden. Nach der schweren Überflutung von 1910 wurden umfassende Schutzmaßnahmen, wie Hochwasser-Rückhaltebecken, geplant. Sie wurden jedoch nie realisiert – stattdessen wurde 1920 in 40 km Entfernung mit diesen Haushaltsmitteln von der Ahr der Nürburgring gebaut.

Der Klimawandel wird dazu beitragen, dass solche oder noch größere Schadenslagen in kürzeren Abständen auftreten. Dies erfordert erheblichen Handlungsbedarf bei den Kommunen und den Kreisen, bei der Ausstattung und der Ausbildung des Katastrophenschutzes, bei der Sensibilisierung der Bevölkerung sowie der Wirtschaft, insbesondere der kritischen Infrastruktur. Wichtige Akteure sind auch die Forstwirtschaft, die Landwirtschaft (Weinbau!) sowie die Wasserwirtschaft.

Die Auswirkungen derartiger Katastrophen auf die Psyche der betroffenen Bevölkerung und der Einsatzkräfte sind prinzipiell bekannt. Wir müssen dieses Thema präventiv, offensiv und konsequent angehen. Es dürfen deswegen keine Suizide passieren.

Problem 3: „Verantwortungsdiffusion“

Die sogenannte Verantwortungsdiffusion entsteht bei unklaren Zuständigkeiten, bei unvollständigen Planungen und bei veralteten oder widersprüchlichen Regelungen. Viele Prozesse in der Verwaltung und in der Wirtschaft sind deutlich zu kleinteilig organisiert. Es mangelt an horizontaler, gegenseitiger Unterstützung und Zusammenarbeit.

Die diversen Kompetenzen der Länder müssen dringend Ressort übergreifend gebündelt werden. Hierfür müsste jedes Land ein „**Landesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenvorsorge**“ aufstellen: sie bündeln Aufgaben der Planung, der Schulungen und der Aufstellung des Bevölkerungsschutzes in den Kreisen, Kommunen, Betrieben. Das

Management bei besonderen Schadenslagen von Katastrophen soll grundsätzlich bei den Kreisen und kreisfreien Städten liegen, die dies auch im Alltag tun. Diese Landesämter würden auch unmittelbar mit ihrem Pendant auf Bundesebene, dem **„Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)“** samt dem neu geschaffenen **„Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB)“** kommunizieren.

Die Beteiligung der haupt- und ehrenamtlichen Beschäftigten, die Mitbestimmung der Bevölkerung und die Mitzeichnungsverfahren der Verwaltungen sind wichtige Elemente unserer Demokratie, dürfen jedoch nicht zur Lähmung des Fortschrittes führen. Die meisten Entscheidungen verursachen „Verlierer“ und „Gewinner“. Ein Beispiel ist die Ausweisung einer Fläche nicht mehr als Bau-Erwartungsgebiet sondern als Hochwasser-Überflutungsbereich. Es muss geklärt werden, welchen Ausgleich eine Kommune erhält, wenn sie auf die Erweiterung der Gewerbegebiete verzichtet. Auch müssen Anreize geschaffen werden, um versiegelte Flächen wieder zu entsiegeln. Die pure Proklamation von Klimazielen reicht nicht aus.

Die fachliche oder die politische Gesamtverantwortung kann nur derjenige übernehmen, der reale Chancen hat, präventiv und reaktiv steuern zu können. Hierzu gehört auch die Finanzierung.

Problem 4: „Konzertierte Unfairness“

Unmittelbar nach dem Hochwasser kam es zu einer medialen „Schieflage“, in der das angebliche Versagen eines Landrates oder des gesamten Katastrophenschutzes öffentlich angeprangert wurden. Es muss zukünftig gelingen, dies zu erkennen und dem entgegenzusteuern.

Es gab organisierte Gruppen, die mit Fahrzeugen von Dorf zu Dorf fuhren, um Geldspenden und Fehlinformationen zu verbreiten. Hierzu gehörte der Aufruf, ein Dorf sofort zu verlassen, weil der oberhalbliegende Staudamm in Kürze brechen würde – die geplanten Plünderungen konnten von der Polizei vereitelt werden.

Einerseits wurde öffentlich das unzureichende Warnsystem beklagt, andererseits haben viele Menschen die erfolgten Warnungen durch die Feuerwehr ignoriert. Ohne vorherige Aufklärung keine sinnvolle Warnung!

Offensichtlich dauerte es vielen Betroffenen viel zu lange, bis sie Hilfe bekamen. Ein Problem ist die überzogene Erwartungshaltung vieler Mitmenschen, wie „der Staat“ helfen müsse, denn „man zahle ja schließlich genug Steuern“. Um dem entgegenzuwirken, müsste jede Kommune in allen Ortsteilen sogenannte „Kat-Leuchttürme“ vorbereiten. Ein gutes Beispiel ist der Berliner Bezirk Lichtenberg.

Resümee

Um das Ausmaß derartiger Schäden zu reduzieren, müssen wir besser und vernetzter planen. Dies betrifft auch die Durchhaltefähigkeit bei Einsätzen, die ein großes Gebiet betreffen und über mehrere Wochen und Monate dauern. Dies kann nur in enger Verzahnung zwischen Verwaltung, Wirtschaft, Bevölkerung und der Politik gelingen.

Der Starkregen im Juli 2021 wurde mehrfach als eine dramatische Folge des Klimawandels beklagt, obwohl es Ereignisse wie das Tiefdruckgebiet „Bernd“ in jedem Jahrhundert gab.

Die Eigenbetroffenheit wird mit ihren nachvollziehbaren Auswirkungen immer wieder unterschätzt. So gab es im Landkreis Ahrweiler wohl kaum jemanden, der nicht mittelbar oder unmittelbar vom Chaos betroffen war. Wie kann unter solchen Umständen eine Freiwillige Feuerwehr oder eine Stadtverwaltung „funktionieren“?

Unwetter passieren überall. Extreme Unwetterschäden können in sämtlichen Mittel- oder Hochgebirgslagen sowie in den Küstenregionen in ähnlichem oder stärkerem Ausmaß auftreten. Aussagen, dass „so etwas“ nicht für möglich zu halten war, entbehren jeder Grundlage.

Viele Vorträge als THW-Präsident habe ich mit folgendem Tipp beendet:
„Sei vorbereitet – es kommt schlimmer als Du denkst!“